

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Ich habe zur 7. Sitzung der Gemeindevertretung am 31.03.2022 um 20:00 Uhr in das Bürgerhaus der Gemeinde Egelsbach, Kirchstraße 21, eingeladen.

Tagesordnung

1. **Mitteilungen**
 - 1.1 des Vorsitzenden
 - 1.2 des Gemeindevorstandes
2. **Anfragen an den Gemeindevorstand**
3. **Aktuelle Fragen aus der Gemeindevertretung**
4. **Kindertagespflege Egelsbach, Tätigkeitsbericht 2020 des Elternservice Mütterzentrum Langen e.V.** (Info-1/2022)
5. **Unterrichtung über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2020**
6. **Beschaffung von mobilen Endgeräten für den digitalen Sitzungsinformationsdienst (SD.NET)** (VL-8/2022)
7. **Errichtung einer Jugendfläche - Auftragsvergabe für eine Multisportanlage** (VL-13/2022)
8. **2. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung** (VL-9/2022)
9. **Prüfauftrag der WGE: Abfuhränderung bei den Bio- und Restmülltonnen** (VL-10/2022)
10. **Prüfauftrag der SPD: Windel-Problematik (Einmalwindeln) bei der jetzigen Restmüllleerung** (VL-11/2022)
11. **Bauleitplanung der Gemeinde Egelsbach** (VL-15/2022)
hier: Bayerseich 3. Änderung
12. **Bauleitplanung der Gemeinde Egelsbach** (VL-12/2022)
hier: Mühlloh-Nord
13. **Kommunale Resolution zum Segmented Approach**
14. **Anträge der Fraktionen**
 - 14.1 CDU-Fraktion
 - 14.1.1 Antrag 2022-01 der CDU-Fraktion vom 28.02.2022, betr. "Einführung der Funktion der Gemeindeteilkümmerer für die Gemeinde Egelsbach"
 - 14.1.2 Antrag 2022-02 der CDU-Fraktion vom 28.02.2022, betr. "Prüfantrag zur Sanierung des Fußwegs an der Tränkbach"
 - 14.1.3 Antrag 2022-03 der CDU-Fraktion vom 28.02.2022, betr. "Prüfantrag weitere Fußwege zwischen dem Ortskern und dem Brühl"

Nichtöffentlicher Teil:

Für die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung werden folgende Tagesordnungspunkte vorgeschlagen:

- 1. Bauleitplanung der Gemeinde Egelsbach** (VL-14/2022)
hier: 1. Grundstücksverkauf

Mit freundlichen Grüßen
gez. Jörg Strobel

Vorstehende Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 31.03.2022 wird vom 04.03.2022 bis einschließl. 31.03.2022 ausgehängt.

Bitte beachten Sie:

Für die Teilnahme bitten wir Sie in den 24 Stunden vor der Sitzung einen der kostenlosen Bürgertests im Schnelltestzentrum durchzuführen und nur bei negativem Befund an der Sitzung teilzunehmen. Für den Fall, dass eine Testung im Schnelltestzentrum in diesem Zeitraum nicht möglich ist, stellt die Gemeinde weitere Schnelltests zur Durchführung vor Ort zur Verfügung.

Wir bitten die Teilnehmer, die dieses Angebot nutzen wollen, 30 Minuten vor der Sitzung vor Ort zu sein, damit die Tests ohne Einschränkung für die reguläre Sitzung durchgeführt werden können.

Für die gemeinsame Sicherheit aller Beteiligten ist der Zutritt zur o. g. Veranstaltung nur mit einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske oder FFP-2 Maske) gestattet. Es gilt während der kompletten Sitzung eine Maskenpflicht.

GEMEINDE EGELSBACH

Gemeindevertretung



Egelsbach, 01.04.2022

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 7. Sitzung der Gemeindevertretung
am Donnerstag, 31.03.2022, 20:00 Uhr bis 21:43 Uhr
im Bürgerhaus der Gemeinde Egelsbach

Anwesenheiten

Vorsitz:

Strobel, Jörg (GRÜNE)

Anwesend:

Dinca, Georg (WGE)
Friedberger, Tobias (CDU)
Zscherneck, Claudia (SPD)
Alarcon Werner, Tobias (GRÜNE)
Boll, Peter (FDP)
Ehrhard, Stefan (GRÜNE)
El Manfalouty, Omar (SPD)
Fink, Helmut (WGE)
Dr. Friedrich, Jörg (SPD)
Gasper, Marc (SPD)
Görich, Daniel (SPD)
Hagenah, Eliza (GRÜNE)
Hahn, Ulrich (GRÜNE)
Jaxt, Hans-Joachim (SPD)
Klose, Andrzej (GRÜNE)
Kobe, Thomas (CDU)
Locherer, Erwin (CDU)
Müller, Manfred (WGE)
Pena Pena, Pilar (GRÜNE)
Ritz, Katharina (GRÜNE)
Schweitzer, Andreas (FDP)
Vogt, Axel (FDP)
Wurm, Sascha (CDU)
Zscherneck, Christoph (SPD)

anwesend ab 20:10 Uhr

Entschuldigt fehlen:

Kuhn, Michael (FDP)
Anthes, Marcel (CDU)
Eßer, Harald (GRÜNE)
Gebhardt, Natalie (CDU)
Kölle, Stefan (WGE)
Merkler, Carolin (GRÜNE)

Vom Gemeindevorstand anwesend:

Wilbrand, Tobias
Bergerhausen, Klaus Dieter (CDU)

Braukmann-Best, Inge (WGE)
Kühnel, Herbert (GRÜNE)

Vom Gemeindevorstand entschuldigt fehlen:

Hesse, Uwe (GRÜNE)
Becker, Valentin (FDP)
Görich, Jörg (SPD)

Von der Verwaltung anwesend:

Dworzak, Melanie (Schriftführung)
Schreiber, Thomas
Weinert, Thomas

Vor Eröffnung der Gemeindevertretersitzung findet eine aktuelle Fragestunde für die Bürgerschaft zu allgemein interessierenden, die Gemeinde Egelsbach betreffenden, nicht in der Tagesordnung behandelten Themen statt. – Es gibt keine aktuellen Fragen aus der Bürgerschaft. –

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Jörg Strobel (GRÜNE) eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Zu Beginn der Sitzung sind 24 Mitglieder anwesend. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und das Gremium beschlussfähig ist.

Gemäß § 22 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse werden folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung abgesetzt:

- **Antrag 2022-02 der CDU-Fraktion vom 28.02.2022**,
betr. "Prüfantrag zur Sanierung des Fußwegs an der Tränkbach"
Der Antrag wurde in der BUA-Sitzung am 15.03.2022 von der Fraktion zurückgezogen.
- **(VL-15/2022) "Bauleitplanung der Gemeinde Egelsbach hier: Bayerseich 3. Änderung"**
Die Beschlussvorlage wurde in der HFA-Sitzung am 23.03.2022 in die nächste Sitzungsrunde geschoben.

Herr Strobel informiert, dass folgende Anträge in geänderter Fassung vorliegen:

- **Antrag 2022-01 der CDU-Fraktion vom 17.03.2022**,
betr. "Entwicklung eines Konzeptes für die Einführung der Funktion der ehrenamtlichen Gemeindeteilkümmerner für die Gemeinde Egelsbach"
- **Antrag 2022-03 der CDU-Fraktion vom 28.02.2022**,
betr. "Prüfantrag weitere Fußwege zwischen dem Ortskern und dem Brühl"

Herr Strobel informiert, dass folgender Änderungsantrag eingegangen ist:

- Änderungsantrag 2022-01 der FDP-Fraktion vom 30.03.2022 zu VL-11/2022

Des Weiteren bittet der Gemeindevorstand um die Aufnahme auf die Tagesordnung folgender Tischvorlage **„Vergabebeschluss über die Beschaffung von zwei baugleichen Verwaltungsfahrzeugen für den Ordnungs- und Verwaltungsbehördenbezirk Egelsbach-Erzhausen“** (VL-18/2022). Er begründet die Dringlichkeit und Unabdingbarkeit der Vorlage.

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme der Tischvorlage auf die Tagesordnung unter TOP 14.1.3

24 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Herr Strobel informiert, dass hierzu folgende Änderungsanträge eingegangen sind:

- Änderungsantrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vom 22.03.2022 zu VL-18/2022
(NEU TOP 14.1.2)
- Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 28.03.2022 zu VL-18/2022
(NEU TOP 14.1.1)

Es liegen keine weiteren Änderungs- und Ergänzungswünsche vor, es werden keine Einwände gegen die geänderte Tagesordnung erhoben. Die Tagesordnung wird daher wie folgt einstimmig genehmigt:

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen
- 1.1 des Vorsitzenden
- 1.2 des Gemeindevorstandes
2. Anfragen an den Gemeindevorstand
3. Aktuelle Fragen aus der Gemeindevertretung

Teil A

4. Kindertagespflege Egelsbach, Tätigkeitsbericht 2020 des Elternservice (Info-1/2022)
Mütterzentrum Langen e.V.
5. Unterrichtung über die wesentlichen Ergebnisse des aufgestellten Jahresabschlusses 2020 (VL-16/2022)
6. Beschaffung von mobilen Endgeräten für den digitalen Sitzungsinformationsdienst (SD.NET) (VL-8/2022)
7. Errichtung einer Jugendfläche - Auftragsvergabe für eine Multisportanlage (VL-13/2022)
8. Anträge der Fraktionen
- 8.1 CDU-Fraktion
- 8.1.1 Antrag 2022-03 der CDU-Fraktion vom 28.02.2022,
betr. "Prüfantrag weitere Fußwege zwischen dem Ortskern und dem Brühl" (geänderte Fassung)

Teil B

9. 2. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung (VL-9/2022)
10. Prüfauftrag der WGE: Abfuhränderung bei den Bio- und Restmülltonnen (VL-10/2022
1. Ergänzung)
11. Prüfauftrag der SPD: Windel-Problematik (Einmalwindeln) bei der jetzigen Restmüllleerung
- 11.1 Änderungsantrag 2022-01 der FDP-Fraktion vom 30.03.2022
zu VL-11/2022
- 11.2 Prüfauftrag der SPD: Windel-Problematik (Einmalwindeln) bei der jetzigen Restmüllleerung (VL-11/2022
1. Ergänzung)
12. Bauleitplanung der Gemeinde Egelsbach **hier:** Mühlloh-Nord (VL-12/2022)
13. Kommunale Resolution zum Segmented Approach (VL-17/2022)
14. Vergabebeschluss über die Beschaffung von zwei baugleichen Verwaltungsfahrzeugen für den Ordnungs- und Verwaltungsbehördenbezirk Egelsbach-Erzhausen
- 14.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 28.03.2022 zu VL-18/2022
- 14.2 Änderungsantrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vom 22.03.2022
zu VL-18/2022
- 14.3 Vergabebeschluss über die Beschaffung von zwei baugleichen Verwaltungsfahrzeugen für den Ordnungs- und Verwaltungsbehördenbezirk Egelsbach-Erzhausen (VL-18/2022)
15. Anträge der Fraktionen
- 15.1 CDU-Fraktion

- 15.1.1 Antrag 2022-01 der CDU-Fraktion vom 17.03.2022,
betr. "Entwicklung eines Konzeptes für die Einführung der Funktion der ehrenamtlichen Gemeindeteilkümmerer für die Gemeinde Egelsbach"
(geänderte Fassung)

nicht-öffentliche Sitzung

1. Bauleitplanung der Gemeinde Egelsbach hier: 1. Grundstücksverkauf (VL-14/2022)

Sitzungsverlauf

öffentliche Sitzung

1.	Mitteilungen
-----------	---------------------

1.1	des Vorsitzenden
------------	-------------------------

Herr Strobel gratuliert (nachträglich) Gv. Manfred Müller (WGE), Gv. Marc Gasper (SPD), Gv. Christoph Zscherneck (SPD), sowie Gv. Daniel Görich (SPD) recht herzlich zum Geburtstag.

1.2	des Gemeindevorstandes
------------	-------------------------------

- siehe Anlage -

2.	Anfragen an den Gemeindevorstand
-----------	---

Es liegen keine Anfragen vor.

3.	Aktuelle Fragen aus der Gemeindevertretung
-----------	---

Gv. Daniel Görich (SPD) merkt an, dass im Kurt-Schumacher-Ring in Höhe der REWE-Tankstelle die nach einem Verkehrsunfall zerstörten Leitschwellen nicht wieder aufgestellt wurden. Er bittet daher den zuständigen Fachdienst Alternativen zur Sicherheit für Fußgänger zu prüfen.

Gv. Helmut Fink (WGE) nimmt ab 20:10 Uhr an der Sitzung teil.

Gv. Andreas Schweitzer (FDP) spricht erneut das Problem der Bereitstellung von Vereinslagerhallen an. Hierzu nimmt er Stellung zu einem aktuellen Schreiben des Gemeindevorstandes und merkt an, dass bereits in der Vergangenheit eine Bedarfsermittlung durch die Vereine stattgefunden hat. Er bemängelt das die Bereitstellung der Lagerhallen nur sehr schleppend voran schreitet und bittet darum schnellst möglich eine brauchbare Lösung zu finden.

Gv. Georg Dinca (WGE) erkundigt sich über die Verwendungsnachweise des Vereins für Jugendsozialarbeit und Jugendkulturförderung Rhein-Main e.V. aus 2021. Herr Wilbrand berichtet, dass er noch keine Rückmeldung seitens des Vorstandes bzw. dem Leiter des JUZ's erhalten hat.

Gv. Helmut Fink (WGE) erkundigt sich nach dem im letzten Jahr stattgefundenen Stadtradeln und erfragt, ob die Zahl der geradelten Kilometer bereits veröffentlicht wurde und ob hierzu eine Sieger-Ehrung stattgefunden hat. Herr Wilbrand wird hierzu eine Stellungnahme per Mail schreiben.

	Teil A
--	---------------

4.	Kindertagespflege Egelsbach, Tätigkeitsbericht 2020 des Elternservice Mütterzentrum Langen e.V.	Info-1/2022
-----------	--	--------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Egelsbach erhält den Tätigkeitsbericht Kindertagespflege Egelsbach des Elternservice Mütterzentrum Langen e. V. zur Kenntnisnahme.

Abstimmungsergebnis:

25 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5.	Unterrichtung über die wesentlichen Ergebnisse des aufgestellten Jahresabschlusses 2020	VL-16/2022
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Nach § 112 Abs. 9 HGO kommt der Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach seiner Informationspflicht nach und unterrichtet die Gemeindevertretung sowie die Kommunalaufsicht des Regierungspräsidiums Darmstadt über die Aufstellung sowie die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2020 gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

25 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

6.	Beschaffung von mobilen Endgeräten für den digitalen Sitzungsinformationsdienst (SD.NET)	VL-8/2022
-----------	---	------------------

Beschluss:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Der Anschaffung von 22 mobilen Endgeräten zu einem Stückpreis von EUR 527,17 über die ekom21 für den digitalen Sitzungsinformationsdienst der Gemeinde Egelsbach gemäß beigefügten Angebot wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

25 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

7.	Errichtung einer Jugendfläche - Auftragsvergabe für eine Multisportanlage	VL-13/2022
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung beschließt, aufgrund des Angebotes vom 14.02.2022 den Auftrag zur Lieferung und Montage einer Multisportanlage sowie einer Tischtennisplatte an die Fa. Sport-Thieme GmbH, Helmstedter Str. 40, 38367 Grasleben zum Angebotspreis von 72.104,52 € brutto zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

25 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

8.	Anträge der Fraktionen
8.1	CDU-Fraktion
8.1.1	Antrag 2022-03 der CDU-Fraktion vom 28.02.2022, betr. "Prüfantrag weitere Fußwege zwischen dem Ortskern und dem Brühl" (geänderte Fassung)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Gemeindevorstand möge prüfen ob folgende zwei neue Fußwege angelegt werden können und welche Kosten auf die Gemeinde hierfür zukämen:

1. Eine Verbindung zwischen dem Fußweg am Tränkbach und der Straße unterm Dorf an der Westseite des Rodelhügels bis oder über den Spielplatz.
2. Eine Verbindung zwischen dem Familienzentrum und oben genannten Weg, zwischen den Kindergärten Brühl und Zauberbaum durch.

Abstimmungsergebnis:

25 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

	Teil B	
9.	2. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung	VL-9/2022

Beschluss:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

2. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung der Gemeinde Egelsbach

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Egelsbach hat in ihrer Sitzung am 31.03.2022 diese 2. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung der Gemeinde Egelsbach beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:

§§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318, Geltungsdauer zuletzt verlängert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), § 20 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), das durch Gesetz vom 27.06.2017 (BGVBl. I S. 2808) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 und § 5 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) vom 06.03.2013 (GVBl. I S. 80), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2018 (GVBl. S. 82), §§ 1 bis 6 a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (HessKAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247).

Artikel 1

1. In § 5 Absatz 2 wird der Satz 1 wie folgt neu gefasst:
(2) Die in Abs.1 Buchstabe a) genannten Abfälle sind vom Benutzungspflichtigen zu sammeln und in Abfallgefäßen in den Nenngrößen 240 l und 1.100 l an den Abfuhrtagen bereitzustellen unter Beachtung der weiteren Regelungen in dieser Satzung.
2. In § 5 Absatz 3 wird der Satz 1 wie folgt neu gefasst:
(3) Die in Abs. 1 Buchstabe b) genannten Abfälle zur Verwertung sind in den dazu bestimmten Gefäßen, die in der Nenngröße von 120 l zugelassen ist, vom Benutzungspflichtigen zu sammeln und an den Abfuhrtagen zur Abfuhr bereitzustellen unter Beachtung der weiteren Regelungen dieser Satzung.
3. In § 9 wird der Absatz 10 wie folgt neu gefasst:
(10) Für die Einsammlung von Bioabfällen zur Verwertung kann bei Zuteilung eines Restmüllgefäßes bis zur Nenngröße von 240 l jeweils 120 l-Gefäß und bei einem 1.100 l Restmüllgefäß max. vier 120 l-Gefäße auf Antrag bereitgestellt werden (Regelausstattung). In der Grundgebühr des angemeldeten Restabfallbehältervolumens ist die genannte Regelausstattung enthalten. Vom Anschlusspflichtigen gewünschte zusätzliche Gefäße können gebührenpflichtig zugeteilt werden.
4. In § 15 Absatz 9 wird im Satz 3 die Ziffer a) neu gefasst:
Bei der Anlieferung von Abfällen auf dem Wertstoffhof in Langen im zugelassenem Umfang gemäß § 6 Absatz 3 werden folgende Gebühren erhoben:
 - a) Restabfälle aus Haushaltungen: 5,00 € pro 100 Liter

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese 2. Artikelsatzung zur Änderung der Abfallsatzung tritt am 01. April 2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

25 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

10.	Prüfauftrag der WGE: Abfuhränderung bei den Bio- und Restmülltonnen	VL-10/2022 1. Ergänzung
------------	--	------------------------------------

Auf Vorschlag des Vorsitzenden erfolgt eine getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung nimmt die Beantwortung des Prüfauftrags der WGE-Fraktion, betreffend „Abfuhränderung bei den Bio- und Restmülltonnen“, zur Kenntnis.
2. Es wird empfohlen, die Angelegenheit nicht mehr weiter zu verfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Punkt 1

25 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Punkt 2

21 Ja-Stimme(n) (7x GRÜNE, 7x SPD, 4x CDU, 3x FDP)

3 Gegenstimme(n) (3x WGE)

1 Stimmenthaltung(en) (1x GRÜNE)

11.	Prüfauftrag der SPD: Windel-Problematik (Einmalwindeln) bei der jetzigen Restmüllleerung	
------------	---	--

Es werden Redebeiträge wie folgt gehalten:

- Gv. Claudia Zscherneck (SPD)
- Gv. Andreas Schweitzer (FDP)
- Gv. Manfred Müller (WGE)

11.1	Änderungsantrag 2022-01 der FDP-Fraktion vom 30.03.2022 zu VL-11/2022	
-------------	--	--

Beschluss:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Punkt 2.) wird wie folgt geändert:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt weitere Gespräche mit Kommunen im Landkreis Offenbach zu führen, die ihren Bürgern Windelsäcke im Rahmen der Abfallentsorgung zur Verfügung stellen.

Die Ergebnisse der Umfrage sind in der nächsten Sitzungsrunde im SKA vorzustellen oder gar eine Beschlussfassung für die Gemeindevertretung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimme(n) (7x GRÜNE, 7x SPD, 3x WGE, 3x FDP)

4 Gegenstimme(n) (4x CDU)

1 Stimmenthaltung(en) (1x GRÜNE)

11.2	Prüfauftrag der SPD: Windel-Problematik (Einmalwindeln) bei der jetzigen Restmüllleerung	VL-11/2022 1. Ergänzung
-------------	---	------------------------------------

Auf Vorschlag des Vorsitzenden erfolgt eine getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung nimmt die Beantwortung des Prüfauftrags der SPD-Fraktion, betreffend „Windel-Problematik (Einmalwindeln) bei der jetzigen Restmüllleerung“, zur Kenntnis.
2. Es wird empfohlen, die Angelegenheit nicht mehr weiter zu verfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Punkt 1: 25 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Punkt 2: obsolet

12.	Bauleitplanung der Gemeinde Egelsbach <i>hier: Mühlloh-Nord</i>	VL-12/2022
-----	---	------------

Es werden Redebeiträge wie folgt gehalten:

- Gv. Daniel Görich (SPD)

Beschluss:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

1. gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens mit der Bezeichnung Nr. 50 "Mühlloh-Nord".

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flur 11, Flurstücke (Flst.) 57/3, 58/3, 59/1, 60/1, 61, 62, 63, 64, 116 jeweils ganz und 20/12, 20/15, 20/16, 79/8 jeweils teilweise. Er wird begrenzt im Osten von der Bahnstrecke Frankfurt/Heidelberg, im Süden von der Grabenparzelle nördlich der K 168, im Südwesten vom nördlichen Anschlussarm des Kreisverkehrsplatzes K 168 Hans-Fleissner-Straße, im Nordwesten von der westlichen Grenze der Hans-Fleissner-Straße und im Norden durch die südliche Grenze der Wegeparzelle Flur 11 Flst. 117 (Anlage 1).

Sich aus der Planung ergebende Änderungen des Geltungsbereichs werden mit dem Offenlegungsbeschluss angepasst.

Ziel der Planung ist es, ein bauplanungsrechtlich abgesichertes Gewerbegebiet zu schaffen.

2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, beim Regionalverband Frankfurt-Rhein-Main einen Antrag zur 2. Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans (RegFNP) 2010 für den Bereich der Gemeinde Egelsbach Gebiet „Mühlloh-Nord“ (vgl. Anlage 2) zu stellen. Es sollen ca. 1,8 ha „Grünfläche- Parkanlage“ in „gewerbliche Baufläche“ im Verfahren nach § 8 Abs. 2 BauGB (Parallelverfahren) umgewidmet werden.
3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit den von der Planung Begünstigten einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB über die Kostentragung der Planung inklusive aller Fachgutachten zu schließen, die im Rahmen der Planung und Beteiligung der TÖB erforderlich werden und zu gegebener Zeit (ab Offenlegung) den Durchführungsvertrag zu verhandeln.

Abstimmungsergebnis:

25 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

13.	Kommunale Resolution zum Segmented Approach	VL-17/2022
-----	---	------------

Es werden Redebeiträge wie folgt gehalten:

- Gv. Manfred Müller (WGE)
- Gv. Omar El Manfalouty (SPD)

Beschluss:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Die Gemeinde Egelsbach lehnt die Einführung des Flugverfahrens „Segmented Approach“ im Regelbetrieb ab und fordert den Abbruch des am 21.02.2022 begonnenen sogenannten „erweiterten Probetriebs“. Zu diesem Zweck wird der Gemeindevorstand beauftragt der angehängten Resolution im Namen der Gemeinde Egelsbach beizutreten.

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimme(n) (2x FDP)
11 Gegenstimme(n) (7x SPD, 3x WGE, 1x FDP)
12 Stimmenthaltung(en) (8x GRÜNE, 4x CDU)

14.	Vergabebeschluss über die Beschaffung von zwei baugleichen Verwaltungsfahrzeugen für den Ordnungs- und Verwaltungsbehördenbezirk Egelsbach-Erzhausen
-----	---

Es werden Redebeiträge wie folgt gehalten:

- Bürgermeister Tobias Wilbrand
- Gv. Marc Gasper (SPD)
- Gv. Ulrich Hahn (GRÜNE)
- Gv. Manfred Müller (WGE)
- Gv. Axel Vogt (FDP)
- Gv. Omar El Manfalouty
- Gv. Sascha Wurm (CDU)

Es folgt eine 10-minütige Sitzungsunterbrechung.

14.1	Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 28.03.2022 zu VL-18/2022
------	--

Beschluss:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag des GVO wird wie folgt geändert:

Die Leistungsbeschreibung ist dahingehend zu ändern, dass die zu erreichende Reichweite der Fahrzeuge den Anforderungen im Alltagsgebrauch angepasst wird. Die Vergabeempfehlung soll dahingehend geändert werden, dass zwei Elektrofahrzeuge (BEV) angeschafft werden.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n) (7x SPD)
 18 Gegenstimme(n) (8x GRÜNE, 4x CDU, 3x WGE, 3x FDP)
 0 Stimmenthaltung(en)

14.2	Änderungsantrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vom 22.03.2022 zu VL-18/2022
------	---

Beschluss:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag des Gemeindevorstands wird wie folgt geändert:

Die Ausschreibung wird in 2 Lose aufgeteilt, Los 1 beinhaltet weiterhin 1 Plug-In-Fahrzeug, Los 2 ein zur Leistungsbeschreibung passendes Elektroauto.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimme(n) (8x GRÜNE, 7x SPD, 3x WGE)
 7 Gegenstimme(n) (4x CDU, 3x FDP)
 0 Stimmenthaltung(en)

14.3	Vergabebeschluss über die Beschaffung von zwei baugleichen Verwaltungsfahrzeugen für den Ordnungs- und Verwaltungsbehördenbezirk Egelsbach-Erzhausen	VL-18/2022
------	---	------------

Beschluss:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Der Vergabe über die Beschaffung von zwei baugleichen Verwaltungsfahrzeugen für den Ordnungs- und Verwaltungsbehördenbezirk Egelsbach-Erzhausen wird zugestimmt. Die wesentlichen Rahmenbedingungen der Vergabe sind der Anlage zu entnehmen.

Die Zuschlagserteilung (Auswahl des wirtschaftlichsten Bieters) wird auf die Fachdienste 1.3 - Verwaltung und Politik und 3.1 - Sicherheit und Mobilität in Abstimmung mit der Firma KommunalUp übertragen.

Abstimmungsergebnis:

25 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

15.	Anträge der Fraktionen
15.1	CDU-Fraktion
15.1.1	Antrag 2022-01 der CDU-Fraktion vom 17.03.2022, betr. "Entwicklung eines Konzeptes für die Einführung der Funktion der ehren- amtlichen Gemeindeteilkümmerner für die Gemeinde Egelsbach" (geänderte Fassung)

Es werden Redebeiträge wie folgt gehalten:

- Gv. Tobias Friedberger (CDU)
- Bürgermeister Tobias Wilbrand
- Gv. Axel Vogt (FDP)
- Gv. Sascha Wurm (CDU)

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt für die Gemeinde Egelsbach, bestehend aus den Gemeindeteilen Egelsbach Ortskern, Bayerseich, im Brühl, Leimenkaute und das Kammereck ein Konzept zu entwickeln, um ehrenamtliche Gemeindeteilkümmerner zu finden und zu benennen, die sich auf freiwilliger Basis um „ihre“ Viertel kümmern und als Ansprechpartner und Bindeglied zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der Gemeinde dienen. Das Konzept soll die Legitimation dieser bestimmen also auch die Ausgestaltung der Zusammenarbeit und die Verantwortungsbereiche beinhalten.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimme(n) (4x CDU)
20 Gegenstimme(n) (7x GRÜNE, 7x SPD, 3x WGE, 3x FDP)
1 Stimmenthaltung(en) (1x GRÜNE)

nicht-öffentliche Sitzung

1.	Bauleitplanung der Gemeinde Egelsbach hier: 1. Grundstücksverkauf	VL-14/2022
-----------	--	-------------------

Der Vorsitzende Jörg Strobel (GRÜNE) stellt um 21:36 Uhr die Nichtöffentlichkeit her.

Der Vorsitzende Jörg Strobel (GRÜNE) stellt um 21:42 Uhr die Öffentlichkeit wieder her, gibt die Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Sitzung bekannt und schließt die Sitzung der Gemeindevertretung um 21:43 Uhr.

Jörg Strobel
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Melanie Dworzak
Schriftführung



Mitteilungen des Gemeindevorstands

Fachbereich 1 - Verwaltung & Innere Dienste

Fachdienst Personal

1. Stellenausschreibungen

Fachdienst Personal

Die Ausschreibung für einen Auszubildenden für den Beruf des Verwaltungsfachangestellten ist abgeschlossen und kann mit dem Ausbildungsbeginn August 2022 besetzt werden.

Fachdienst IT

Der derzeitige Stelleninhaber der Fachdienstleitung 1.4 IT scheidet mit Renteneintritt zum 31.07.2022 aus dem Dienst der Gemeinde Egelsbach aus. Die Vorstellungsgespräche finden zeitnah statt.

Fachdienst Familie & Soziales

Die ausgeschriebene Stelle der zukünftigen Fachdienstleitung Familie & Soziales kann voraussichtlich zum 01.04.2022 besetzt werden. Die Ausschreibung der Stelle eines Kochs in der Schulbetreuung findet derzeit statt. Bewerbungsschluss ist der 08.04.2022.

Fachdienst Bürgerbüro & Standesamt

Infolge des starken Personalmangels im Bürgerbüro wurde kurzfristig eine befristete Sachbearbeitung für das Bürgerbüro ausgeschrieben. Das Bewerbungsverfahren ist abgeschlossen. Die Stelle wird zum 01.04.2022 besetzt.

Fachdienst Liegenschaften, Sport & Kultur

Der derzeitige Stelleninhaber der Fachbereichsleitung 2. Bürgerdienste und Fachdienstleiter 2.3 Liegenschaften, Sport & Kultur scheidet mit Pensionseintritt zum 30.06.2022 aus dem Dienst der Gemeinde Egelsbach aus. Die Ausschreibung der Stelle findet derzeit statt. Bewerbungsschluss war der 28.02.2022. Die Vorstellungsgespräche finden derzeit statt. Die Ausschreibung der Stelle eines Kassierers für das Freibad der Gemeinde Egelsbach findet derzeit statt. Bewerbungsschluss war der 18.03.2022. Eine Auswahl findet zeitnah statt.

Fachdienst Sicherheit & Mobilität

Aufgrund des Ausscheidens der Sachbearbeiterin in der Bußgeldstelle im OBB/VBB Egelsbach – Erzhausen musste diese Stelle kurzfristig ausgeschrieben werden. Bewerbungsschluss ist der 01.04.2022. Die avancierte Besetzung der freien Stellen in der Ordnungspolizei konnte aufgrund einer kurzfristigen Absage seitens des Bewerbers nicht besetzt werden. Die Stelle wird zeitnah neu ausgeschrieben. Die weitere vakante Stelle eines Mitarbeiters im Fachdienst wurde ausgeschrieben. Bewerbungsschluss war der 19.03.2022. Das Auswahlgespräch und die Vorstellungsgespräche finden zeitnah statt.

Fachdienst Bauen & Umwelt

Aufgrund des Ausscheidens eines Mitarbeiters im Fachdienst - Bereich "Tiefbau" ist die Stelle neu zu besetzen. Die Stelle wurde entsprechend neu ausgeschrieben. Bewerbungsschluss ist der 22.04.2022. Die weitere freie Stelle im Fachdienst ("Ingenieur") wurde ebenfalls zeitgleich ausgeschrieben. Bewerbungsschluss ist der 22.04.2022.

Personalsituation Kinderbetreuung

Wie in den vorangegangenen Mitteilungen angeführt, ist die Personalsituation in der Kinderbetreuung weiterhin angespannt. Zwischenzeitlich (Februar 2022, März 2022) konnte eine Erzieherin sowie zwei pädagogische Hilfskräfte eingestellt werden. Die Bedarfsanalyse hinsichtlich des Einsatzes der spanischen Erzieherinnen ist abgeschlossen. Der beauftragte externe Dienstleister betreibt derzeit die Personalakquise in Spanien. Nach nunmehr erhaltener Rückmeldung kann mit dem Einsatz ab Ende Mai / Anfang Juni gerechnet werden. Die Gemeinde befindet sich in Gesprächen zur Teilnahme



an der Initiative der Agentur für Arbeit zur Gewinnung von ausländischen Fachkräften (Erzieher/innen) für Stadt und Kreis Offenbach. Interessierte ausgebildete Erzieher/innen erhalten in ihrem Heimatland eine sechsmonatige Sprachqualifizierung und durchlaufen ab Januar 2023 ein Anerkennungsverfahren zur Ausübung der Tätigkeit in Deutschland bei dem beteiligten Arbeitgeber.

Fachbereich 1 - Verwaltung & Innere Dienste

Fachdienst Finanzen

1. Implementierung von ePayment im Zuge der Umsetzung des OZG

Im Zuge der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes findet derzeit die Implementierung von ePayment Möglichkeiten statt. Folgende Vorgänge sollen nunmehr zeitnah über die Software OLAV der ekom21 bereitgestellt werden:

- Beantragung einer erweiterten Meldebescheinigung
- Beantragung einer Meldebescheinigung
- Abmeldung einer Nebenwohnung
- Anmeldung einer Nebenwohnung
- Beantragung von Übermittlungssperren
- Verlusterklärung eines Passes oder Personalausweises
- Voranmeldung eines Umzuges
- Voranmeldung eines Zuzuges

Für gebührenpflichtige Anträge und Vorgänge wird der newsystem ePayment Manager (epay21) der ekom21 genutzt. Die Beauftragung hierfür ist bereits erfolgt. Im weiteren Verlauf können hier auch alle weiteren "OZG Dienstleistungen" eingebunden werden. Als Zahlungsmethode soll im ersten Schritt PayPal angeboten werden. Die Einrichtung eines gemeindeeigenen Nutzerkontos wird zurzeit veranlasst. Im weiteren Verlauf soll als Dienstleistung der GiroSolution weitere Zahlungsmethoden implementiert werden, insbesondere Kreditkarte, Giropay und Paydirekt.

2. Informationen zur Grundsteuerreform in Hessen

Die ursprüngliche Planung des Versandes von Informationen zur Grundsteuerreform zeitgleich mit dem Abwassergebührenbescheid 2021 konnte aufgrund technischer Schwierigkeiten des Druckzentrums der ekom21 nicht umgesetzt werden. Die entsprechenden Schreiben wurden daher mit Postausgangsdatum 21.03.2022 separat versandt. Hierbei erfolgte die Ausführung (Kuvertierung und Versand) hinsichtlich der Anzahl der den Bescheiden beizulegenden Informationsblättern nicht gemäß der mit dem externen Druckzentrum getroffenen Absprache. Irrtümlich wurden die beiden Infoblätter an jeweils jeden einzelnen Bescheid angehängt. Unser Ersuchen zur Klärung der dadurch entstandenen zusätzlichen Druck- und Portokosten ist bereits in Bearbeitung.

Fachbereich 1 - Verwaltung & Innere Dienste

Fachdienst Verwaltung & Politik

1. Neuer Mietvertrag für Druck- und Multifunktionssystem

Der Austausch der Druck- und Multifunktionssysteme findet derzeit in allen Liegenschaften der Gemeinde Egelsbach statt. Das Projekt, inklusive Rücknahme der "Alt-Leasinggeräte" vom bisherigen Vertragspartner soll Anfang April 2022 abgeschlossen sein.



2. Vergabe für die Beschaffung von externen Dienstleistungen für die Freibadsaison 2022

Die Vergabe für die Beschaffung von externen Dienstleistungen für die Freibadsaison 2022 konnte erfolgreich umgesetzt werden. Der bisherige Dienstleister erhält den Zuschlag.

Stabstelle Wirtschaftsförderung

1. Umfrage zum Wochenmarkt

Im Zuge der anstehenden Rücknahme vieler Corona-Schutzmaßnahmen steht eine Entscheidung über den zukünftigen Standort für unseren Wochenmarkt an. Hierzu wurde eine Umfrage von der Wirtschaftsförderung für die Standorte Berliner Platz und Kirchplatz geschaltet. Die Umfrage läuft noch bis zum 31.03.2022. Das Ergebnis sollte dann die Grundlage für eine Entscheidung dienen.

2. Regio-Box

Die Wirtschaftsförderung verfolgt die Idee weiter, im Ortskern Regio-Boxen aufzustellen, um den Verlust des Nahversorgers zu kompensieren. Hierzu hat es verschiedene Gespräche mit Lieferanten, Gewerbetreibenden, strategischen Partnern und potentiellen Betreibern gegeben. Im April werden diese Gespräche intensiviert, mit dem Ziel mindestens eine Regio-Box im Ortskern zu etablieren. Sobald konkrete Pläne zur Umsetzung vorliegen, soll mit Hilfe einer Online-Umfrage ermittelt werden, ob ein solcher Automat tatsächlich eine Alternative sein kann und welche Artikel von Interesse sein könnten – da es nur eine begrenzte Fächeranzahl gibt.

3. Ab 2023 wird Mehrwegpflicht!

Durch Änderung im Verpackungsgesetz ist die Mehrwegpflicht beschlossen. Demnach sind ab 2023 viele Restaurants, Cafés und Bistros usw. verpflichtet, ihrer Kundschaft das To-go-Getränk oder das Take-away-Gericht in einem wiederverwendbaren Mehrwegbehältnis als Alternative zu Einwegverpackungen anzubieten. Hier prüft die Wirtschaftsförderung die Möglichkeit ein einheitliches günstiges Leih-/Pfand-Verhältnis für unsere lokalen Gastronomen usw. anzubieten. Bereits vorhanden ist das System von Recup – dieses wird bereits an der Shell Tankstelle für die To-Go-Getränke umgesetzt.

4. 50 Jahre Freibad Egelsbach

Ende Mai wird das Freibad 50 Jahre alt! Hierzu plant der Förderverein Freibad mit Unterstützung der Gemeinde eine umfängliche Festschrift. Bei der Recherche und der Akquise von Spendenmitteln und Anzeigenverkäufe unterstützt die Stabstelle Wirtschaftsförderung und Öffentlichkeitsarbeit den Verein.

5. Firmenjubiläum Röder

Ein weiteres Jubiläum feiert die Firma Röder. Sie wird in diesem Jahr 100 Jahre alt. Das Unternehmen plant entsprechende Veranstaltungen.

6. Bekämpfung Leerstand im Ortskern

Im Rahmen der Bemühung um Reduzierung des Leerstandes im Ortskern ist es gelungen, in die freiwerdenden Räumlichkeiten des ehemaligen Fahrradgeschäfts Oxe eine kleine aber feine Fliesenausstellungsfläche des Fliesenbetriebs Dorst anzusiedeln. Die Eröffnung ist für Juni geplant.

Fachbereich 2 - Bürgerdienste

Fachdienst Familie & Soziales

1. Aktuelle Betreuungssituation in den kinderbetreuenden Einrichtungen



In den meisten Betreuungseinrichtungen entspannt sich zurzeit die Situation ein wenig. Ausnahme bleibt die Kita Bürgerhaus, in der eine Reihe von Langzeiterkrankungen nur einen Notbetrieb zulassen. Die Situation im Überblick:

Kita Forsthaus:	Aktuell keine Gruppe geschlossen, Öffnungszeiten werden ab 1.4 von 16.00 Uhr auf 16.30 Uhr verlängert
Kita Brühl:	Aktuell keine Gruppe geschlossen, Öffnungszeiten wie Forsthaus
Bayerseich:	Aktuell keine Gruppe geschlossen, noch keine Änderung der eingeschränkten Öffnungszeiten in Aussicht.
Bürgerhaus:	2 Gruppen geschlossen, Notdienst wird angeboten (25 Plätze) noch Keine Änderung der eingeschränkten Öffnungszeiten in Aussicht.
Schulbetreuung:	Voll im Betrieb von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Aktualisiert, siehe ergänzende Mitteilungen!

Krankenstand Erzieherinnen/Erzieher
Aktuell 15 in den Kindertagesstätten, 1 in der Schulbetreuung

Spanische Erzieherinnen und Erzieher

Laut Aussage der Vermittlungsagentur sollen die Kräfte spätestens Anfang Juni zur Verfügung stehen. Für ein ähnliches Projekt zur Anwerbung ausländischer Fachkräfte von der Agentur für Arbeit hat sich die Gemeinde als erste Kommune bereits angemeldet.

2. Waldkindergarten

Aktuell werden auf dem Gelände der Naturfreunde 2 Standplätze für den Waldkindergartenwagen präferiert. Ein weiterer Standplatz wurde außerhalb der Einzäunung gefunden. Der notwendige Besichtigungstermin mit der unteren Naturschutzbehörde ist angesetzt.

3. Asyl

Die Bundesregierung geht aktuell von bis zu einer Million noch zu erwartenden Flüchtlingen aus der Ukraine aus. Heruntergebrochen, nach den geltenden Schlüsseln, entfielen auf Hessen davon 74.000 Menschen, auf den Landkreis Offenbach ca. 3.700. Für Egelsbach könnte das eine Aufnahmeverpflichtung von rd. 100 Personen bedeuten. Darüber hinaus räumt das Land die Sammelager und verteilt die zugewanderten Personen aus anderen Ländern auf die Kreise. Die Gemeinde wird zunächst die ehemaligen Fleißner-Villa In Betrieb nehmen. Dort können voraussichtlich bis zu 20 Personen untergebracht werden. Weitere 15 Personen sollen in einer angemieteten Monteurs Unterkunft in der Ernst-Ludwig-Straße aufgenommen werden (vgl. hierzu Vorlage aus der letzten Sitzungsrunde). Zunächst als „Durchgangsstation“ genutzt wird das ehemalige Haus der Vogelfreunde. Nach Verteilung in die Aufnahmehäuser soll die Immobilie dann gegebenenfalls als Gemeinschaftsunterkunft für 8 Personen (wenig erweiterungsfähig) genutzt werden. Nach Auszug mehrerer Personen in Wohnungen, werden in der Gemeinschaftsunterkunft Dresdener Straße weitere 8 Personen aufgenommen werden können. Für die Aufnahme von Ukrainerinnen/Kindern liegen insgesamt 16 Angebote von Privatpersonen vor. Über die bisherigen Verteilungsschlüssel hat Egelsbach 16 Personen mehr aufgenommen als notwendig. Das wird im Rahmen der aktuellen Verteilung durch den Kreis angerechnet werden.

4. Nachfolge Fachdienstleitung

Zum Ende Mai tritt die langjährige Fachdienstleitung, Frau Heike Vetter, ihren Ruhestand an. Die Nachfolge ist bereits geregelt. Frau Barbara Mey, bisher Co-Leitung der Kita Bürgerhaus übernimmt ab 01.04. und kann so rund zwei Monate eingearbeitet werden.



Fachbereich 2 - Bürgerdienste

Fachdienst Bürgerbüro & Standesamt

1. Personalbesetzung Bürgerbüro

Die aktuelle Personalsituation im Bürgerbüro hat sich ein wenig entspannt. Ein Mitarbeiter ist in der Wiedereingliederung und zum 01. April wurde die im Haushalt 2022 neu geschaffene Stelle bereits besetzt. Allerdings wird der zu erwartende Zustrom von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine einen zusätzlichen Mehraufwand bei der Anmeldung nach sich ziehen. Außerdem müssen die Rückstände aufgearbeitet werden. Deshalb wird die Terminvergabe bis zu den Osterferien aufrechterhalten.

2. Online-Angebote im Bürgerservice

Ab 01.04. werden im Bürgerbüro die ersten Dienstleistungen online gestellt. Zeitgleich wird eine Möglichkeit zur Online-Bezahlung vorbereitet. Im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes werden in den nächsten Monaten weitere Dienstleistungen folgen.

Fachbereich 2 - Bürgerdienste

Fachdienst Liegenschaften, Sport & Kultur

1. Infoveranstaltung Städtepartnerschaften

Am 24.03. um 19.00 Uhr findet im Bürgerhaus eine Infoveranstaltung zum Thema Städtepartnerschaften statt. Hier soll über die aktuellen Partnerschaften informiert und für die Neugründung eines Fördervereins Städtepartnerschaften geworben werden.

Fachbereich 3 - Sicherheit & Ortsentwicklung

Fachdienst Sicherheit & Mobilität

1. Ukraine-Hilfe

Unmittelbar nach Ausbruch des Krieges gegen die Ukraine wurden in Egelsbach humanitäre Hilfsaktionen organisiert. Seit dem 28. Februar werden durch die Freiwillige Feuerwehr Hilfsgüter nach Krakau transportiert, insgesamt wurden 4 Hilfstransporte durchgeführt. Organisiert werden derzeit Unterkunftsmöglichkeiten für aus der Ukraine geflüchtete Menschen, unter logistische Unterstützung der Feuerwehr organisiert. Eine Erstaufnahmeunterkunft zur vorläufigen Notunterbringung von geflüchteten Menschen wurde im ehemaligen Vereinsheim der Vogelfreunde eingerichtet. Abgeklärt wurde der Verfahrensweg zur Erstaufnahme von geflüchteten Personen, erster Ansprechpartner soll die Christliche Flüchtlingshilfe für die Integrationsbegleitung sein. Montags finden seit dem 28. Februar ab 18.00 Uhr Mahnwachen auf dem Berliner Platz statt.

2. Corona-Update

Die Sieben-Tage-Inzidenz der Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner steigt nach einer kurzen Erholungsphase seit Anfang März wieder an, in Hessen, im Kreis Offenbach und in Egelsbach wurde die Marke von 1.000 wieder überschritten. Auch die Hospitalisierungsinzidenz liegt weiterhin auf hohem Niveau, während auf den Intensivstationen die Lage entspannt bleibt. Die Corona-Regeln sollen zum 20. März weitgehend fallen, eine Hotspot-Regelung soll den Ländern aber Eingriffsmöglichkeiten geben. Details hierzu sind noch nicht bekannt. Unabhängig von den ab dem 20. März 2022 geltenden Corona-Regeln soll in den Einrichtungen der Gemeinde eine Maskenpflicht gelten (Hausrecht). Zur Vermietung von gemeindeeigenen Räumlichkeiten sollen die jeweils gesetzlich gültigen Corona-Regeln gelten. Es finden weiterhin montags, ab 18.00 Uhr, Spaziergänge gegen die Corona-Maßnahmen statt, allerdings mit wenig Resonanz.



3. Erste Radzählstelle Hessens

Der Radverkehr soll in Hessen flächendeckend erfasst werden, wozu Hessen Mobil im Laufe des Jahres 270 automatische Radzählstellen flächendeckend installieren wird. Die erste automatische Radzählstelle wurde in Abstimmung mit der Gemeinde Egelsbach am Radschnellweg zwischen Egelsbach und Erzhausen am 04.03.2022 installiert und in Betrieb genommen.

4. Hopper

Die Vergabe des Betriebs des Hoppers ist erfolgt. Auf der Arbeitsebene wird weiterhin über die Ausgestaltung des Betriebs verhandelt, wobei weiterhin die Themen Kostenreduzierung und Schülerverkehre die wesentlichen Knackpunkte sind, für die noch keine abschließende Lösung vorliegt. Da der Hopper in Egelsbach im Juli 2022 starten soll, wird nach aktuellem Stand eine entsprechende Vorlage für die kommende Sitzungsrunde vorbereitet.

5. Angespannte Personalsituation

Insbesondere die Corona-Pandemie belastete und belastet den Fachdienst zusätzlich, zudem sind Personalwechsel und zwischenzeitlich längere Zeit unbesetzte Stellen zu kompensieren. Aktuell zu besetzen ist noch eine Planstelle, welche nach Krankheit und Versterben des Beschäftigten bereits fast ein Jahr unbesetzt ist. Beim Ordnungsbehördenbezirk sind noch 2 der vorhandenen 5 Stellen wiederzubesetzen.

Fachbereich 3 - Sicherheit & Ortsentwicklung

Fachdienst Ortsentwicklung

1. Änderung der Tagesordnung in Bezug auf Präsentationen

Der Investor und neuer Eigentümer der Fleißner-Villen hat darum gebeten, dringend in dieser Sitzungsrunde sein Projekt vorzustellen, da sonst das Projekt zu stark verzögert wird und damit die Kosten aus dem Ruder laufen. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, dass die Präsentation zum Thema Friedhof in die nächste Sitzungsrunde geschoben wird, da es sich hier um einen Sachstandsbericht handelt und keine Dringlichkeit besteht.

2. Verhandlungsstand Städtebauliche Verträge

Zurzeit laufen die Verhandlungen zu zwei städtebaulichen Verträgen mit der Gemeinde Egelsbach, zum einen zum Gelände des ehemaligen Rollladen-Schneider und zum anderen zum Kurt-Schuhmacher-Ring 12. Mit beiden Investoren sind die Rahmenbedingungen bereits besprochen. Zurzeit geht es um die konkrete Ausgestaltung der Verträge vor allem in Bezug auf bezahlbaren und sozialem Wohnungsbau und in Bezug auf den Mix von Gewerbe und Wohnungsbau. Die Gemeinde orientiert sich dabei an den Vorschlägen aus dem Gutachten der Baulandoffensive.

3. Eigenheim

Viele Gewerke wurden bereits abgeschlossen, andere Gewerke sind in Arbeit. Nach wie vor gibt es leider auch einige Verzögerungen. Die Architekten und Fachplaner suchen nach Lösungen, um zeitnah alle Arbeiten zu realisieren. Nach neuester Einschätzung des betreuenden Projektsteuerers Herrn Prof. Hoefl, der nun wieder zur Verfügung steht, wird der Saalbau erst in der 23. KW fertiggestellt sein. Zu den üblichen Schwierigkeiten in einer Sanierungsmaßnahme im Bestand, wurden weitere Maßnahmen zur Modernisierung erforderlich, die zuvor nicht vorsehbar waren, wie z. B. die Verputz- und Estricharbeiten, Erneuerung der Haupteingangstür und der Abhangdecke im Foyer. Auch Krankheitsausfälle der am Bau Beteiligten haben für Verzögerungen gesorgt. Der aktuelle Bauzeitenplan sieht folgende Zeiten vor:



3. Feuerwehr Toilettenanlage

Zurzeit wird Zusammenarbeit zwischen Bauhof, Feuerwehr und Fremdfirmen die Toilettenanlage im Alten Feuerwehrgebäude saniert. Es werden eine Abhangdecke, neue Beleuchtung und neue Fliesen ausgeführt.

4. Spielplätze

Aufgrund einer Fehlplanung des Spielgeräteherstellers konnte das geplante Spielgerät in der Mainstraße nicht errichtet werden. Eine Umplanung des gesamten Spielplatzes durch den FD war notwendig. Es wurde beschlossen ein in die Jahre gekommenes Spielgerät früher als beabsichtigt (ca. 2 Jahre) zu erneuern. Aufgrund der Fehlplanung und der ungeplanten Investition für den zusätzlichen neuen Rutschenturm konnten wir bei der Spielgerätefirma einen Preisnachlass von 30% bewirken. Die Ausführung erfolgt nach der Forstperiode.

5. Schließanlage Rathaus

Die Ausschreibung für die zu erneuernde elektrische Schließanlage soll in einer der nächsten Sitzungen des Gemeindevorstandes eingereicht werden. Bei positivem Votum, wird die Ausschreibung zeitnah veröffentlicht.

6. Photovoltaikanlage Rathaus

Die Ausschreibung für die Photovoltaikanlage wird zeitnah dem Gemeindevorstand vorgelegt werden. Es fehlen noch die Freigaben vom Statiker und damit verbundene letzte Anpassungen an den Vergabeunterlagen.

7. Smarte Heizungsthermostate Rathaus

Die Gemeinde steht in Abstimmung mit den Stadtwerken Langen und der Firma Vilisto bezüglich der Umsetzung eines Pilotprojektes mit intelligenten Heizungsthermostaten zur Einzelraumregelung als Energieeffizienz- und konkrete Klimaschutzmaßnahme im Rathaus. Die intelligenten Thermostate ermöglichen ein automatisiertes und bedarfsorientiertes Wärmemanagement, wodurch ein Heizenergieeinsparpotential zwischen 20 und 25% in Aussicht gestellt wird. Da es sich um ein Pilotprojekt handelt werden voraussichtlich die gesamten Investitionskosten durch die Stadtwerke Langen übernommen. Der Gemeindevorstand hat dem Projekt zugestimmt. Die Ausschreibung ist in Vorbereitung.

8. Kita Forsthaus

Der durch starke Korrosion von Heizrohrleitungen verursachte Wasserschaden in einem Kita-Raum wurde erfolgreich saniert. Aufgrund des Alters und starker Korrosion der im Estrich verlegten Heizungsleitungen gab es bereits zu zwei Wasserschäden, die nur mit großem Aufwand und hohen Kosten und langen Schließzeiten repariert werden konnten. Die Regulierung dieser Schäden hat die Gebäudeversicherung übernommen. Um weiteren Schäden vorzubeugen, und damit Kosten zu vermeiden welche eventuell der Gemeinde auferlegt werden können, (z.B. höherer Versicherungsbeitrag bzw. komplette Kosten der Wiederherstellung), plant der FD Bauen und Umwelt die Leitungen für die Heizkörper in die Zwischendecke bzw. teilweise unterhalb der Zwischendecke zu verlegen. Die Kosten für diese Arbeiten belaufen sich nach ersten Preisermittlungen auf rund 14.000 € (m.Mwst. 16.700 €) Im Vergleich dazu hat die Beseitigung des Wasserschadens, mit der Herstellung eines kompletten Gruppenraumes 16.000 € (MwSt. 18.600 €) gekostet. Der Beschlussvorschlag wird zeitnah dem Gemeindevorstand vorgelegt.

9. Alte Schule, Sicherheitsbeleuchtung

Die vorhandene Notbeleuchtung (Fluchtwegleuchten) entspricht nicht mehr den heute gültigen Vorschriften. Die aktuellen Vorschriften schreiben u.a. auch eine kontinuierliche Prüfung vor. Aus diesem Grund soll die Notbeleuchtung erneuert werden. Geplant ist ein selbstüberwachendes LED-Funksystem. Die Ausschreibung ist erfolgt. Die Ausführung erfolgt zeitnah.



10. Verkehrskonzept

Die ersten Erhebungen zur Verkehrssituation in Egelsbach sind wie geplant vor zwei Wochen gestartet. Der erste Workshop mit Bürgerbeteiligung ist aktuell für Mitte Mai geplant.

11. Baumpflanzung an der K 168

Aufgrund der Baumpflanzungen von insgesamt 29 Bäumen wird die K 168 von Mittwoch den 16.03.2022-17.03.2022, jeweils von 07:00 Uhr-16:00 Uhr, halbseitig gesperrt.

12. Umsetzen von Bäumen

Aufgrund der Reaktivierung einer stillgelegten Fernleitungstrasse (in der Nähe des Autobahnzubringers) ist der ZWO (Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach) an die Gemeinde herantreten und bat um das Umsetzen von 8 Bäumen, da diese sonst für die benötigten Erdarbeiten entfernt werden müssen. Um zukünftige Schädigungen/Beeinträchtigungen zu verhindern werden die Bäume nicht versetzt, sondern an einem neuen Standort, der zurzeit ermittelt wird, "neu" gepflanzt.

13. Glasfaseranbindung von Egelsbach nach Erzhausen

Die Hauptleitung (Backboneleitung) soll vom Übergabeschacht in der Krötseschneise über Erzhäuser Allee bis nach Erzhausen erfolgen. Die beteiligten Behörden und Unternehmen befinden sich zurzeit in der Abstimmung. Eine Umsetzung ist voraussichtlich im zweiten Quartal zu erwarten.

14. Fußweg entlang von Tränkbach

Die Sanierung des Fußweges zwischen Georg-Wehsarg-Straße und Lutherstraße soll in 2 Bauabschnitten saniert werden. Der erste Bauabschnitt soll in Sommer 2022 erfolgen. Bei wasser-gebundenen Decken, wie sie in Parks und der Nähe von fließenden Gewässern angezeigt sind, sind solche Schäden nicht dauerhaft zu vermeiden. Es bedarf regelmäßiger Kontrollen und Ausbesserungen. Die Sanierung des Weges war bereits vor Einreichung des CDU-Prüfantrags in die aktuelle Sitzungsrunde eingeplant und vorbereitet.

15. Reinigung der Sinkkästen

Mit Hinblick auf die bevorstehende Jahreszeit und anzunehmenden Regenereignissen, ist eine ungehinderte Entwässerung von Straßen und Wegen ein wichtiges Thema. Deshalb veranlasst die Gemeinde Egelsbach eine Reinigung der Sinkkästen. Sie wird voraussichtlich im Zeitraum vom 14.03.2022 bis 18.03.2022 im kompletten Gemeindegebiet stattfinden und durch eine beauftragte Fremdfirma durchgeführt. Damit auch alle Straßeneinläufe zugänglich sind und gereinigt werden können, bitten wir Sie, das Parken über den Sinkkästen und anderen Straßeneinläufen, während des vorstehenden Zeitraums, zu unterlassen. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Straßeneinläufe gereinigt werden können und somit das Niederschlagswasser ordnungsgemäß abfließt. Wir bitten bereits im Vorfeld um Verständnis für mögliche Verkehrsbehinderung.

16. Schlaglochanierung Büchenhöfe

Eine provisorische Schlaglochanierung mit Heissasphalt wird zeitnah in den Buchenhöfen ausgeführt.

17. Weitere Arbeiten des FD Bauen & Umwelt

- ⇒ Ein Großteil der Einfachwohnungen wurden nach durchgeführter Feuerstättenschau mit neuen Heizöfen ausgestattet.
- ⇒ Der Bauhof baut zzt. eine neue denkmalgetreue Kellertüre für das Arresthaus.
- ⇒ In der Schillerstraße, zwischen Hausnummer 1 und 5 (ca. 40 m) ist es notwendig, ein veraltetes Straßenlampenkabel zu erneuern



Ergänzende Mitteilungen:

1. Sachstand Eigenheim

Beim letzten Ortstermin am 19. März 2022 sowie an den vorangegangenen Ortsterminen sind leider weitere Problemezutage getreten, die sich nach Aussage der Architekten sowohl hinsichtlich der Baukosten, wie auch hinsichtlich der Bauzeit negativ auswirken werden.

- a) In den Treppenhäusern neben der Bühne sind sowohl in den Dielenboden im EG, wie auch im tragenden Gebälk Zerstörungen durch Holzschädlinge aufgetreten. Es wird eine Schädlingsbekämpfung durchgeführt. Die Tragfähigkeit der Unterbalkenkonstruktion (durch den Schädlingsbefall) sowie des Treppenaufganges ist zurzeit in Frage gestellt. Darüber hinaus wurden die Treppen selbst seinerzeit nicht fachgerecht abgestützt. Mit dem Statiker wird an einer Lösung zur Behebung des Problems gearbeitet.
- b) Haupteingang: Die Rampe vor der Eingangstüranlage hat zurzeit ein Gefälle quer zur Eingangstüranlage. Um eine fachgerechte Entwässerung der Rampe am Türeingang zu gewährleisten, müssen rd. 30 m² Bodenbelag (in diesem Bereich Beton und teilweise Plattenbelag) aufgenommen werden, um das Gefälle der Rampe von der Eingangstür weg in Längsrichtung herzustellen.

2. Öffnungszeiten Kitas

In den Mitteilungen für den SKA bezüglich der wieder erweiterten Betreuungszeiten hat sich ein Fehler eingeschlichen. Hier noch einmal die aktuell gültigen Zeiten im Überblick:

Kita Forsthaus:	Mo. – Do. 7.30 – 16.30 Uhr Fr. 7.30 – 15.00 Uhr
Kita Brühl:	Mo. – Do. 7.30 – 16.30 Uhr Fr. 7.30 – 15.00 Uhr
Bayerseich:	Mo. – Do. 7.30 – 16.00 Uhr Fr. 7.30 – 15.00 Uhr
Bürgerhaus:	Mo. – Do. 7.30 – 16.00 Uhr Fr. 7.30 – 15.00 Uhr Allerdings weiterhin nur Notbetreuung in zwei Gruppen
Schulbetreuung:	Mo. – Do. 7.30 – 16.30 Uhr Fr. 7.30 – 14.30 Uhr

3. Kreisel Georg-Wehsarg-Straße

Am 31.03.2022 hat es ein abschließendes Gespräch zu der Umplanung des Kreisverkehrs an der Kreuzung Georg-Wehsarg-Straße und Brückengärten gegeben. Bis auf eine Frage bezüglich der Gestaltung der Einmündung der Radschnellverbindung in den Kreisel, die noch einmal von der Hochschule Darmstadt geprüft werden soll, sind die Planungen weitestgehend abgeschlossen. Die Beauftragung der ausführenden Firma steht unmittelbar bevor und die Finanzierung gemäß dem Schlüssel für die Radschnellverbindung ist gesichert. Die Baumaßnahmen sollen im zweiten Quartal 2022 beginnen.

4. Förderung Jugendfläche

Für die Multisportanlage und die Tischtennisplatten auf der Jugendfläche hat der Fachdienst einen Zuschuss beim Land in Höhe von 50.000 € beantragt. Der Fördermittelbescheid soll am 11.04.2022 übergeben werden. Der Betrag wird zu diesem Termin bekanntgeben.

GEMEINDE EGELSBACH



Informationsvorlage

Drucksache Info-1/2022

FB 2 Bürgerdienste

FD 2.1 Familie & Soziales

Datum: 04.03.2022

1. Sozial- und Kulturausschuss	17.03.2022
2. Haupt- und Finanzausschuss	23.03.2022
3. Gemeindevertretung	31.03.2022

Kindertagespflege Egelsbach, Tätigkeitsbericht 2020 des Elternservice Mütterzentrum Langen e.V.

Anlage(n):

- (1) Tätigkeitsbericht 2020

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Egelsbach erhält den Tätigkeitsbericht Kindertagespflege Egelsbach des Elternservice Mütterzentrum Langen e. V. zur Kenntnisnahme.

Erläuterungen:

Die Gemeinde Egelsbach arbeitet seit Jahren mit dem Mütterzentrum zusammen. Auch der jüngst gefasste Beschluss, Tagesmütter zusätzlich mit einem Euro je Betreuungsstunde zu fördern, soll über das Mütterzentrum abgewickelt werden. Es besteht Absicht, dass ein/e Vertreter/in des Mütterzentrums im Rahmen der nächsten Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses den Bericht erläutert und für Fragen zur Verfügung steht.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 01.03.2022 zugestimmt.

Sachbericht 2020

für die Förderkommunen Langen, Dreieich, Egelsbach

Der Elternservice
Fachdienst Kindertagespflege
Mütterzentrum Langen e. V.



Anschrift/Kontakt

Zentrum für Jung und Alt (ZenJA)
Zimmerstr. 3, 63225 Langen
Telefon 06103 23033
elternservice@zenja-langen.de
www.zenja-langen.de

Träger

Träger des Elternservice ist der Verein Mütterzentrum Langen e. V.. Der Elternservice ist Teil des Zentrums für Jung und Alt, das als hessisches Familienzentrum vom Land Hessen sowie als Mehrgenerationenhaus vom Bundesfamilienministerium gefördert wird. Die Anbindung an das Familienzentrum ist für Tagesmütter und -väter und Eltern von Vorteil. Sie nutzen das Familienzentrum als Treffpunkt mit ihren Tageskindern/Kindern auch außerhalb der organisierten Angebote des Elternservice.

Ziele

- Förderung der Kindertagespflege
- Erhaltung der vorhandenen Betreuungsplätze und Schaffung bedarfsgerechter, qualifizierter Betreuung vor Ort
- Hohe Betreuungsqualität

Angebote

- Wohnortnahe Anlauf- und Beratungsstelle für Betreuung suchende Eltern und Kindertagespflegepersonen
- Bereitstellung von Informationen über Kindertagespflege und andere Betreuungsformen
- Vernetzung, Kooperation, Öffentlichkeitsarbeit
- Vermittlung von qualifizierten Betreuungsplätzen
- Begleitung der bestehenden Betreuungsverhältnisse
- Qualifizierungs- und Vernetzungsangebote für Kindertagespflegepersonen

Einzugsbereich

Der Elternservice betreibt eine Kindertagespflegeeinrichtung, die im Einzugsbereich von drei Kommunen liegt: Langen (37.000 EW), Dreieich (41.000 EW) und Egelsbach (11.000 EW).

Förderer

Der Elternservice wird als Fachdienst gefördert durch das Land Hessen. Die Ko-Finanzierung erfolgt durch die Städte Langen und Dreieich, der Gemeinde Egelsbach sowie aus Trägermitteln (Spenden, Mitgliedsbeiträgen, Teilnahmebeiträgen). Siehe Seite 6.

Räume und Ausstattung

Der Elternservice verfügt über einen gut ausgestatteten Seminarraum mit angeschlossenem Zimmer für Kinderbetreuung für Besucher*innen und Kursteilnehmer*innen, zwei Büros für Beratungen, ein Büro für Verwaltungsarbeiten sowie die notwendigen Sanitär- und Nebenräume. Die Netzwerktreffen für Tagesmütter/-väter und Tageskinder finden im Familiencafé des Hauses statt. Auch stehen bei Bedarf (Ernährungskurse, Veranstaltungen u. ä.) Küche, Familientreff und das Außengelände des ZenJA zur Verfügung.

Personal

Es waren drei Teilzeitkräfte (30, 30, 15 WStd) angestellt für die Beratung, Vermittlung, Begleitung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Qualifizierung und Verwaltung. Für Fortbildungsangebote wurden interne und externe Fachkräfte eingesetzt. Während der Fortbildungen kann bei Bedarf Kinderbetreuung angeboten werden, die von Freiwilligen des Familienzentrums geleistet wird.

Qualität

Der Elternservice ist Mitglied im Bundesverband für Kindertagespflege und als Maßnahmeträger zur Vergabe des Bundeszertifikats „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“ nach dem Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch (QHB) anerkannt. Die Mitarbeiterinnen nehmen an internen und externen Fortbildungsangeboten sowie Fachveranstaltungen des Bundesverbands für Kindertagespflege und des Hessischen Kindertagespflegebüros teil. Eltern, Kindertagespflegepersonen und Kursteilnehmer*innen werden regelmäßig über die Zufriedenheit mit der Arbeit der Fachstelle befragt.

Information & Beratung

Es wird seit 1996 ein verlässliches und professionelles Informations-, Beratungs-, Vermittlungs- und Qualifizierungsangebot für Eltern und Betreuungspersonen bereitgehalten. Das Büro ist von Montag bis Freitag besetzt, Beratungszeiten für Eltern und Betreuer*innen können in der Regel zwischen 7.30 und 14.30 Uhr vereinbart werden, nach Bedarf auch außerhalb dieser Zeiten. Informationsveranstaltungen und Qualifizierungsmaßnahmen finden an Abenden und an Wochenenden statt.

- Der Beratungsbedarf seitens der Eltern war ungebrochen hoch. Sie benötigen Rat bei der Entscheidungsfindung zur Betreuungsform, bei der Antragstellung auf Förderung, der Vertragsgestaltung und während der Eingewöhnungsphase.
- An Kindertagespflege Interessierte wurden über die grundsätzlichen Rahmenbedingungen informiert und individuell beraten, inwieweit Kindertagespflege für sie interessant sein könnte.
- Kindertagespflegepersonen suchten Rat bei pädagogischen Fragen, wenn die Eingewöhnung von Kindern sich schwierig gestaltete oder es in der Zusammenarbeit mit den Eltern Klärungsbedarf gab.

Vermittlung

Der Elternservice vermittelt Betreuungsplätze von mit der Einrichtung kooperierenden Kindertagespflegepersonen. Die Eltern schließen eine schriftliche Vermittlungsvereinbarung ab und werden über die Rahmenbedingungen und Abläufe der Kindertagespflege im Kreis Offenbach informiert. Der individuelle Betreuungsbedarf des Kindes und der Familie wird festgestellt und Vorschläge zur Lösung entwickelt. Für kurzzeitige Anfragen und Notfälle können auch andere Betreuungsformen vermittelt werden. Alternativ besteht die Möglichkeit, mobile Kindertagespflegepersonen (Kinderfrauen) zur Betreuung im Haushalt der Eltern einzusetzen.

Begleitung

Nach der Vermittlung werden Eltern und Kindertagespflegeperson bedarfsgerecht beraten und während der gesamten Dauer des Betreuungsverhältnisses begleitet. Die Fachberaterinnen stehen insbesondere bei der vertraglichen Gestaltung als Ansprechpartnerinnen zur Seite und werden auch zur Klärung zu Fragen bezüglich der Förderanträge herangezogen. Die Betreuungspartner*innen können den Elternservice auch bei Fragen zur Vertretungsregelung zu Rate ziehen.

Qualifizierung

Der Elternservice bietet Grund- und Aufbauqualifizierungen, Fachabende und Workshops, die sich am bundesweit anerkannten Curriculum des Deutschen Jugendinstituts orientieren bzw. den Anforderungen des kompetenzorientierten QHB entsprechen. Das Programm wird ergänzt durch Vernetzungstreffen sowie Angebote für Eltern. Die inhaltliche und methodische Qualität der eingesetzten Referent*innen wird durch Teilnehmer*innen-Befragung evaluiert. 2020 hat der Elternservice 25 Qualifizierungs- und Vernetzungsangebote im Gesamtumfang von 158 Unterrichtseinheiten organisiert und durchgeführt.

- Eine Kooperationsvereinbarung mit dem örtlichen Jugendhilfeträger ermöglichte den Start der Nachqualifizierung zum kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch. Pandemiebedingt fanden die einzelnen Module hauptsächlich online statt.
- Für den pädagogischen Informations- und Beratungsbedarf bevorzugen die Kindertagespflegepersonen den unmittelbaren direkten Kontakt zu den Fachberaterinnen des Elternservice sowie Qualifizierungsangebote, die sowohl analog als auch digital angeboten wurden.

Vernetzung und Kooperation

Die Mitarbeiterinnen des Elternservice nahmen an Vernetzungstreffen der Vermittlungsstellen im Kreis Offenbach und des Hessischen Kindertagespflegebüros (online) teil. Regelmäßiger Austausch besteht auch mit Arbeitskreisen und der Bildungskonferenz des Bundesverbands für Kindertagespflege und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Hessen. Die hier gesammelten Informationen werden an die Kindertagespflegepersonen weitergeleitet. Mit den Fachdiensten Kinderbetreuung der Kommunen Langen, Dreieich und Egelsbach besteht eine sehr gute Zusammenarbeit und Austausch.

Öffentlichkeitsarbeit

In der Vereinszeitung ZenJA-Zeitung (Auflage je 7000 Exemplare) des Mütterzentrums wurden die Extra-Seiten für Kindertagespflege redaktionell bearbeitet (2020 1. HJ). Ebenfalls werden die Elternservice-Seiten auf der Homepage www.zenja-langen.de regelmäßig aktualisiert und sind mit den kommunalen Homepages Langen, Dreieich (web-kita) und Egelsbach verknüpft. Die Vereinszeitung sowie zwei Info-Flyer für Eltern und interessierte neue Kindertagespflegepersonen liegen an den Info-Schaltern der Rathäuser aus und werden an alle Kitas und soziale Organisationen verteilt. Außerdem werden Broschüren und Informationsmaterialien rund um die Kindertagespflege vorgehalten. Neu hinzugekommen ist 2020 der direkte Online-Chat über die Homepage.

Corona - Aktivitäten & Maßnahmen

Betretungsverbot, Lockdown, Hygienemaßnahmen, soziale Distanz, Home-Office, Notbetreuungen, Zukunftsängste ... Als Ansprechpartnerinnen für Kindertagespflegepersonen und Eltern waren wir während der Pandemie von Beginn an besonders gefordert. Unser Ziel ist es, Kindertagespflegepersonen und Eltern tagesaktuell zu informieren, fachlich kompetent zu begleiten und ihnen in belastenden Situationen hilfreich zur Seite zu stehen.

Wir sorgten dafür, dass die Mitarbeiterinnen arbeitsorganisatorisch und gesundheitlich so sicher wie möglich arbeiten können. Wir erstellten entsprechende Hygienerichtlinien, Bürobelegungspläne und richteten zum Teil Home-Office-Arbeitsplätze ein. Team-Meetings und -Briefings fanden hauptsächlich online statt. Neben externen Präsenzveranstaltungen nahmen die Mitarbeiterinnen auch an Vernetzungstreffen, Fachtagen und Versammlungen virtuell teil, was Fahrt-/Reisekosten einsparte. Um digital arbeiten zu können, musste die IT-Technik und Ausstattung angepasst werden.

Der während des ersten Lockdowns zunächst provisorisch eingerichtete täglich geöffnete digitale Corona-Meetingraum wurde von den Kindertagespflegepersonen gerne genutzt (im Wechsel am frühen Morgen und abends). Sie konnten hier zeitnah Fragen loszuwerden, Probleme aus der aktuellen Betreuungsarbeit schildern und Lösungen finden. Wir erläuterten Verordnungen, Hygienerichtlinien und Fördermaßnahmen. Virtuelle Kindertagespflegetreffen, kollegiale Beratung, Feedback-Gespräche und Qualifizierungsangebote für Kindertagespflegepersonen wurden ebenfalls gut angenommen. Wir unterstützten KTP auch bei technischen Problemen und pflegten ansonsten den gewohnten Kontakt über Telefon, E-Mail oder Chats.

Präsenzkurse wurden - soweit möglich und erlaubt - in kleinere Einheiten aufgeteilt und dafür mehrfach angeboten. Wenn es die Witterung zuließ, nutzten wir für Einzelberatungen und Kleingruppen den Garten/Terrasse des Zentrums für Jung und Alt. Nachdem die Witterung und das lokale Infektionsgeschehen dies nicht mehr zuließ, die technischen Voraussetzungen jedoch geschaffen waren, wurden alle Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsangebote auf Onlineformate umgestellt.

Eltern wurden für erste Informationen über Kindertagespflege regelmäßig online über unsere Homepage und den monatlichen Newsletter eingeladen. Individuelle Beratungsgespräche im Rahmen der Vermittlungsarbeit folgten ebenfalls online, im Garten des ZenJA oder - wenn nicht anders möglich – unter Einhaltung der Hygieneregeln im Büro sowie telefonisch.

Neu angeboten wurden Spielplatztreffen in Langen, Dreieich und Egelsbach, um den persönlichen Austausch zwischen der Fachberaterin und den Kindertagespflegepersonen coronakonform zu ermöglichen. Dieses Angebot wurde sehr gut angenommen und wird weitergeführt.

Von März bis Dezember 2020 organisierten wir 197 Online-Meetings, an denen insgesamt 839 Personen teilnahmen, insgesamt 9.198 Stunden. Es zeigte sich, dass für manche Anliegen das Gespräch am Bildschirm vorteilhaft ist, da es für die Beteiligten mit weniger Aufwand verbunden ist. Der Bildschirm ist jedoch kein Ersatz für Präsenz-Fortbildungen, da die Konzentrationsfähigkeit bei längerer Dauer leidet, der informelle Austausch fehlt und weder Gruppengefühl noch gruppenspezifische Prozesse angeregt werden können. Für Personen, die sich bereits kennen, ist das Online-Angebot ein Weg, den Kontakt und die persönliche Beziehung übergangsweise zu erhalten. Auch ein unverbindliches Informationsgespräch kann auf diese Weise geführt werden. Um jedoch neue Kindertagespflegepersonen zu gewinnen, zu vernetzen und in das bestehende kollegiale System einzubinden, braucht es das persönliche Kennenlernen und Miteinander. Wir werden deshalb auch in Zukunft digitale, analoge oder Hybrid-Angebote einsetzen, aber sorgfältig abwägen, welche Angebotsform sinnvoll ist.

Statistik

	2020	(2019)	Langen	Dreieich	Egelsbach
Kontakte telefonisch	764	(1511)			
davon Kindertagespflegepersonen (KTP)	230	(419)			
Kontakte Online	839	(0)			
BERATUNGEN					
mit Betreuung suchenden Eltern	142	(267)			
Bewerbungsgespräche mit potentiellen KTP	15	(44)	10	3	0
Betreuungsbegleitende Einzelgespräche KTP	28	(13)			
Hausbesuche	7	(24)	5	1	1
BETREUERINNEN					
Kindertagespflegepersonen (KTP) Neuaufnahmen	5	(3)	2 (1)	1 (2)	1 (3)
KTP (aktiv) Stand 31.12.	56	(58)	27 (31)	11 (14)	9 (6)
KTP mit Pflegeurlaub	45	(37)	20 (20)	11 (8)	6 (6)
- Geförderte Plätze	183	(146)	79 (76)	44 (35)	20 (20)
Krippenwagenverleih an KTP	1	(0)			1
VERMITTLUNG					
Familien – Vermittlungsaufträge	337	(368)	175 (102)	81 (96)	14 (22)
für Kinder	385	(439)	185 (236)	107 (129)	22 (31)
davon unter 3jährige	296	(291)	168 (169)	86 (90)	18 (14)
Vermittlung in Kindertagespflege	65	(40)	47 (32)	14 (8)	1 (0)
davon unter 3 Jahre	65	(39)	47 (31)	14 (8)	1 (0)
Vermittlung in andere Betreuungsformen	198	(186)	49 (77)	30 (48)	27 (24)
noch offen 31.12.	124	(126)	83 (83)	39 (52)	1 (5)
nicht vermittelbar		(47)	33 (32)	24 (13)	2 (2)
Begleitung Kindertagespflegeverhältnisse	230	(147)	159 (138)	55 (51)	9 (10)
davon unter 3 Jahre	186	(104)	135 (83)	41 (26)	5 (4)
KINDERTAGESPFLEGE-FORTBILDUNGEN					
Angebote insgesamt	25	(20)			
Anzahl Termine	56	(26)			
Unterrichtseinheiten	158	(113)			
Teilnehmer*innen	232	(166)			
davon Kindertagespflegepersonen (keine	55	(56)			
Online-Termine (Mrz – Dez.)	197				
Dauer Std.	153				
Teilnehmer*innen	839				

Finanzierung

Einnahmen

Land Hessen.....	70.000,00 €	
Langen	39.500,00 €	
Dreieich	12.000,00 €	
Egelsbach	9.500,00 €	
Eigenmittel.....	12.415,04 €	
Elternbeiträge	1.100,00 €	144.515,04

Ausgaben

Personal	120.174,99 €	
Honorare.....	2.960,00 €	
Raumkosten	14.839,75 €	
Verwaltung (Bürobedarf).....	6.112,11 €	
Fachliteratur	239,19 €	
Reisekosten.....	59,00 €	
MA-Fortbildungen	130,00 €	144.515,04

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-16/2022

FB 1 Finanzen & Innere Dienste

FD 1.2 Finanzen

Datum: 15.03.2022

1. Haupt- und Finanzausschuss	23.03.2022
2. Gemeindevertretung	31.03.2022

Unterrichtung über die wesentlichen Ergebnisse des aufgestellten Jahresabschlusses 2020

Anlage(n):

- (1) Aufstellung der wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2020
- (2) Auszug Neuregelungen zum Jahresabschluss § 112 Abs. 9 und 10 HGO

Beschlussvorschlag:

Nach § 112 Abs. 9 HGO kommt der Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach seiner Informationspflicht nach und unterrichtet die Gemeindevertretung sowie die Kommunalaufsicht des Regierungspräsidiums Darmstadt über die Aufstellung sowie die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2020 gemäß Anlage.

Finanzielle Auswirkungen:

- / -

Erläuterungen:

Die im aktuellen Gemeindehaushaltsrechts enthaltenen Neuregelungen zum Jahresabschluss haben ebenso Auswirkungen auf das Haushaltsgenehmigungsverfahren. Gemäß § 112 Abs. 9 HGO bestand bisher für den Gemeindevorstand die Verpflichtung, nach Aufstellung der Abschlüsse die Gemeindevertretung über die wesentlichen Ergebnisse zu informieren. Diese Informationspflicht besteht nunmehr zusätzlich auch gegenüber der Aufsichtsbehörde. Mit neuem § 112 Abs. 10 HGO ist die Erteilung der Haushaltsgenehmigung durch die Aufsichtsbehörde ebenso geknüpft an die beschriebene Unterrichtung der Gemeindevertretung nach § 112 Abs. 9 HGO und damit Bedingung für den zeitnahen Erhalt der Haushaltsgenehmigung für HH-2022.

Die Unterrichtung der Gemeindevertretung erfolgt mit Vorlage der beigefügten Anlage "Unterrichtung und Angabe wesentlicher Ergebnisse über den aufgestellten Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Egelsbach" zur ihrer Sitzung am 31.03.2022. Diesbezüglich wird zusätzlich zur Sitzung eine Präsentation erfolgen.

Ebenso wird oben genannte Anlage der Aufstellung der wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2020 der Kommunalaufsicht des Regierungspräsidiums Darmstadt vorgelegt werden.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 15.03.2022 zugestimmt.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS**I. Vermögenslage (Vermögensrechnung)**

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2020 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2019 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Aktivseite	Ergebnis		Ergebnis		Veränderung
	31.12.2020		31.12.2019		
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.541	4	2.622	4	-81
Sachanlagen	53.764	76	53.548	77	216
Finanzanlagen	6.091	9	6.134	9	-43
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	4.181	6	4.181	6	0
Anlagevermögen	66.577	94	66.485	96	92
Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0	0	0
Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0	0	0	0	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.404	3	2.436	4	-32
Flüssige Mittel	1.736	2	520	1	1.216
Umlaufvermögen	4.141	6	2.956	4	1.185
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	38	0	40	0	-2
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0
A K T I V A	70.756	100	69.480	100	1.276

Passivseite	Ergebnis		Ergebnis		Veränderung
	31.12.2020		31.12.2019		
	TEUR	%	TEUR	%	
Netto-Position	27.959	40	27.959	40	0
Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital	2.043	3	793	1	1.250
Ergebnisvortrag	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	533	1	1.250	2	-717
Eigenkapital	30.535	43	30.002	43	533
Sonderposten	15.446	22	15.865	23	-419
Rückstellungen	6.673	9	7.462	11	-789
Verbindlichkeiten	17.256	24	15.322	22	1.934
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	847	1	830	1	17
PASSIVA	70.756	100	69.480	100	1.276

Die **Bilanzsumme** hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.276 erhöht. Maßgeblich hierfür sind erfolgte Investitionen in das Sachanlagevermögen, die durch die Aufnahme von Investitionskrediten finanziert wurden.

Der Wert des Anlagevermögens ist daher nahezu unverändert, da dem Werteverzehr in Form von Abschreibungen ausreichende (Ersatz-)Investitionen gegenüberstehen.

Der Wert des **Anlagevermögens** (Sach- und Finanzanlagen sowie sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen) macht mit 94,09 % der Bilanzsumme weiterhin den größten Teil des Vermögens der Gemeinde Egelsbach aus. Die **Sachanlagen** wiederum haben mit 75,99 % der Bilanzsumme die größte Bedeutung für die Vermögenslage. Das wesentliche Vermögen ist jedoch für hoheitliche Zwecke und als Infrastrukturvermögen gebunden und kann aufgabenbedingt keine in monetären Werten messbare Rendite abwerfen.

Die unter dem **Eigenkapital** geführte Netto-Position ist das rechnerische Nettovermögen, welches sich in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 aus dem Saldo der bewerteten Aktiva und der passivierten Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten ergab. Dieses Nettovermögen machte 39,51 % der Bilanzsumme des Vorjahres aus. Die Eigenkapitalquote I (Eigenkapital/Gesamtkapital) hat sich im Laufe der Jahre auf nunmehr 43,16 % verändert.

II. Ertragslage (Ergebnisrechnung)

In der folgenden Aufstellung sind Aufwendungen und Erträge der Ergebnisrechnung des Jahres 2020 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2019 dargestellt (vgl. Anlage 2):

	Ergebnis 2020		Ergebnis 2019		Veränderung
	TEUR	%-Anteil*	TEUR	%-Anteil*	TEUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.079	4	921	3	158
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.281	14	4.456	15	-175
Kostenersatzleistungen und –erstattungen	134	0	202	1	-68
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	16.623	56	18.460	62	-1.837
Erträge aus Transferleistungen	546	2	546	2	0
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.957	17	3.264	11	1.693
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, –zuschüssen und Investitionsbeiträgen	687	2	691	2	-4
Sonstige ordentliche Erträge	1.261	4	1.381	5	-120
Summe der ordentlichen Erträge	29.568	99	29.919	101	-351
Personalaufwendungen	9.149	31	8.880	30	269
Versorgungsaufwendungen	1.261	4	1.081	4	180
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.946	13	4.507	15	-561
Abschreibungen	1.590	5	1.709	6	-119
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.152	14	3.444	12	708
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	8.804	30	9.004	30	-200
Sonstige ordentliche Aufwendungen	20	0	23	0	-3
Summe der ordentlichen Aufwendungen	28.922	98	28.648	96	274
Verwaltungsergebnis	646	2	1.271	4	-625
Finanzerträge	177	1	301	1	-124
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	287	1	332	1	-45
Finanzergebnis	-110	0	-31	0	-79
Ordentliches Ergebnis	536	2	1.240	4	-704

	Ergebnis 2020		Ergebnis 2019		Veränderung TEUR
	TEUR	%-Anteil*	TEUR	%-Anteil*	
Außerordentliche Erträge	0	0	10	0	-10
Außerordentliche Aufwendungen	3	0	0	0	3
Außerordentliches Ergebnis	-3	0	10	0	-13
Jahresergebnis	533	2	1.250	4	-717

* Die Angabe "%-Anteil" bezieht sich auf das Verhältnis zwischen dem Ergebnis der jeweiligen Zeile und der Summe der ordentlichen Erträge.

Die ordentlichen Erträge reichen aus, um die gesamten ordentlichen Aufwendungen abdecken zu können. Hierfür werden insgesamt 66,87 % der ordentlichen Erträge benötigt. Aus den **ordentlichen Erträgen** in Höhe von TEUR 29.568 und den **ordentlichen Aufwendungen** (TEUR 28.922) resultiert ein **positives Verwaltungsergebnis** in Höhe von TEUR 646.

Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen haben an den **ordentlichen Erträgen** mit einem Anteil von 56,22 % (TEUR 16.623) die höchste Bedeutung. Den zweithöchsten Beitrag (TEUR 4.957) an den ordentlichen Erträgen bilden **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen**. Sie machen 16,77 % der ordentlichen Erträge aus.

Bei den **ordentlichen Aufwendungen** haben mit TEUR 9.149 **Personalaufwendungen** den höchsten Anteil. Zur Deckung dieser Aufwendungen werden 29,78 % der ordentlichen Erträge verwendet. Die zweithöchste Bedeutung haben **Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen** (TEUR 8.804). Hierfür werden 30,94 % der ordentlichen Erträge benötigt.

Das **Finanzergebnis** ist mit TEUR 110 negativ. Dies ist den im Vergleich zu den **Finanzerträgen** (TEUR 177) höheren **Zinsen und anderen Finanzaufwendungen** (TEUR 287) geschuldet.

Die **außerordentlichen Aufwendungen** betragen im Berichtsjahr TEUR 3. Dem stehen **außerordentliche Erträge** in Höhe von TEUR 0 gegenüber. Das außerordentliche Ergebnis ergibt somit einen negativen Saldo von TEUR 3.

Insgesamt ergibt sich aus dem Verwaltungsergebnis, dem Finanzergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis ein **positives Jahresergebnis (Überschuss)** in Höhe von TEUR 533.

Im Anhang zum Jahresabschluss sind die Erträge und Aufwendungen der einzelnen Positionen nochmals untergliedert dargestellt.

III. Finanzlage (Finanzrechnung)

Im Haushaltsjahr 2020 hat sich der Bestand an Zahlungsmitteln (Barkassen und Giralgeldbestände) einschließlich überzogener Bankkonten wie folgt verändert:

	EUR
Anfangsbestand am 31.12.2019	520.277,97
<i>davon: flüssige Mittel zum 31.12.2019</i>	<i>520.277,97</i>
<i>davon: überzogene Konten zum 31.12.2019</i>	<i>0,00</i>
Veränderung im Haushaltsjahr	<u>1.215.815,48</u>
Endbestand am 31.12.2020	<u>1.736.093,45</u>
<i>davon: flüssige Mittel zum 31.12.2020</i>	<i>1.736.093,45</i>
<i>davon: überzogene Konten zum 31.12.2020</i>	<i>0,00</i>

Nachrichtlich: Der Bestand der in Anspruch genommenen Kassenkredite bei Kreditinstituten beträgt zum Stichtag 31.12.2020 EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00). Durch die Teilnahme der Gemeinde Egelsbach an der sogenannten "HESSENKASSE" konnten im Jahr 2018 insgesamt EUR 13,8 Mio. an Kassenkrediten getilgt werden, wobei 50,00 % dieses Betrages (EUR 6,9 Mio.) nunmehr bis 2043 als Eigenbeitrag in festgelegten jährlichen Raten jeweils in Höhe von EUR 287.350,00 zurückzuführen ist.

Mit Verabschiedung des "Gesetzes über ein Corona-Kommunalkpaket" am 30. Juni 2020 wurde allen am Entschuldungsprogramm der HESSENKASSE teilnehmenden Kommunen eine hälftige Ratenpause des Jahresbeitrages gewährt. Für das Jahr 2020 beträgt demnach der Eigenbeitrag für die Gemeinde Egelsbach EUR 143.675,00. Die gestundeten Jahresbeiträge sind in den Jahren 2022 bis 2026 zu je einem Fünftel dem festgelegten Eigenbeitrag zuzurechnen und zurückzuführen.

In § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Egelsbach für das Haushaltsjahr 2020 wird der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, auf EUR 3.500.000,00 festgesetzt.

In der folgenden Aufstellung sind Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzrechnung des Jahres 2020 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2019 dargestellt (vgl. Anlage 3):

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Verän- derung
	TEUR	TEUR	TEUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.068	923	145
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.222	4.523	-301
Kostenersatzleistungen und –erstattungen	125	266	-141
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	16.943	18.126	-1.183
Einzahlungen aus Transferleistungen	546	546	0
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.964	3.306	1.658
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	207	257	-50
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	866	1.005	-139
Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>28.941</u>	<u>28.951</u>	<u>-10</u>
Personalauszahlungen	9.144	8.922	222
Versorgungsauszahlungen	930	920	10
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.192	4.627	-435
Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	4.102	3.546	556
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	9.180	9.492	-312
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	281	326	-45
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	22	26	-4
Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>27.850</u>	<u>27.860</u>	<u>-10</u>
Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>1.090</u>	<u>1.091</u>	<u>-1</u>
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	60	27	33
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	9	-9
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	68	121	-53
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>128</u>	<u>156</u>	<u>-28</u>
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	283	139	144
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.243	680	563
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	230	217	13
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	18	317	-299
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>1.774</u>	<u>1.353</u>	<u>421</u>
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	<u>-1.646</u>	<u>-1.197</u>	<u>-449</u>

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Verän- derung
	TEUR	TEUR	TEUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	2.516	143	2.373
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	608	656	-48
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	<u>1.908</u>	<u>-513</u>	<u>2.421</u>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	134	203	-69
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	271	258	13
Haushaltsunwirksamer Zahlungsmittelfluss	<u>-137</u>	<u>-55</u>	<u>-82</u>
Gesamtzahlungsmittelfluss	<u>1.216</u>	<u>-674</u>	<u>1.890</u>

Die **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von TEUR 28.941 decken die gesamten **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (TEUR 27.850). Dies bedeutet einen **positiven Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von TEUR 1.090.

Die **Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen** (TEUR 16.943) haben an den **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** die höchste Bedeutung. Die zweithöchste Bedeutung besitzen die **Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen** (TEUR 4.964).

Bei den **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** haben die **Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen** (TEUR 9.180) den höchsten Anteil. Die **Personalauszahlungen** (TEUR 9.144) besitzen die zweithöchste Bedeutung.

Im Bereich der Investitionstätigkeit ergibt sich mit TEUR -1.646 ein **negativer Zahlungsmittelfluss**.

Den investiven Einzahlungen, also den **Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens** in Höhe von TEUR 68 und den **Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen** in Höhe von TEUR 60, stehen **Auszahlungen für Baumaßnahmen** (TEUR 1.243), **Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden** von TEUR 283 sowie weitere investive Auszahlungen von zusammen TEUR 248 gegenüber.

Zur Finanzierung der Investitionen wurden Investitionskredite aufgenommen (TEUR 2.516). Unter Beachtung der Tilgungen von TEUR 608 ergibt sich damit ein **Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit** von TEUR 1.908.

Der **negative Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen** (TEUR -137) beinhaltet u. a. die Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern.

Im Anhang zum Jahresabschluss sind die Ein- und Auszahlungen des haushaltsunwirksamen Zahlungsmittelflusses nochmals untergliedert dargestellt.

Ausgehend von den Zahlungsmittelflüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit (TEUR 1.091) und aus Investitionstätigkeit (TEUR -1.646) sowie unter Berücksichtigung der weiteren Zahlungsmittelflüsse aus:

- Finanzierungstätigkeit (TEUR 1.908) und
- haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (TEUR -137)

ergibt sich im Haushaltsjahr 2020 insgesamt ein **positiver Zahlungsmittelfluss** in Höhe von TEUR 1.216.

E. BESCHEINIGUNG

Den von uns erstellten Jahresabschluss der Gemeinde Egelsbach zum 31. Dezember 2020 versehen wir mit folgender Bescheinigung:

"Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie dem Anhang – und den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Egelsbach zum 31. Dezember 2020 erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 2. April 2006, den ergänzenden Vorschriften der Hinweise zur GemHVO vom 22. Januar 2013 sowie den ergänzenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde Egelsbach.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarungen der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Dreieich, 7. März 2022

Schüllermann – Wirtschafts-
und Steuerberatung – GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Ing. Stephan Schüllermann
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Gemeinde Egelsbach
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2020
 - EUR -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2020	Ergebnis 31.12.2019
1	2	3	4
Aktiva			
1.	Anlagevermögen	66.577.490,94	66.484.539,58
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.540.789,09	2.621.501,80
1.1.1.	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	23.194,59	5.404,36
1.1.2.	Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse	2.517.594,50	2.616.097,44
1.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.	Sachanlagen	53.764.400,32	53.548.125,56
1.2.1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	22.833.897,45	22.826.747,45
1.2.2.	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	10.856.859,48	11.071.034,52
1.2.3.	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	16.467.394,84	16.835.751,16
1.2.4.	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	123.670,90	125.337,32
1.2.5.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.960.913,43	1.280.203,53
1.2.6.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.521.664,22	1.409.051,58
1.3.	Finanzanlagen	6.091.054,45	6.133.665,14
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3.	Beteiligungen, Zweckverbände	4.525.571,17	4.524.008,67
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	176.053,80	159.903,03
1.3.6.	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	1.389.429,48	1.449.753,44
1.4.	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	4.181.247,08	4.181.247,08
2.	Umlaufvermögen	4.140.561,77	2.955.910,55
2.1.	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.2.	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.404.468,32	2.435.632,58
2.3.1.	Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und aus Investitionen	859.949,19	744.385,78
2.3.2.	Forderungen aus Steuern und Abgaben	731.723,23	1.002.104,92
2.3.3.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	71.748,31	191.917,51
2.3.4.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	57.910,54	77.852,67
2.3.5.	Sonstige Vermögensgegenstände	683.137,05	419.371,70
2.3.6.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4.	Flüssige Mittel	1.736.093,45	520.277,97
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	38.285,44	39.851,64
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe Aktiva	70.756.338,15	69.480.301,77

Gemeinde Egelsbach
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2020
 - EUR -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2020	Ergebnis 31.12.2019
1	2	3	4
Passiva			
1.	Eigenkapital	30.535.424,26	30.002.353,92
1.1.	Netto-Position	27.959.377,07	27.959.377,07
1.2.	Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital	2.042.976,85	792.806,40
1.2.1.	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.692.761,63	452.602,65
1.2.2.	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	221.447,06	211.435,59
1.2.3.	Zweckgebundene Rücklagen	128.768,16	128.768,16
1.2.4.	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.5.	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.3.	Ergebnisverwendung	533.070,34	1.250.170,45
1.3.1.	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1.	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2.	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2.	Jahresergebnis	533.070,34	1.250.170,45
1.3.2.1.	Ordentliches Ergebnis	535.964,04	1.240.158,98
1.3.2.2.	Außerordentliches Ergebnis	-2.893,70	10.011,47
2.	Sonderposten	15.445.543,83	15.864.816,98
2.1.	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, –zuschüsse und Investitionsbeiträge	5.695.668,31	5.772.291,30
2.1.1.	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	3.841.278,97	3.831.329,68
2.1.2.	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	105.843,29	71.392,39
2.1.3.	Investitionsbeiträge	1.748.546,05	1.869.569,23
2.2.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	398.367,46	398.367,46
2.3.	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.4.	Übrige sonstige Sonderposten	9.351.508,06	9.694.158,22
3.	Rückstellungen	6.672.544,49	7.461.920,17
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.936.872,00	5.627.116,00
3.2.	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00	551.500,00
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	6.672,49	6.672,49
3.5.	Sonstige Rückstellungen	729.000,00	1.276.631,68
4.	Verbindlichkeiten	17.255.727,00	15.321.587,63
4.1.	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich ein Jahr	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.049.876,10	7.022.360,77
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich ein Jahr	501.362,41	407.167,21
4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen gegenüber Kreditinstituten	8.691.536,31	6.549.975,08
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich ein Jahr	384.748,51	290.604,31
4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen gegenüber öffentlichen Kreditgebern	355.822,79	469.919,69
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich ein Jahr	114.096,90	114.096,90
4.2.3.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen gegenüber sonstigen Kreditgebern	2.517,00	2.466,00
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich ein Jahr	2.517,00	2.466,00

Gemeinde Egelsbach
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2020
 - EUR -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2020	Ergebnis 31.12.2019
1	2	3	4
<u>Passiva</u>			
4.3.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.3.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
4.3.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00
4.3.3.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.5.	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen, Investitionsbeiträgen	242.774,34	173.327,14
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	470.907,68	481.155,68
4.7.	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	41.797,72	0,00
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00
4.9.	Sonstige Verbindlichkeiten	7.450.371,16	7.644.744,04
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	847.098,57	829.623,07
	Summe Passiva	70.756.338,15	69.480.301,77

Egelsbach, den 7. März 2022

Der Gemeindevorstand

Tobias Wilbrand
 - Bürgermeister -

Gemeinde Egelsbach
Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020
 - EUR -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	920.537,53	1.080.010,00	1.079.427,85	582,15
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.455.699,97	4.407.950,00	4.280.609,87	127.340,13
3	548-549	Kostensersatzleistungen und –erstattungen	202.037,99	239.225,00	133.809,98	105.415,02
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	18.459.870,31	19.234.000,00	16.622.984,80	2.611.015,20
6	547	Erträge aus Transferleistungen	545.923,20	545.000,00	545.923,21	-923,21
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.263.929,72	3.950.090,00	4.957.255,41	-1.007.165,41
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, –zuschüssen und Investitionsbeiträgen	690.514,72	682.910,00	686.797,91	-3.887,91
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.380.505,72	954.640,00	1.260.884,65	-306.244,65
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	29.919.019,16	31.093.825,00	29.567.693,68	1.526.131,32
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	8.879.905,82	9.543.900,00	9.149.022,89	394.877,11
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.081.083,78	1.047.400,00	1.260.610,55	-213.210,55
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.506.693,83	4.797.170,00	3.945.897,28	851.272,72
14	66	Abschreibungen	1.708.651,14	1.878.660,00	1.589.857,49	288.802,51
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.444.226,94	4.148.060,00	4.151.966,38	-3.906,38
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	9.004.416,73	9.561.375,00	8.804.219,87	757.155,13
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.940,12	22.543,00	20.398,08	2.144,92
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	28.647.918,36	30.999.108,00	28.921.972,54	2.077.135,46
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	1.271.100,80	94.717,00	645.721,14	-551.004,14
21	56, 57	Finanzerträge	301.108,92	278.350,00	177.274,71	101.075,29
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	332.050,74	356.700,00	287.031,81	69.668,19
23		Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	-30.941,82	-78.350,00	-109.757,10	31.407,10

Gemeinde Egelsbach
Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020
 - EUR -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	30.220.128,08	31.372.175,00	29.744.968,39	1.627.206,61
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	28.979.969,10	31.355.808,00	29.209.004,35	2.146.803,65
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr. 25)	1.240.158,98	16.367,00	535.964,04	-519.597,04
27	59	Außerordentliche Erträge	10.388,51	5.000,00	37,94	4.962,06
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	377,04	0,00	2.931,64	-2.931,64
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)	10.011,47	5.000,00	-2.893,70	7.893,70
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	1.250.170,45	21.367,00	533.070,34	-511.703,34

Egelsbach, den 7. März 2022

Der Gemeindevorstand

Tobias Wilbrand

- Bürgermeister -

Gemeinde Egelsbach
(direkte) Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2020
 - EUR -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 J. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	923.127,29	1.080.010,00	1.068.341,51	11.668,49
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.522.908,71	4.407.950,00	4.221.719,00	186.231,00
3	Kostensatzleistungen und –erstattungen	265.688,74	239.225,00	124.713,60	114.511,40
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	18.126.189,81	19.234.000,00	16.943.201,49	2.290.798,51
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	545.923,20	545.000,00	545.923,21	-923,21
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.305.721,08	3.950.090,00	4.963.881,48	-1.013.791,48
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	256.705,61	278.350,00	206.911,61	71.438,39
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.004.538,54	954.640,00	866.213,26	88.426,74
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	28.950.802,98	30.689.265,00	28.940.905,16	1.748.359,84
10	Personalauszahlungen	8.922.278,43	9.543.900,00	9.144.047,43	399.852,57
11	Versorgungsauszahlungen	919.840,10	997.400,00	929.505,55	67.894,45
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.627.419,98	4.797.170,00	4.192.452,53	604.717,47
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	3.545.778,87	4.148.060,00	4.102.307,91	45.752,09
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	9.491.677,70	9.611.375,00	9.179.581,26	431.793,74
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	326.255,61	356.700,00	280.969,68	75.730,32
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	26.395,45	22.543,00	21.592,75	950,25
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	27.859.646,14	29.477.148,00	27.850.457,11	1.626.690,89
19	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 J. Nr. 18)	1.091.156,84	1.212.117,00	1.090.448,05	121.668,95
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	26.584,00	298.000,00	59.580,72	238.419,28
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	8.947,00	5.000,00	0,00	5.000,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	120.961,98	31.000,00	68.033,29	-37.033,29
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	156.492,98	334.000,00	127.614,01	206.385,99
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	138.663,77	772.132,95	282.960,74	489.172,21
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	679.637,47	5.494.831,24	1.243.358,79	4.251.472,45
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	217.458,79	2.120.704,04	229.823,82	1.890.880,22
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	317.389,36	16.000,00	17.713,11	-1.713,11
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	1.353.149,39	8.403.668,23	1.773.856,46	6.629.811,77

Gemeinde Egelsbach
(direkte) Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2020
 - EUR -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 J. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
29	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 J. Nr. 28)	-1.196.656,41	-8.069.668,23	-1.646.242,45	-6.423.425,78
30	Zahlungsmittelfluss (Nr. 19 und 29)	-105.499,57	-6.857.551,23	-555.794,40	-6.301.756,83
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	142.976,70	2.337.600,00	2.516.181,30	-178.581,30
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	656.364,26	877.000,00	607.911,79	269.088,21
33	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 J. Nr. 32)	-513.387,56	1.460.600,00	1.908.269,51	-447.669,51
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-618.887,13	-5.396.951,23	1.352.475,11	-6.749.426,34
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	203.214,83	0,00	134.068,05	-134.068,05
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	258.157,55	0,00	270.727,68	-270.727,68
37	Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 J. Nr. 36)	-54.942,72	0,00	-136.659,63	136.659,63
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.194.107,82	0,00	520.277,97	-520.277,97
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-673.829,85	-5.396.951,23	1.215.815,48	-6.612.766,71
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	520.277,97	-5.396.951,23	1.736.093,45	-7.133.044,68

Egelsbach, den 7. März 2022

Der Gemeindevorstand

Tobias Wilbrand
 - Bürgermeister -

Amtliche Abkürzung: HGO
Fassung vom: 25.04.2018
Gültig ab: 01.01.2019
Dokumenttyp: Gesetz
Quelle:



Gliederungs-Nr: 331-1

**Hessische Gemeindeordnung (HGO)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005**

§ 112

Jahresabschluss, konsolidierter Jahresabschluss, Gesamtabchluss

(1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darzustellen.

(2) Der Jahresabschluss besteht aus

1. der Vermögensrechnung (Bilanz),
2. der Ergebnisrechnung und
3. der Finanzrechnung.

(3) Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

(4) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen

1. ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie
2. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

(5) Der Jahresabschluss der Gemeinde ist zusammenzufassen mit den nach Handels-, Eigenbetriebs- oder kommunalem Haushaltsrecht aufzustellenden Jahresabschlüssen

1. der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
2. der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, ausgenommen Sparkassen und Sparkassenzweckverbände, an denen die Gemeinde beteiligt ist,

3. der Zweckverbände und Arbeitsgemeinschaften nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit, bei denen die Gemeinde Mitglied ist,
4. der Wasser- und Bodenverbände nach dem Wasserverbandsgesetz vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578), bei denen die Gemeinde Mitglied ist,
5. der rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen, die von der Gemeinde errichtet worden sind, von ihr verwaltet werden und in die sie Vermögen eingebracht hat,
6. der Aufgabenträger, deren finanzielle Grundlage wegen rechtlicher Verpflichtung wesentlich durch die Gemeinde gesichert wird.

Die Gemeinde hat erstmals die auf den 31. Dezember 2015 aufzustellenden Jahresabschlüsse zusammenzufassen. Dem zusammengefassten Jahresabschluss ist ein Anhang (Abs. 4 Nr. 1) beizufügen. Die Jahresabschlüsse der in Satz 1 genannten Aufgabenträger müssen nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung nach Abs. 1 Satz 4 von nachrangiger Bedeutung sind.

(6) Die Gemeinde hat bei den in Abs. 5 genannten Aufgabenträgern darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, von diesen alle Informationen und Unterlagen zu verlangen, die sie für die Zusammenfassung der Jahresabschlüsse nach Abs. 5 für erforderlich hält.

(7) Die Jahresabschlüsse der Aufgabenträger nach Abs. 5, bei denen der Gemeinde die Mehrheit der Stimmrechte zusteht, sind entsprechend den §§ 300 bis 307 des Handelsgesetzbuches in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 4100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2481), in die Zusammenfassung nach Abs. 5 mit der Maßgabe einzubeziehen, dass die jeweiligen Buchwerte in den Abschlüssen der Aufgabenträger mit denen des Abschlusses der Gemeinde zusammengefasst werden. Die Jahresabschlüsse der Aufgabenträger nach Abs. 5, bei denen der Gemeinde nicht die Mehrheit der Stimmrechte zusteht, sind entsprechend den §§ 311 und 312 des Handelsgesetzbuches in die Zusammenfassung nach Abs. 5 einzubeziehen. Ist die Gemeinde an Aufgabenträgern nach Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 mittelbar beteiligt, gilt § 290 des Handelsgesetzbuches entsprechend.

(8) Der zusammengefasste Jahresabschluss ist um eine Kapitalflussrechnung zu ergänzen und durch einen Bericht zu erläutern (Gesamtabschluss). Dem Bericht sind Angaben zu den Jahresabschlüssen der Aufgabenträger nach Abs. 5 Satz 1, die nicht in die Zusammenfassung einbezogen sind, anzufügen.

(9) Der Gemeindevorstand soll den Jahresabschluss der Gemeinde innerhalb von vier Monaten, den zusammengefassten Jahresabschluss und den Gesamtabschluss innerhalb von neun Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichten.

(10) Die Aufsichtsbehörde hat die Genehmigung nach § 97a bis zur Unterrichtung der Gemeindevertretung über den aufgestellten Jahresabschluss nach Abs. 9 zurückzustellen. Enthält die Haushaltssatzung keine genehmigungsbedürftigen Teile nach § 97a, darf sie abweichend von § 97 Abs. 5 Satz 3 erst nach der Unterrichtung der Gemeindevertretung über den aufgestellten Jahresabschluss nach Abs. 9 bekannt gemacht werden.

Weitere Fassungen dieser Norm

Berechnungsbeispiel (Annahme: im Zeitpunkt der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung für 2019 im September 2018):

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr...	in €
2016 (Ist)	14.767.242,53
2017 (Ist)	15.362.250,00
2018 (fortgeschriebener Planansatz)	16.726.847,29
Zwischensumme 2016-2018	46.856.339,82
Durchschnittswert der Jahre 2016-2018	15.618.779,94
2% des Durchschnittswerts = Mindestgröße für die Zahlungsmittelbestände zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres	<u>312.375,60</u>

haltsjahr 2019 wären also die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2016, 2017 und 2018 zu addieren, wobei für die Jahre 2016 und 2017 Ist-Zahlen herangezogen werden können und für 2018 (ggfls. fortgeschriebene) Planansätze. Der Zahlungsmittelbestand zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres muss sich dann nach § 106 Abs. 1 Satz 2 HGO n.F. auf mindestens 2% des Durchschnitts der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2016-2018 belaufen.

Es empfiehlt sich, die Ableitung dieser wichtigen Rechengröße im Haushaltsplan selbst oder im Vorbericht zum Haushaltsplan zu erläutern. Die Soll-Vorschrift gestattet laut Gesetzesbegründung, die ab dem Haushaltsjahr 2019 geltende Anforderung ggfls. erst nach angemessener Übergangsfrist zu erfüllen.²⁰ Diese Übergangsfrist darf man sich aber nicht als lang bemessen vorstellen, da bereits im Finanzplanungserlass 2017 eine „dringende Empfehlung“ dahin erfolgte, eine so bemessene Liquiditätsreserve aufzubauen.²¹ Das lässt erwarten, dass die Aufsichtsbehörden für diese Thematik mit Blick auf das Haushaltsjahr 2019 erst recht sensibilisiert sind. Da der Umfang des Puffers von den jeweiligen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit abhängt, ist der Puffer jedes Haushaltsjahr neu in veränderter Höhe zu veranschlagen.²²

7. Neuregelungen zum Jahresabschluss (§ 112 Abs. 9 und 10 HGO)

§ 112 Abs. 9 HGO sah bisher eine Verpflichtung des Gemeindevorstands vor, (sozusagen „nur“) die Gemeindevertretung unverzüglich nach Aufstellung der Abschlüsse über deren wesentlichen Ergebnisse zu informieren. Diese Informationspflicht besteht künftig zusätzlich auch gegenüber der Aufsichtsbehörde. Die Verpflichtung bezieht sich, wie auf Wunsch der Kommunalen Spitzenverbände im Gesetzgebungsverfahren klargestellt wurde, nur auf den Jahresabschluss und nicht auch auf den Gesamtabschluss.²³ Eine besondere Form der Unterrichtung ist nicht vorgeschrieben.

Neu sieht § 112 Abs. 10 HGO in diesem Zusammenhang vor, dass die Aufsichtsbehörde die Genehmigung nach § 97a HGO bis zur Unterrichtung der Gemeindevertretung über den aufgestellten Jahresabschluss nach § 112 Abs. 9 HGO zurückzustellen hat. Das Gesetz geht insofern davon aus, dass die Gemeinde den Haushaltsgrundsatz der Vorherigkeit nach § 97 Abs. 4 HGO einhält, wonach die Haushaltssatzung des Folgejahres grds. vor dem Ablauf des 30.11. des Vorjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt sein soll (§ 97 Abs. 4 Satz 2 HGO). Die Gesetzesbegründung führt dazu aus:²⁴

Insgesamt ergeben sich folgende Vorgaben für den Finanzhaushalt:

Vorgabe für den Finanzhaushalt	gilt für ...
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit so hoch, dass die nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckte ordentliche Tilgung gedeckt ist	alle Städte, Gemeinden und Landkreise (Soll-Vorgabe)
Eigenbeitrag für die Hessenkasse	Städte, Gemeinden und Landkreise, die am Entschuldungsprogramm Hessenkasse teilnehmen
Liquiditätspuffer (§ 106 Abs. 1 HGO)	alle Städte, Gemeinden und Landkreise (Soll-Vorgabe)



„Erfolgt die Vorlage der Haushaltssatzung innerhalb der Frist des § 97 Abs. 4 Satz 2 einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres, zumindest aber innerhalb der ersten 4 Monate im Haushaltsjahr, ist der aufgestellte Jahresabschluss des Vorjahres Voraussetzung zur Erteilung der Genehmigung bzw. Bekanntgabe der Haushaltssatzung. Enthält die Haushaltssatzung Festsetzungen für zwei Jahre (Doppelhaushalt), gelten die vorgenannten Anforderungen nur für das Haushaltsjahr der Vorlage des Doppelhaushaltes.“

Es empfiehlt sich also auch unter diesem Gesichtspunkt, dass die Gemeinde den – gesetzlich ja ohnehin geregelten – Haushaltsgrundsatz der Vorherigkeit einhält.

Auch in Fällen, in denen die Haushaltssatzung keine genehmigungsbedürftigen Teile nach § 97a HGO n. F. enthält, darf die Haushaltssatzung abweichend von § 97 Abs. 5 Satz 3 HGO erst nach der Unterrichtung der Gemeindevertretung über den aufgestellten Jahresabschluss bekanntgemacht werden. Diese „Bekanntmachungssperre“ bezieht sich, wie ausgeführt, ausschließlich auf die Aufstellung des Jahresabschlusses des gemeindlichen Kernhaushaltes.

8. Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung

Von erheblicher praktischer Bedeutung dürfte mit Blick auf die Eigenkapitalsituation der Gemeinde die in Art. 5 Nr. 2 HessenkasseG getroffene Neuregelung von § 25 Abs. 3 Satz 2 GemHVO sein. Danach können bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2018 entstandene Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 mit dem Eigenkapital verrechnet werden. Damit hat der Gesetzgeber eine Ausnahme von dem nach § 25 Abs. 3 Satz 1 GemHVO bestehenden Grundsatz geschaffen, wonach nicht nach § 25 Abs. 1 (Ausgleich durch Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses in Folgejahren) und § 25 Abs. 2 GemHVO ausgeglichene Fehlbeträge auf neue Rechnung vorzutragen sind.

Diese Regelungen ergänzen die oben dargestellten Mechanismen zur Verbesserung der Eigenkapitalsituation bei Teilnahme am Entschuldungsprogramm der Hessenkasse²⁵ und differenzieren nicht zwischen zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen Fehlbeträgen²⁶. Voraussetzung für die Verrechnung ist jedoch, dass die Gemeinde in ausreichendem Umfang Eigenkapital hat.

II. Einnahmebeschaffung, Elternbeiträge und Straßenbeiträge

Nach § 93 Abs. 1 HGO erhebt die Gemeinde Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften; sie hat die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen nach § 93 Abs. 2 HGO in erster Linie soweit vertretbar und geboten aus Entgelten für ihre Leistungen, im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen. Mit Straßenbeiträgen und Eltern- bzw. Kostenbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder (landläufig „Kita-Gebühren“) sind zwei Arten von „Entgelten für Leistungen der Gemeinde“ von Neuregelungen betroffen.

1. Straßenbeitragshebung

Mit dem Gesetz zur Neuregelung der Erhebung von Straßenbeiträgen ist § 93 Abs. 2 HGO jetzt ergänzt worden. Von der Verpflichtung, Entgelte vorrangig zu erheben, sind Straßenbeiträge nach den §§ 11 und 11a KAG ausgenommen; § 92 Abs. 4 HGO – die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich – bleibt unberührt. Nach § 11 Abs. 1 Satz 2 KAG n.F. können die Gemeinden Straßenbeiträge erheben. Die bisher geltende Soll-Vorgabe wird damit gelockert. Ziel dieser Neuregelung ist es, den Vorrang der Erhebung von Entgelten vor Steuern für Straßenbeiträge auszuschließen. Mit dem Hinweis auf den Grundsatz des Haushaltsausgleichs will der Gesetzgeber klarstellen, dass die Rangfolge der Erzielung von Erträgen keine Auswirkungen auf haushaltsrechtliche Pflichten, insbesondere auf die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich hat; die Gemeinde erhält erklärtermaßen nur eine größere Entscheidungsfreiheit bei der Schwerpunktsetzung auf die einzelnen Einnahmequellen.²⁷

Allerdings hat der Verzicht auf die Erhebung von Straßenbeiträgen erhebliche Folgen auf den Ausgleich von Ergebnis- und Finanzhaushalt.

– Im Ergebnishaushalt führt die Abschreibung der Straßen zu Aufwendungen. Im Fall der Beitragshebung werden diese Aufwendungen durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aber teilweise ausgeglichen. Diese Ausgleichsposition verbraucht sich im Zeitverlauf nach und nach, wenn keine weiteren Beiträge mehr erhoben werden. Der Ausgleich des Ergebnishaushalts wird so erschwert. Werden für die Durchführung an sich beitragsfähiger Maßnahmen Kredite aufgenommen, wird das ordentliche Ergebnis durch zusätzlichen Zinsaufwand belastet, was den Ausgleich des Ergebnishaushalts zusätzlich erschwert.

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-8/2022

FB 1 Finanzen & Innere Dienste

FD 1.3 Verwaltung & Politik

Datum: 04.03.2022

1. Haupt- und Finanzausschuss	23.03.2022
2. Gemeindevertretung	31.03.2022

Beschaffung von mobilen Endgeräten für den digitalen Sitzungsinformationsdienst (SD.NET)

Anlage(n):

(1) Angebot der ekom21 vom 22.02.2022 - Angebots-Nr. 20119983

Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Der Anschaffung von 22 mobilen Endgeräten zu einem Stückpreis von EUR 527,17 über die ekom21 für den digitalen Sitzungsinformationsdienst der Gemeinde Egelsbach gemäß beigefügten Angebot wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenstelle: 0102031 EDV Abteilung

Sachkonto: I0102004 EDV-Ausstattung und Netzwerke

Die Anschaffungskosten belaufen sich auf EUR 11.597,74. (Hinweis: Im Angebot ist eine Stückzahl von 20 angegeben, tatsächlich besteht derzeit die Notwendigkeit der Anschaffung einer Anzahl von 22 Stück) Diese Kosten wurden für die Implementierung des digitalen Sitzungsdienstes im Haushalt 2021 eingestellt.

Es wird von einer Nutzungsdauer von fünf Jahren ausgegangen.

Erläuterungen:

Mit Beginn der neuen Legislaturperiode im Jahr 2021 wurde das Thema „Digitaler Sitzungsdienst“ neu aufgegriffen. Hierbei werden als wesentliche Ziele insbesondere der ökologische als auch ökonomische Aspekt gesehen. Die Gremienarbeit der Gemeinde Egelsbach soll durch die ganzheitliche, medienbruchfreie Digitalisierung ebenfalls effizienter, schneller und präziser werden. Entsprechende interne gemeindliche Workflows werden hierzu ebenfalls neu implementiert.

Die entsprechenden Apps für die Gemeindevertreter wurden bereits zu Verfügung gestellt und die Aktualisierung des Gremienportals auf der Homepage der Gemeinde Egelsbach vorgenommen.

Die Rückmeldungen bezüglich der Abfrage der Nutzung eines gemeindeeigenen mobilen Endgerätes oder eines privaten mobilen Endgerätes sind nunmehr vollständig.

Insgesamt möchten aus den Reihen des Gemeindevorstandes und der Gemeindevertretung 22 Mandatsträger ein gemeindeeigenes mobiles Endgerät nutzen.

In der kommenden Sitzungsrunde sollen insgesamt noch die notwendigen Grundlagen für die Implementierung des "Digitalen Sitzungsdienstes" geschaffen werden. Hierzu soll ein Grundsatzbeschluss mit Definition der generellen Rahmenbedingungen des digitalen Sitzungsdienstes erarbeitet werden, die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung präzisiert und über die Möglichkeit der Gewährung einer Entschädigung in der Entschädigungssatzung bei der Nutzung eines privaten mobilen Endgerätes entschieden werden.

Damit die mobilen Endgeräte sodann zeitnah zur Verfügung gestellt werden können, wurde im Präsidium am 17.02.2022 vereinbart, bereits in der jetzigen Sitzungsrunde über die Beschaffung der mobilen Endgeräte zu beschließen. Dass die Gemeinde Egelsbach den Weg der Digitalisierung - auch im Bereich der Gremienarbeit - grundsätzlich gehen möchte, wird hierbei unter Vorwegnahme des Grundsatzbeschlusses vorausgesetzt.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 01.03.2022 zugestimmt.

ekom21 - KGRZ Hessen, Postfach 11 06 80, 35351 Gießen

Gemeindevorstand der
Gemeinde Egelsbach
Freiherr-vom-Stein-Straße 13
63329 Egelsbach

Ansprechpartner **Herr Hendrik Maas**
Unsere Abteilung **Fachbereich 27**
Telefon **0641 9830 1520**
Fax
eMail **hendrik.maas@ekom21.de**

Angebots-Nr. **20119983**
Kunden-Nr. **4380030600**
Datum **22.02.2022**

Angebot

Ihre telefonische Anfrage vom 22.02.2022, Herr Schreiber

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an unseren Produkten.
Gerne unterbreiten wir Ihnen nachstehendes Angebot.

Position	Materialnr.	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einzelpreis	Preiseinheit	Betrag / EUR
100	10097705	Apple iPad 256GB WiFi 10,2" grau CPU Apple A13 (Bionic), 2x 2.65GHz (Lightning) + 4x 1.59GHz (Thunder) RAM 3GB LPDDR4X Speicher 256GB Flash Grafik Apple A13 Bionic (iGPU) Display 10.2", 2160x1620, 265ppi, Multi-Touch, IPS, 500cd/#m ² , fettabweisende Beschichtung Anschlüsse 1x Lightning, 1x Klinke Wireless WLAN 802.11a/#b/#g/#n/#ac, Bluetooth 4.2 Navigation Kompass Webcam 12.0 Megapixel, f/#2.4 (vorne), 8.0 Megapixel, f/#2.4 (hinten) Betriebssystem iPadOS 15 Akku Li-Polymer, 34.4Wh, 10h Laufzeit Abmessungen 250.6x174.1x7.5mm Gewicht 490g Farbe grau/#schwarz (Space Gray) Besonderheiten Beschleunigungssensor, Lagesensor, Lichtsensor, Barometer, Fingerprint-Reader, Dockinganschluss (Smart Connector), kompatibel zu Apple Pencil 1. Generation Herstellergarantie ein Jahr Bring-In (Details siehe Hersteller Website)	20	ST	427,00	1	* 8.540,00
200	10055564	RN TopUp, 60 Monate, ab Kauf, 5x09h	20	ST	16,00	1	* 320,00

Zwischensumme Seite 1: 8.860,00

ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen Körperschaft des öffentlichen Rechts

Geschäftsstelle Darmstadt Robert-Bosch-Straße 13, 64293 Darmstadt **Telefon** 06151 704 0 **Fax** 06151 704 2030
Geschäftsstelle Gießen Carlo-Mierendorff-Straße 11, 35398 Gießen **Telefon** 0641 9830 0 **Fax** 0641 9830 2020
Geschäftsstelle Kassel Knorrstraße 30, 34134 Kassel **Telefon** 0561 204 0 **Fax** 0561 204 2010

Bankverbindung Kasseler Sparkasse **IBAN** DE90 5205 0353 0000 114624 Deutsche Bank **IBAN** DE12 5007 0010 0093 519700
USt-Id-Nr DE 176 699 797 **Steuer-Nr** 020 226 804 98

Direktoren Matthias Drexelius, Bertram Huke, Ulrich Künkel **Sitz der Körperschaft** Gießen **E-Mail** ekom21@ekom21.de **Web** www.ekom21.de

Angebots-Nr. 20119983
Kunden-Nr. 4380030600
Datum 22.02.2022
Seite 2

Summe Positionen				8.860,00
zzgl. USt. z. Zt.	19,00 %	von * 8.860,00 =		1.683,40
Endbetrag				10.543,40

Der Auftraggeber und die ekom21 sind sich der herrschenden Corona-Pandemie bewusst, die die normalen Geschäftsaktivitäten und die Durchführung des Auftrags beeinträchtigt oder beeinträchtigen könnte. Die ekom21 und der Auftraggeber sind sich einig, dass die ekom21 insbesondere Anspruch auf Terminverschiebung, Fristverlängerung oder andere vernünftigerweise erforderliche Auftragsanpassungen hat, wenn Konsequenzen, die mit der Corona-Pandemie direkt oder indirekt in Verbindung stehen, zu Verzögerungen oder Mehrkosten bei der Erfüllung des Auftrags führen oder die vertraglichen Verpflichtungen der ekom21 anderweitig beeinträchtigen. Die ekom21 wird Sie über mögliche Änderungen rechtzeitig informieren.

Das Angebot ist freibleibend.

Alle Entgelte sind ohne Umsatzsteuer ausgewiesen. Auf die Entgelte wird gegebenenfalls die gesetzliche Umsatzsteuer zusätzlich erhoben. Sie ist auch nachträglich zu entrichten, wenn die Nichtsteuerbarkeit von Beistandsleistungen entfällt. Bei den mit * gekennzeichneten Entgelten wird grundsätzlich die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer zusätzlich berechnet.

Mit freundlichen Grüßen

ekom21 - KGRZ Hessen
im Auftrag

Hendrik Maas

ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen Körperschaft des öffentlichen Rechts

Geschäftsstelle Darmstadt Robert-Bosch-Straße 13, 64293 Darmstadt **Telefon** 06151 704 0 **Fax** 06151 704 2030
Geschäftsstelle Gießen Carlo-Mierendorff-Straße 11, 35398 Gießen **Telefon** 0641 9830 0 **Fax** 0641 9830 2020
Geschäftsstelle Kassel Knorrstraße 30, 34134 Kassel **Telefon** 0561 204 0 **Fax** 0561 204 2010

Bankverbindung Kasseler Sparkasse **IBAN** DE90 5205 0353 0000 114624 Deutsche Bank **IBAN** DE12 5007 0010 0093 519700
USt-Id-Nr DE 176 699 797 **Steuer-Nr** 020 226 804 98

Direktoren Matthias Drexelius, Bertram Huke, Ulrich Künkel **Sitz der Körperschaft** Gießen **E-Mail** ekom21@ekom21.de **Web** www.ekom21.de

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-13/2022

FB 3 Sicherheit & Ordnung

FD 3.1 Ortsentwicklung

Datum: 04.03.2022

1. Jugendparlament	09.03.2022
2. Bau- und Umweltausschuss	15.03.2022
3. Haupt- und Finanzausschuss	23.03.2022
4. Gemeindevertretung	31.03.2022

Errichtung einer Jugendfläche - Auftragsvergabe für eine Multisportanlage

Anlage(n):

- (1) Kalkulation Jugendfläche
- (2) Präsentation der offenen Fragen und Rückmeldung Jugendparlament
- (3) Übersichtstabelle Anbieter Auswertung

Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung beschließt, aufgrund des Angebotes vom 14.02.2022 den Auftrag zur Lieferung und Montage einer Multisportanlage sowie einer Tischtennisplatte an die Fa. Sport-Thieme GmbH, Helmstedter Str. 40, 38367 Grasleben zum Angebotspreis von 72.104,52 € brutto zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Auf der Investitionsnummer I06013: "Spielplätze, Spielgeräte, usw." stehen inklusive von Haushaltresten 220.278,80 € zur Verfügung. Für die GaLa-Bau-Aufträge kann außerdem auf die Kostenstelle 1301015 Parkanlagen und öffentliche Grünflächen/Sachkonto 6165000 zurückgegriffen werden. Hier stehen weitere 10.000 € zur Verfügung. Darüber hinaus werden Fördermitteln mindestens in der Höhe von 40.000 € erwartet. Damit sind die zurzeit veranschlagten Aufwendungen vom 226.063,50 € gedeckt. Siehe auch Anlage 1.

Erläuterungen:

Die Verwaltung hat im Herbst/Winter 2021/2022 weiter an der Umsetzung gearbeitet und noch offene Fragen zum Nutzungskonzept und der Ausstattung mit dem Jugendparlament abgestimmt. Die Präsentation der offenen Fragen, die über eine Videokonferenz am 23.12.2021 mit den Jugendlichen stattfand, sowie die Antwort des Jugendparlamentes liegt anbei (Anlage 2).

Nach dessen Vorgaben hat die Verwaltung nun die Abfragen für die Vergabe der einzelnen Elemente vorgenommen. Dies waren:

- Garten- und Landschaftsbauarbeiten (GVO-Beschluss)
- Erstellung des Sportbodens (GVO Beschluss)

- Lieferung der Multisportanlage und der Tischtennisplatte

Für diese drei Elemente, die die größten Posten der Jugendfläche ausmachen, wurden jeweils mehrere Firmen angefragt. Da aufgrund der Auftragshöhen nicht alle Vergaben über einen Gemeindevertreterbeschluss erfolgen (müssen), wird an dieser Stelle über die weiteren Vergaben informiert und die Kostenentwicklung dargestellt. Damit kann auch eine zügige Auftragsvergabe und damit der Baubeginn z. B. für die vorgeschalteten GaLaBauarbeiten vorgenommen werden. Zurzeit bestehen lange Planungs- und Lieferzeiten der Firmen.

Die Multisportanlage ist nicht wie gewünscht mit einer Gitterbande, sondern mit einer geschlossenen Alubande angeboten worden. Dies haben allerdings auch andere Firmen so angeboten. Die Alu-Gitterkonstruktion beginnt dann erst in ca. 1 m Höhe. Die geschlossene Bande eignet sich aber gut als Graffiti-Untergrund. Hier können die Jugendlichen die zukünftige Farbgebung selbst gestalten.

Die Fa. Sport-Thieme hat den günstigsten Preis abgegeben. S. Anlage 3 - Übersichtstabelle der Anbieter. Es wurden alle Angebote aufgeführt. Die in hellgrau vermerkten Firmen (Fa. Kompan und Fa. Eibe) fallen jedoch aus der Wertung raus, da sie nicht die gewünschte Größe, sondern kleinere Anlagen (24 x 12 m bzw. 21 x 15m) angeboten haben.

Die Montage der Multisportanlage ist im Preis inbegriffen, lediglich die Fundamente sind noch bauseits zu errichten. Da die GaLaBauer jedoch ohnehin vor Ort sein werden, kann diese Leistung auch hierüber zu moderaten Preisen erfolgen. Diese Position war bei der Abfrage der GaLaBauarbeiten noch nicht aufgeführt.

Für die Multisportanlage und die Tischtennisplatte wurde ein Antrag auf Fördermittel des Landes gestellt. Hier können 30 % der förderfähigen Maßnahmen bezuschusst werden. Dies betrifft die Sportanlage selbst incl. Unterbau. Es wird ein Förderungszuschuss von ca. 40-50.000 € erwartet. Die Förderzusage des Ministeriums für den vorzeitigen Baubeginn wurde per email am 27.01.2022 bestätigt.

Darüber hinaus wurden inzwischen auch die Bänke bestellt. Der Bau der Grillhütte ist initiiert. Zusammen mit den Jugendlichen soll die Grillstelle in einem Workshop errichtet werden, voraussichtlich im Frühsommer/ Sommer. Die genaue Zeitplanung hierfür wird noch abgestimmt, da dies von dem Fortschritt der GaLaBau und weiteren Arbeiten abhängt.

Es fehlen noch die Vergabe der Beleuchtung und der Toiletten, die in Kürze abgearbeitet wird. Die Kostenentwicklung ist in der separaten Tabelle dargestellt, siehe Anlage 2. Es wird eine Gesamtauftragssumme von bisher ca. 226.000 € erwartet. In Vorbereitung der Gesamtmaßnahme ist die Fläche zunächst jedoch noch einer Pflege zu unterziehen, die innerhalb des Auftrages der GaLaBauarbeiten vorgenommen werden. Diese Kosten von rd. 6 000 € werden über eine andere Haushaltsstelle abgerechnet, sodass die Mittel der Haushaltsstelle 0606035/10606012 zzt. nicht überschritten werden.

In diesem Zusammenhang möchte die Verwaltung noch darauf hinweisen, dass zzt. große Unsicherheiten in der Preisentwicklung bestehen. Daher kann sich die Gesamtsumme für die Maßnahme durchaus noch ändern.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 15.03.2022 zugestimmt.

HH-Mittel "Einrichtung Jugendfläche"**Investitionsnummer I06013: "Spielplätze, Spielgeräte, usw."**

HH-Reste aus 2019 und früher	83.859,50 €
HH-Reste aus 2020 noch verfügbar	35.000,00 € 118.859,50 €
Ansatz aus 2021	35.000,00 €
Bewegung 2021 noch verfügbar	6.580,70 € 28.419,30 €
Ansatz 2022	73.000,00 €
Bewegung Stand 23.02.2022 noch verfügbar	0,00 € 73.000,00 €
Zur Verfügung stehende Investitionsmittel gesamt	220.278,80 €

Kostenstelle 1301015 Parkanlagen und öffentliche Grünflächen/Sachkonto 6165000

Ansatz 2022	10.000,00 €
Bewegung Stand 23.02.2022	0,00 €
veranschlagte Mittel für die Grünflächengestaltung	6.100,00 €
Rest Kostenstelle	3.900,00 €

Geplante Fördermittel 40.000,00 €

Zur Verfügung stehende Mittel für die Jugendfläche insgesamt 266.378,80 €

Derzeit kalkulierte Kosten 226.063,50 €

Aktueller Puffer 40.315,30 €

Stand 23.02.2022

Aufstellung Kosten

Kostenfaktor	Kosten	Status
Multisportanlage 30 x 15	72.100,00 €	Vergabeverfahren durchgeführt
Sportboden	49.500,00 €	Vergabeverfahren durchgeführt
Sitzbereiche	8.900,00 €	Auftrag erteilt
Toiletten	25.000,00 €	
Notfallmelder		
Beleuchtung	15.000,00 €	
Grillhütte	3.000,00 €	
Graffitiwände, Mülleimer etc.	3.000,00 €	
Galabauarbeiten	49.563,50 €	Vergabeverfahren durchgeführt
Gesamtsumme	226.063,50 €	nach Stand Vergabe

Gestaltung einer Jugendfläche



Fragen an das JuPa / AG „Freizeitfläche“

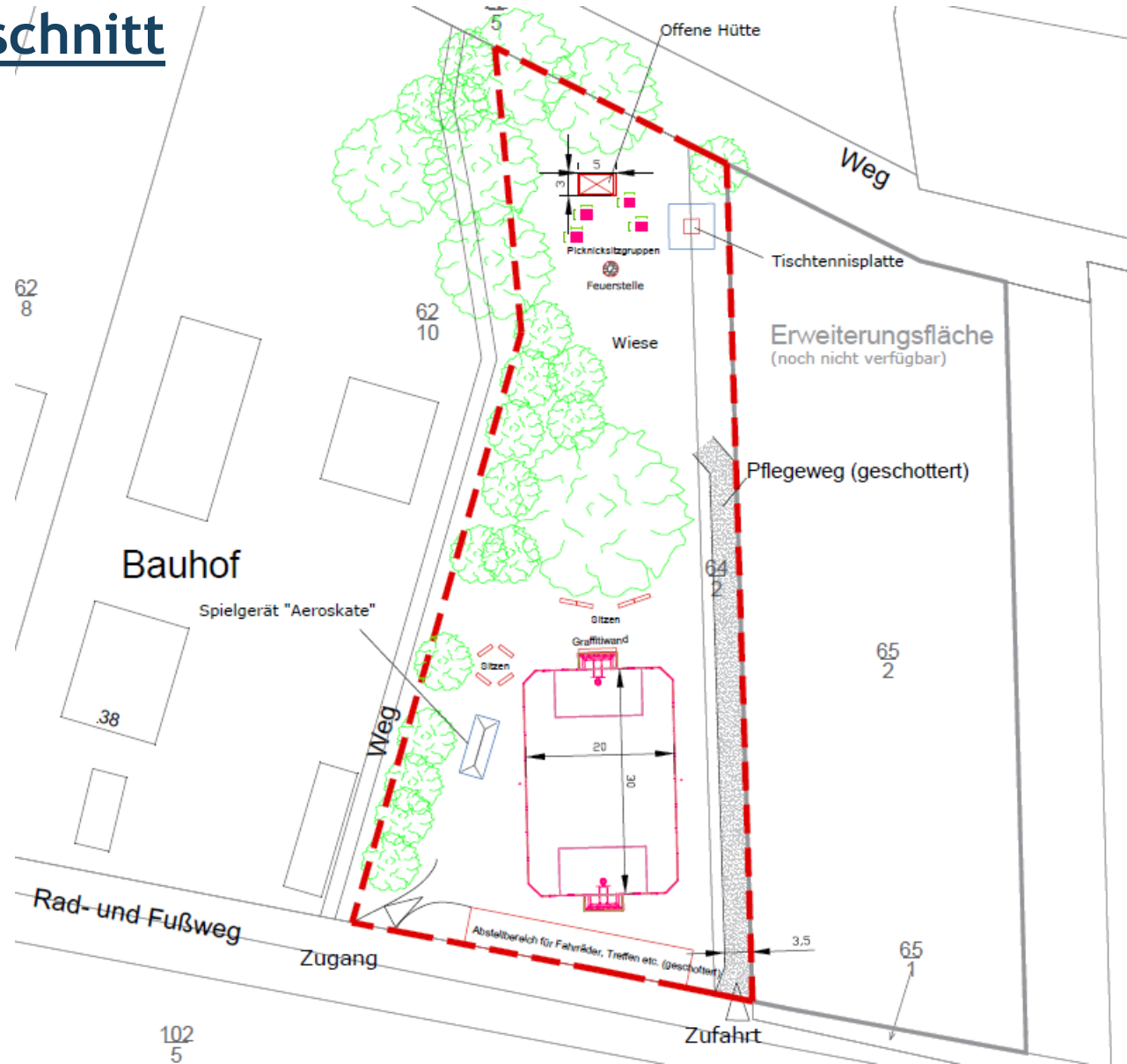
Inhalt:

1. Fragen zur Nutzung
2. Rückmeldungen zu den einzelnen Modulen
 - a. Multisportanlage
 - b. Sitzgelegenheiten
 - c. Hütte / Unterstand
 - d. Grill-/Feuerstelle
3. Beleuchtung
4. Toiletten
5. Weiteres?
6. Abschluss und Rückmeldung

Gestaltung einer Jugendfläche



1. Bauabschnitt



Gestaltung einer Jugendfläche



1. Fragen zur Nutzung

- Soll die Fläche weiteren Zielgruppen / Veranstaltungen o.ä. zur Verfügung stehen?
- Wie lang soll die Multisportanlage offen sein?
- Wie oft wird Hütte und Grillstelle genutzt?
Soll es regelmäßige Treffen dort geben?
- Gibt es regelmäßige Arbeitseinsätze für Reparaturen, Reinigung etc.?

Gestaltung einer Jugendfläche



2. Rückmeldungen zu den einzelnen Modulen



Multisportanlage

(Budget ca. 90.000 €)

Größe

- Würde eine Multisportanlage 30 x 15 m *oder* eine kleinere 24 x 12 m genügen? (Bitte eine von beiden angeben)
- Sollen nur die Ballsportarten: Fußball, Handball, Basketball ausgeübt werden?
- Wenn nein, welche noch?

Gestaltung einer Jugendfläche



2. Rückmeldungen zu den einzelnen Modulen

Multisportanlage

- In welchen Farben soll die Multisportanlage sein?
- unifarben oder **kombiniert** - wie im Bild (nur Beispiel)



Gestaltung einer Jugendfläche

2. Rückmeldungen zu den einzelnen Modulen



Multisportanlage

- Ausstattung: Eher geschlossen, mit "Gitter" oder mit Netz?

Beispiele s. nächste Folien



Gestaltung einer Jugendfläche



Gemeinde Egelsbach

Ausstattung: Mit Gitter?



Gestaltung einer Jugendfläche

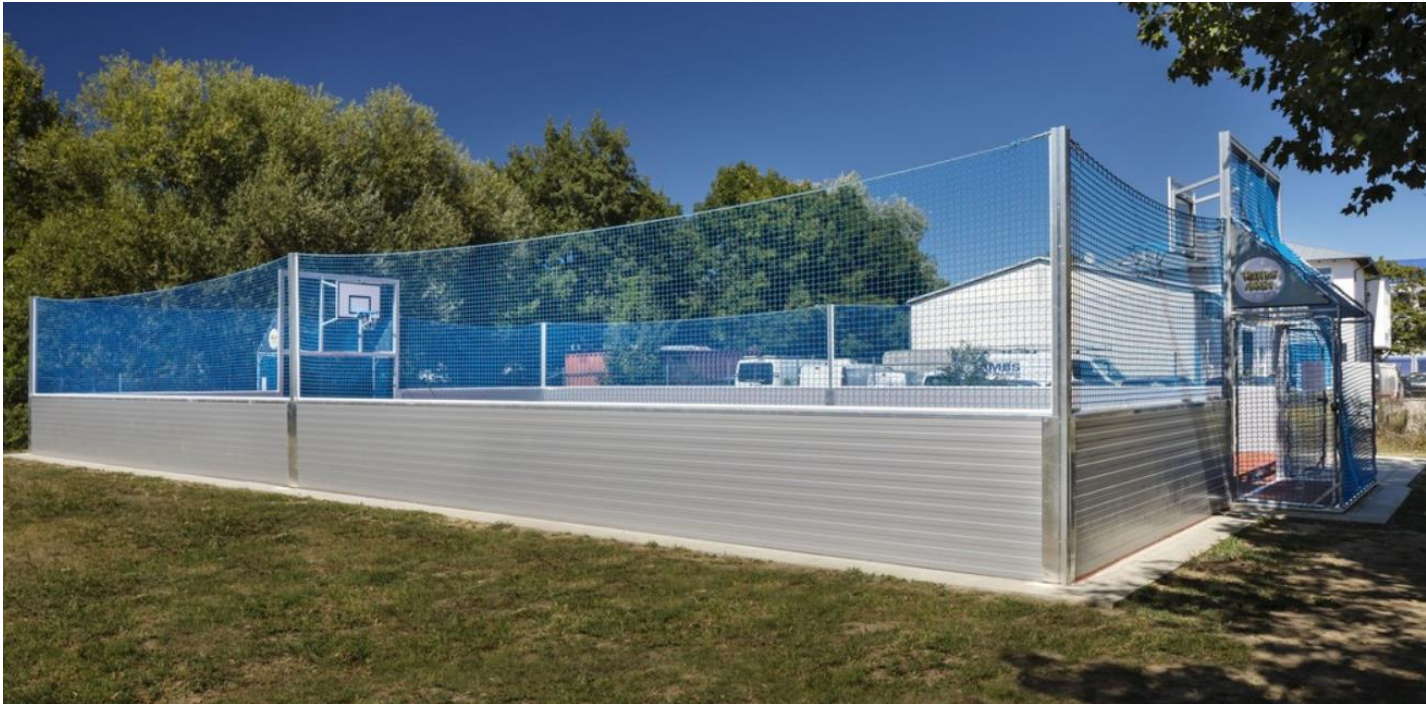


Ausstattung: Eher geschlossen?



Gestaltung einer Jugendfläche

Ausstattung: Mit Netz ?



Gestaltung einer Jugendfläche



Ausstattung:
Umrandung?

Höhe



J22206®



J22207®



J22208®



J22209®



Gestaltung einer Jugendfläche



Gemeinde Egelsbach

Ausstattung:
Outdoor -
Sportboden
Farbe



Quelle: Heinze, google

Gestaltung einer Jugendfläche



2. Rückmeldungen zu den einzelnen Modulen

Sitzgelegenheiten

(Budget ca. 6000 €)

Für Grillstelle 4 Stück --->



An der Multisportanlage /im
Spielgerätbereich

insgesamt 5 Stück-->



Gestaltung einer Jugendfläche



2. Rückmeldungen zu den einzelnen Modulen

Sitzgelegenheiten

Alternativen? - Ideenfindung

Für Selber bauen??

Oder eigene mitbringen??

Problem: Vandalismus

Welche Maßnahmen können von den Jugendlichen unternommen werden, damit nicht so viel zerstört wird?

(Quelle: Google)



Gestaltung einer Jugendfläche



2. Rückmeldungen zu den einzelnen Modulen

Unterstand

Analog Rudolf-Diegel-Hütte
im Wald?

Gibt es andere Vorschläge,
wenn ja welche?



Gestaltung einer Jugendfläche



2. Rückmeldungen zu den einzelnen Modulen

Grillstelle - Feuerstelle (Budget ca. 5000 €)

- Welche Art?
- Sitzmöglichkeit drumherum?
- Wäre ein Workshop für Eigenbau denkbar?



Gestaltung einer Jugendfläche



3. Beleuchtung

Solarleuchten

Ausleuchtung ist abhängig von der Nutzung und der Dämmerung (Sommer-/Winterbetrieb)

Vorschlag:

- Zugänge / Weg mit Dauerbeleuchtung
- Multisportanlage abdimmten bzw. „Licht aus“
 - ab 22 Uhr im Sommer
 - ab 20 Uhr im Winter
- Grillhütte erhält gedimmte Dauerbeleuchtung
- Frage: Sind die Zeiten so in Ordnung? Wenn nein, bitte alternative Angaben machen



Gestaltung einer Jugendfläche



4. Toiletten

Mobile Dixis/Toitoi

- 2 Stück, (mit integriertem Handwaschbecken)
- An nicht kippbaren Standort
- Und Mülleimer/Ascher direkt davor
- Hygienisch, werden regelmäßig gewechselt, einfache Wartung
- Kein Wasser bzw. Abwasseranschluss notwendig
- Besonders anfällig für Vandalismus



Gestaltung einer Jugendfläche



4. Toiletten

**Autarke Toiletten vor Ort
(Anschaffung ca. 25.000 €)**

Vorteil

- **Ökologisch**
- **Ohne Wasser-/Abwasseranschluss**

Nachteile

- **Hohe Anschaffungskosten**
- **Außenmaterialien oft aus Holz, daher anfällig für Vandalismus.**



Kabine KL2 barrierefrei mit Urinal

Gestaltung einer Jugendfläche



5. Weiteres?

- Notfallnummer 112 -

wie auf den anderen Spielplätzen wird ein Schild aufgestellt für die Benutzungsbedingungen und Notfallnummer integriert

- _____
- _____



Bitte genaue Angaben (was, wo, wie, welche Kosten) machen, da wir eine Angebotsabfrage machen müssen

Gestaltung einer Jugendfläche



6. Rückmeldung

Bitte Rückmelden bis _____

Viel Spaß beim Aussuchen!!!

Offene Fragen für die Jugendfläche

Nutzung

Die Jugendfläche soll vorrangig Jugendliche und junge Erwachsene ansprechen. Sie sollte möglichst rund um die Uhr zugänglich sein. Wenn auf der Jugendfläche Veranstaltungen stattfinden, sollten diese auf die Zielgruppe abgestimmt sein und nicht bedeuten, dass veranstaltungsfremde Jugendliche die Fläche nicht mehr nutzen können. Weiterhin sollten die Grillfläche und die Hütte nicht privat vermietet werden können.

Multisportanlage

Die Gitter der Multisportanlage sollten einfarbig (wenn möglich blau), durchgängig hoch und an den Ecken möglichst abgeflacht sein. Der Boden sollte möglichst pflegeleicht sein, gute Haftung auch bei Nässe gewährleisten und wenn möglich auch mit Inlinern befahrbar sein. Die Spielfeldlinien sollen Fußball-, Handball-, Basketball- und Hockeyspielen ermöglichen.

Sitzgelegenheiten

In der Nähe der Grillstelle sollten mehrere Sitzgruppen aus Bänke-Tisch- Kombinationen stehen. Die Sitzgruppen sollten räumlich getrennt sein, um zu gewährleisten, dass sich verschiedene Gruppen, ohne die Anderen zu stören, zusammensetzen können. Auf dem gesamten Gelände sollten auch einzelne Bänke verteilt sein. Nach Möglichkeit sollte es eine kreative Sitzgelegenheit auf der Fläche geben, beispielsweise eine Hängematte. Auf dem gesamten Gelände, aber vor allem in der Nähe der Sitzgelegenheiten und in der Hütte, sollten ausreichend Mülleimer vorhanden sein. Wünschenswert wäre auch eine Sammelstelle für Altglas und eventuell Pfandflaschen.

Grundsätzlich sollten alle Sitzgelegenheiten, Mülleimer etc möglichst stabil sein.

Unterstand / Hütte

Die von der Gemeinde vorgeschlagene Hütte nach Vorbild der Rudolf-Diegel-Hütte sollte Platz für etwa 15 sitzende Menschen bieten, möglichst stabil sein und es sollten genügend Mülleimer in und um die Hütte vorhanden sein.

Feuerstelle

Die Grillstelle soll eine einfache Feuerstelle sein, welche möglichst stolpersicher sein muss. An der Feuerstelle sollten ein bis zwei Bänke stehen. Wenn gegrillt werden möchte, sollen Dreifuß-Schwenkgrills für die Feuerstelle (z.B. bei der Gemeinde oder im Jugendzentrum) ausgeliehen werden können.

Beleuchtung

Alle beleuchteten Flächen und Wege sollten rund um die Uhr gedimmt beleuchtet sein. Die Beleuchtung der Sportanlage sollte nach Möglichkeit per Bewegungsmelder gesteuert werden, die Beleuchtung der Hütte und der Grillfläche könnte beispielsweise durch einen Schalter bedienbar sein, der das ungedimmte Licht für eine Stunde aktiviert. Wichtig ist auch, dass bereits die Wege, die zu dem Gelände führen, rund um die Uhr beleuchtet sind.

Toiletten

Wenn Toiletten aufgestellt werden, sollten diese regelmäßig gereinigt werden und so aufgestellt werden, dass das Gelände um die Toiletten herum möglichst ausgeleuchtet und übersichtlich ist,

damit man sich sicher fühlen kann. Bei Dixie-Toiletten könnte eine ausreichend helle Außenbeleuchtung die Innenbeleuchtung ersetzen.

Info-Schild

- Notfallnummer
- Zielgruppe
- Allgemeine Regeln

		Fa. Kompan (24x12)	Fa. Kompan (31x16)	Fa. Thieme	Fa. Proludic	Fa. Eibe (21x15)	Fa. childsplay	Fa. Tripoli	Fa. planet teamsport
1.	Lieferung und Montage einer Multisportanlage, Größe max. 30 x 15	44.280,50 €	62.855,90 €	- €	67.632,30 €	51.416,00 €	65.240,00 €	64.999,00 €	kein Angebot
2.	Montage incl. Fundamentierungsar beiten für Multisportanlage	13.888,00 €	23.938,00 €	incl. Montage, Fundamente separat über GalaBau	16.908,00 €	9.630,00 €	21.450,00 €	21.450,00 €	
3.	Lieferung einer Beton- Tischtennisplatte	1.795,00 €	1.795,00 €	1.774,79 €	1.688,00 €	1.924,00 €	2.665,00 €	1.495,00 €	
4.	Montage	796,00 €	796,00 €	163,87 €		215,00 €	2.000,00 €	350,00 €	
5.	AnundAbfahrtBauste lle	285,00 €	285,00 €		750,00 €				
6.	Fracht	1.400,00 €	1.400,00 €		410,00 €	40,00 €			
	netto	62.444,50 €	91.069,90 €	1.938,66 €	87.388,30 €	63.225,00 €	91.355,00 €	88.294,00 €	
	19% MwSt	11.864,46 €	17.303,28 €	368,35 €	16.603,78 €	12.012,75 €	17.357,45 €	16.775,86 €	
	brutto	74.308,96 €	108.373,18 €	2.307,01 €	103.992,08 €	75.237,75 €	108.712,45 €	105.069,86 €	



An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Jörg Strobel
Freiherr-vom-Stein-Straße 13
63329 Egelsbach

CDU-Fraktion Egelsbach
Herr Sascha Wurm
Fraktionsvorsitzender

Mail: versipellis86@gmail.com

Egelsbach, 28.02.2022

Ausschüsse: BUA / HFA

Antrag 03-2022

Prüfantrag weitere Fußwege zwischen dem Ortskern und dem Brühl

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Gemeindevorstand möge prüfen ob folgende zwei neue Fußwege angelegt werden können und welche Kosten auf die Gemeinde hierfür zukämen:

1. Eine Verbindung zwischen dem Fußweg am Tränkbach und der Straße unterm Dorf an der Westseite des Rodelhügels bis oder über den Spielplatz.
2. Eine Verbindung zwischen dem Familienzentrum und oben genannten Weg, zwischen den Kindergärten Brühl und Zauberbaum durch.

Begründung

Beide Wege sind bereits in die Grasnarbe eingetreten worden und werden regelmäßig genutzt. Leider treten sich diese Pfade immer weiter seitlich aus. Um dem entgegenzuwirken, sollte geprüft werden ob hier befestigte Wege installiert werden können.

CDU-Fraktion Egelsbach

Sascha Wurm
Fraktionsvorsitzender CDU

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-9/2022

FB 3 Sicherheit & Ordnung

FD 3.1 Sicherheit & Mobilität

Datum: 04.03.2022

1. Bau- und Umweltausschuss	15.03.2022
2. Haupt- und Finanzausschuss	23.03.2022
3. Gemeindevertretung	31.03.2022

2. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung

Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

2. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung der Gemeinde Egelsbach

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Egelsbach hat in ihrer Sitzung am 31.03.2022 diese 2. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung der Gemeinde Egelsbach beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:

§§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318, Geltungsdauer zuletzt verlängert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), § 20 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), das durch Gesetz vom 27.06.2017 (BGVBl. I S. 2808) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 und § 5 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) vom 06.03.2013 (GVBl. I S. 80), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2018 (GVBl. S. 82), §§ 1 bis 6 a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (HessKAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247).

Artikel 1

1. In § 5 Absatz 2 wird der Satz 1 wie folgt neu gefasst:
(2) Die in Abs.1 Buchstabe a) genannten Abfälle sind vom Benutzungspflichtigen zu sammeln und in Abfallgefäßen in den Nenngrößen 240 l und 1.100 l an den Abfuhrtagen bereitzustellen unter Beachtung der weiteren Regelungen in dieser Satzung.
2. In § 5 Absatz 3 wird der Satz 1 wie folgt neu gefasst:
(3) Die in Abs. 1 Buchstabe b) genannten Abfälle zur Verwertung sind in den dazu bestimmten Gefäßen, die in der Nenngröße von 120 l zugelassen ist, vom

Benutzungspflichtigen zu sammeln und an den Abfuhrtagen zur Abfuhr bereitzustellen unter Beachtung der weiteren Regelungen dieser Satzung.

3. In § 9 wird der Absatz 10 wie folgt neu gefasst:

(10) Für die Einsammlung von Bioabfällen zur Verwertung kann bei Zuteilung eines Restmüllgefäßes bis zur Nenngröße von 240 l jeweils 120 l-Gefäß und bei einem 1.100 l Restmüllgefäß max. vier 120 l-Gefäße auf Antrag bereitgestellt werden (Regelausstattung). In der Grundgebühr des angemeldeten Restabfallbehältervolumens ist die genannte Regelausstattung enthalten. Vom Anschlusspflichtigen gewünschte zusätzliche Gefäße können gebührenpflichtig zugeteilt werden.

4. In § 15 Absatz 9 wird im Satz 3 die Ziffer a) neu gefasst:

Bei der Anlieferung von Abfällen auf dem Wertstoffhof in Langen im zugelassenem Umfang gemäß § 6 Absatz 3 werden folgende Gebühren erhoben:

- a) Restabfälle aus Haushaltungen: 5,00 € pro 100 Liter

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese 2. Artikelsatzung zur Änderung der Abfallsatzung tritt am 01. April 2022 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

- / -

Erläuterungen:

1. Zu Artikel 1 Ziffer 1: Nach der „Branchenregel Abfallwirtschaft“ der „DGUV Deutsche gesetzliche Unfallversicherung“ ist das bislang praktizierte Befüllen des Müllfahrzeugs mit Kartons bei laufender Schüttung nicht mehr zulässig. Es besteht die Gefahr, dass der Müllwerker an einen Kontaktschalter der Schüttung kommt und dann in Richtung Presswerk gezogen wird. Für jede gesonderte Befüllung müsste zunächst die Schüttung ausgeschaltet werden, dies ist aber im Rahmen der Sammeltour aus zeitlichen Gründen nicht möglich“. Weitere Hintergründe für die Änderung der Branchenregel sind die hohe körperliche Belastung der Mitarbeiter durch das Heben und Überkopfwurfen der mitunter sehr schweren Kartons in die Schüttung, der generelle Mengenanstieg durch Online-Bestellungen und Probleme mit nassen und umherwehenden Kartonagen.

Aus vorgenannten Gründen stellt unser Dienstleister (ALEG), wie bereits einige andere Dienstleister zuvor, die Einsammlung von Beistellungen ab dem 01. März 2022 ein. Aufgrund der bisherigen Satzungsregelung, dass gebündelt und gut sichtbar auch beigestellte PPK-Abfälle mitgenommen werden, hat sich die ALEG bereit erklärt, in Egelsbach Beistellungen noch bis 31. März 2022 einzusammeln.

Die betreffende Satzungsregelung resultierte aus der Einführung der Papiertonnen, es sollte hier zunächst die Möglichkeit belassen werden, auch weiterhin gebündelt Papier, Pappe und Kartonage zusätzlich zu den in der Papiertonne gesammelten PPK-Abfälle bereitzustellen. Wer regelmäßig größere Mengen an Papier zu entsorgen hat, kann zusätzliche Altpapiertonnen ordern. Gestrichen werden soll hierzu in § 5 Absatz 2 der Halbsatz „gebündelt, gut sichtbar in Kartons“.

2. Zu Artikel 1 Ziffer 2 und 3: Im laufenden Betrieb hat sich herausgestellt, dass die 240 l Biotonne den oftmals übermäßigen Belastungen nicht standhält. Die Biotonnen werden mit zumeist nassen Bio- und Grünabfällen befüllt, sodass diese bei voller Ausnutzung zu schwer werden. Es bedarf daher zusätzlicher Ersatzbeschaffungen, welche durch die ausschließliche Bereitstellung von 120 l Bio-tonnen vermieden werden könnte. Des Weiteren ist auch hier die „Branchenregel

Abfallwirtschaft“ der „DGUV Deutsche gesetzliche Unfallversicherung“ maßgeblich. Zur Vermeidung übermäßiger Belastung der Mitarbeiter müssten übergewichtige Abfalltonnen stehen gelassen werden. Um diese zu vermeiden, sowie Ersatzbeschaffungen zu minimieren, soll die 240 l Biotonne künftig nicht mehr ausgeliefert werden. Hierzu bedarf es der Streichungen der 240 l Biotonne in § 5 Absatz 3 und § 9 Absatz 10. In § 15 Absatz 7 wird die 240 l Biotonne weiterhin genannt, da noch 240 l Biotonnen im Umlauf sind und bei über der Regelausstattung zusätzliches Gefäßvolumen gebührenpflichtig ist.

3. Zu Artikel 1 Ziffer 4: Bei der Anlieferung von Restabfällen auf dem Wertstoffhof in Langen im zugelassenem Umfang gemäß § 6 Absatz 3 werden bislang 12,00 € pro 100 Liter erhoben. Aufgrund der in Langen geltenden Satzungsregelung werden von den Langener Bürger 5,00 € pro 100 Liter Restabfällen erhoben. Sinnvoll wäre es, wenn der für Egelsbacher Bürger geltende Betrag in Höhe von 12,00 € beibehalten würde, daher wurde in Langen bereits zweimal eine Satzungsänderung anvisiert, jedoch die Erhöhung des Betrages auf 12,00 € nicht beschlossen. Im Sinne der Gleichbehandlung wird nun aufgrund der nicht absehbar zu erwartenden Änderung der Langener Abfallsatzung vorgeschlagen, in § 15 Absatz 9 Satz 3 die Ziffer a) die Gebühr pro 100 Liter Restabfälle an die Langener Abfallsatzung anzupassen und auf 5,00 € festzulegen.

Aus diversen Gründen bedarf es einer Überarbeitung der zum 01. Januar 2015 in Kraft getretenen Abfallsatzung und deren Änderungen zum 01. Januar 2019 und 01. April 2022. Aus den Ergebnissen zu Prüfanträgen bezüglich der Leerungsrythmen zum Restmüll und Biomüll und der etwaigen Einführung einer Windeltonne bzw. einer diesbezüglichen Gebührenreduzierung und der Notwendigkeit zur Neukalkulation der Abfallgebühren ist anvisiert, vor den Sommerferien entsprechende organisatorische Vorkehrungen zu treffen, um dann nach den Sommerferien den Entwurf einer Neufassung der Abfallsatzung vorzulegen. In der Überarbeitung der Abfallsatzung ist zudem vorgesehen, einige rechtliche Unschärfen zu glätten sowie gegeben falls die Mindestleerung der Restabfallbehälter auf 5 Leerungen zu reduzieren, sodass sich für die Nutzer die Mindestgebühren reduzieren.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 01.03.2022 zugestimmt.

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-10/2022 1. Ergänzung

FB 3 Sicherheit & Ordnung

FD 1.3 Verwaltung & Politik

Datum: 22.03.2022

1. Haupt- und Finanzausschuss	23.03.2022
2. Gemeindevertretung	31.03.2022

Prüfauftrag der WGE: Abfuhränderung bei den Bio- und Restmülltonnen

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung nimmt die Beantwortung des Prüfauftrags der WGE-Fraktion, betreffend „Abfuhränderung bei den Bio- und Restmülltonnen“, zur Kenntnis.
2. Es wird empfohlen, die Angelegenheit nicht mehr weiter zu verfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

- / -

Erläuterungen:

Per Beschluss hat die Gemeindevertretung am 02.06.2021 den Gemeindevorstand mit nachstehendem Prüfauftrag beauftragt:

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert Gespräche mit der ALEG Abfallservice Langen-Egelsbach GmbH zu führen mit dem Ziel

- a) Die Abfuhr der Biotonne in den Sommermonaten vom 14-tägigen auf wöchentli-chem Rhythmus und
- b) dafür die Abfuhr der Restmülltonne vom wöchentlichen auf 14-tägigen Rhythmus umzustellen

Bezüglich einer etwaigen Umstellung der Leerungsrhythmen zur Biotonne und zur Restmülltonne wurden mehrere Gespräche mit dem Abteilungsleiter Abfallwirtschaft der Kommunalen Betriebe Langen geführt. Frühzeitig hat sich hierbei herauskristallisiert, dass die angestrebte Umstellung nicht kostenneutral durchgeführt werden kann.

Bei der Anzahl der Leerungen der Restmüllbehälter wäre zu erwarten, dass diese sich lediglich bei den Haushalten, welche normalerweise mehr als 26 Leerungen in Anspruch nehmen, reduzieren würde. Diese Haushalte würden den Restmüll komprimieren oder einen größeren Abfallbehälter in Anspruch nehmen, voraussichtlich jedoch nicht das doppelte Gefäßvolumen. Es könnte durchaus auch zur 120 l-Tonne noch eine 80 l-Tonne hinzukommen, oder zu einer 240 l-Tonne eine 120 l-Tonne, oder für punktuell anfallende Mehrmengen werden Restmüllsäcke verwendet, oder der Restmüll wird kostengünstig auf dem Wertstoffhof entsorgt.

Bei einer in den Sommermonaten wöchentlich angebotenen Biotonnenleerung wäre allerdings zu erwarten, dass die Biotonnen auch jede Woche zur Leerung bereitgestellt würden. Absehen davon, dass eine höhere Anzahl an Abfallbehälter zu leeren wären, würde sich auch die Abfallmengen zum Bioabfall erhöhen. Im Bioabfall werden auch Grünabfälle entsorgt. Sofern im Holsystem der Service verbessert wird, ist dies auch verbunden mit höheren Entsorgungskosten. Derzeit kostet die Entsorgung von Grünabfall 44,00 € pro Tonne, während Bioabfälle derzeit noch mit 104,20 € berechnet werden, Tendenz steigend aufgrund Fremdstoffen im Bioabfall.

Im Vorfeld zu einem am 03.02.2022 in dieser Angelegenheit geführten Gespräch wurde ein etwaiger 14-tägiger Rhythmus zur Restmüllleerung noch einmal bezüglich der Leerung zu Wohnanlagen überprüft. Diese Überprüfung hat ergeben, dass der Wegfall der wöchentlichen Leerung bei Wohnanlagen (Schillerstraße, Leipziger Straße, Bayerseich, Flugplatz etc.) zu Problemen führen würde, weil dort die Behälter regelmäßig voll sind und kein Platz für zusätzliche Behälter vorhanden ist. Demnach wäre bei einer 14-tägigen Restmüllleerung gesondert ein Tag für die wöchentliche Leerung der 1,1 m³ Müllbehälter einzuplanen. Weiterhin würde sich bei einer 14-tägigen Restmüllleerung die Sammelmenge deutlich erhöhen, so dass die Sammlung mit einem Fahrzeug an zwei Tagen pro Woche nicht mehr zu schaffen wäre.

Eine Abfuhränderung im Sinne einer wöchentlichen Leerung der Biotonnen in den Sommermonaten wäre folglich, unabhängig vom Restmüllangebot, mit höheren Kosten verbunden. Insgesamt werden die zusätzlich entstehenden Kosten auf ca. 150.000,00 € geschätzt.

Es wird daher seitens der Verwaltung empfohlen, die Angelegenheit nicht mehr weiter zu verfolgen. Soweit hiervon abweichend weiterhin angestrebt wird, in den Sommermonaten eine wöchentliche Leerung der Biotonnen anzubieten, wird angeregt, die Restmüllleerung unverändert zu belassen.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 01.03.2022 zugestimmt.

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Hans-Joachim Jaxt
Freiherr-vom-Stein-Straße 13
63329 Egelsbach

FDP-Fraktion Egelsbach

Axel Vogt
Fraktionsvorsitzender

Mail: Axel.Vogt@fdp-egelsbach.de

Egelsbach, 30.03.2022

Antrag 2022 – 01

Änderungsantrag der Fraktion FDP zu (VL-11/2022)

Beschlussvorlage des Gemeindevorstands zum Prüfauftrag der SPD: Windelproblematik

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Punkt 2.) wird wie folgt geändert:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt weitere Gespräche mit Kommunen im Landkreis Offenbach zu führen, die ihren Bürgern Windelsäcke im Rahmen der Abfallentsorgung zur Verfügung stellen.

Die Ergebnisse der Umfrage sind in der nächsten Sitzungsrunde im SKA vorzustellen oder gar eine Beschlussfassung für die Gemeindevertretung vorzulegen.

FDP-Fraktion

Axel Vogt



GEMEINDE EGELSBACH

Beschlussvorlage

Drucksache VL-11/2022 1. Ergänzung

FB 3 Sicherheit & Ordnung

FD 1.3 Verwaltung & Politik

Datum: 22.03.2022

1. Sozial- und Kulturausschuss	17.03.2022
2. Haupt- und Finanzausschuss	23.03.2022
3. Gemeindevertretung	31.03.2022

Prüfauftrag der SPD: Windel-Problematik (Einmalwindeln) bei der jetzigen Restmüllleerung

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung nimmt die Beantwortung des Prüfauftrags der SPD-Fraktion, betreffend „Windel-Problematik (Einmalwindeln) bei der jetzigen Restmüllleerung“, zur Kenntnis.
2. Es wird empfohlen, die Angelegenheit nicht mehr weiter zu verfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

- / -

Erläuterungen:

Per Beschluss hat die Gemeindevertretung am 02.06.2021 den Gemeindevorstand damit beauftragt, zu prüfen, wie Familien oder Alleinerziehende mit Kleinkindern, welche noch Windeln tragen, und Personen, bei welchen aufgrund einer chronischen Inkontinenz das Tragen von Windeln erforderlich ist, unterstützt werden können, sodass diesen keine finanziellen Nachteile aus den Müllgebühren entstehen.

Festzuhalten ist zunächst, dass eine Umlage der Kosten, welche aus einer solchen Begünstigung entstehen, nach der Rechtsprechung nicht auf den Gebührenzahler umgelegt werden dürfen. Daher müssten zur Einführung einer Regelung zugunsten von Familien mit kleinen Kindern und/oder pflegebedürftigen Personen außerhalb des Abfallbudgets gesondert Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Inwieweit eine solche Regelung in der Abfallsatzung festgehalten werden muss und darf, ist noch nicht abschließend geklärt. Hierzu sagt die Rechtsprechung lediglich aus, dass sozial- oder familienpolitische Härtekláuseln im Satzungsrecht zulässig sind, wenn der entsprechende Gebührenaussfall nicht zu Lasten der übrigen Gebührenpflichtigen geht, sondern von der Kommune aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird. Fraglich ist, ob es sich tatsächlich um eine Härtefallregelung handeln würde, schließlich handelt es sich um eine allgemeine Problematik, dass bei erforderlicher Benutzung von Einmalwindeln zusätzliche Abfallmengen und hiermit verbunden eine höhere Abfallgebühr anfällt.

Hinsichtlich der Organisation zur Einführung einer Regelung zur Reduzierung der Kosten für Familien oder Alleinerziehende mit Kleinkindern und Personen mit chronischer Inkontinenz wurden mehrere Gespräche mit dem Abteilungsleiter Abfallwirtschaft der Kommunalen Betriebe Langen geführt. Während zunächst eine Sacksammlung ausgeschlossen wurde und davon ausgegangen wurde, dass gegebenenfalls zusätzliche Abfallbehälter zur Verfügung gestellt werden sollten, wurde dies in einem Gesprächstermin am 03.02.2022 verworfen. Auch eine etwaige Erfassung von einzelnen Sonderleerungen wurde letztendlich verworfen, da dies verwaltungstechnisch nicht darstellbar ist.

Soweit eine Regelung zur Gebührenermäßigung bzw. Rückerstattung vorgesehen werden soll, wäre dies so einfach als möglich zu gestalten und die Abwicklung über das bestehende Restmüllsystem durchzuführen. Auf Basis statistischer Daten ist von 220 Kindern bis zu 2 Jahren auszugehen, sowie von 232 pflegebedürftigen Senioren. Wie viele pflegebedürftigen Senioren tatsächlich unter chronischer Inkontinenz leiden, ist nicht nachvollziehbar.

Mit Blick auf den Verwaltungsaufwand und im Sinne einer möglichst gerechten Lösung macht es wenig Sinn, den entstehenden Mehrbedarf auf die Restmüllbehälter und deren Gebühreneinstufung umzurechnen, sowie die Gebührenrückerstattung lediglich für über die Mindestleerungsanzahl von 7 erfolgreicher Restmüllleerungen zu berücksichtigen. Des Weiteren könnten nicht alle zu berechtigenden Personen berücksichtigt werden, da diese eventuell in Wohnanlagen wohnen und daher nicht eigene Abfallbehälter haben und folglich nicht direkt Abfallgebührenzahler sind.

Ausgehend von der Berechnung der antragstellenden Fraktion geht es um Kosten zwischen 68,50 € und 89,00 €, d.h. durchschnittlich 78,75 €. Ausgehend von 452 berechtigten Personen ergäbe sich bei voller Beanspruchung ein Betrag in Höhe von 35.595,00 €, welcher im Haushalt bereitzustellen wäre.

Sofern die Bezuschussung Familien oder Alleinerziehenden mit Kleinkindern, welche noch Windeln tragen und Personen, bei welchen aufgrund einer chronischen Inkontinenz das Tragen von Windeln erforderlich ist, umgesetzt werden soll, bedarf es zusätzlich noch der Klärung, welcher Nachweis zur Antragstellung erforderlich sein soll. Während für Kindern die Festsetzung bis Vollendung des 2. Lebensjahres erfolgen könnte und hierzu der Nachweis vorhanden wäre, leiden pflegebedürftige Senioren nicht unbedingt an chronischer Inkontinenz und auch die Pflegestufe kann hier als Kriterium nicht herangezogen werden. Es bedürfte hier einer ärztlichen Bescheinigung.

Fraglich ist, ob ein Ausgleich auf Ebene der Abfallgebühren, wozu dies aber nicht gerechnet werden darf, tatsächlich erforderlich ist, denn ein gewisser Ausgleich erfolgt bereits auf anderen Wege, wie das Kindergeld und das Pflegegeld. Festzuhalten ist auch der hohe Verwaltungsaufwand, welcher bei vorhandener Personaldecke kaum leistbar ist.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 01.03.2022 zugestimmt.

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-12/2022

FB 3 Sicherheit & Ordnung

FD 3.2 Ortsentwicklung

Datum: 04.03.2022

1. Bau- und Umweltausschuss	15.03.2022
2. Haupt- und Finanzausschuss	23.03.2022
3. Gemeindevertretung	31.03.2022

Bauleitplanung der Gemeinde Egelsbach hier: Mühlloh-Nord

- 1. Aufstellungsbeschluss für einen vorhaben bezogenen Bebauungsplan mit der Bezeichnung Nr. 50 „Mühlloh-Nord“**
- 2. Antrag an den Regionalverband auf Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans (RegFNP) für den Bereich der Gemeinde Egelsbach**
- 3. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages**

Anlage(n):

- (1) Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplans
- (2) Geltungsbereich für die Änderung des RegFNP

Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

- gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens mit der Bezeichnung Nr. 50 "Mühlloh-Nord".

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flur 11, Flurstücke (Flst.) 57/3, 58/3, 59/1, 60/1, 61, 62, 63, 64, 116 jeweils ganz und 20/12, 20/15, 20/16, 79/8 jeweils teilweise. Er wird begrenzt im Osten von der Bahnstrecke Frankfurt/Heidelberg, im Süden von der Grabenparzelle nördlich der K 168, im Südwesten vom nördlichen Anschlussarm des Kreisverkehrsplatzes K 168 Hans-Fleissner-Straße, im Nordwesten von der westlichen Grenze der Hans-Fleissner-Straße und im Norden durch die südliche Grenze der Wegeparzelle Flur 11 Flst. 117 (Anlage 1).

Sich aus der Planung ergebende Änderungen des Geltungsbereichs werden mit dem Offenlegungsbeschluss angepasst.

Ziel der Planung ist es, ein bauplanungsrechtlich abgesichertes Gewerbegebiet zu schaffen.

- Der Gemeindevorstand wird beauftragt, beim Regionalverband Frankfurt-Rhein-Main einen Antrag zur 2. Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans (RegFNP) 2010 für den Bereich der Gemeinde Egelsbach Gebiet „Mühlloh-Nord“ (vgl. Anlage 2) zu stellen. Es sollen ca. 1,8 ha „Grünfläche- Parkanlage“ in „gewerbliche Baufläche“ im Verfahren nach § 8 Abs. 2 BauGB (Parallelverfahren) umgewidmet werden.

3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit den von der Planung Begünstigten einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB über die Kostentragung der Planung inklusive aller Fachgutachten zu schließen, die im Rahmen der Planung und Beteiligung der TÖB erforderlich werden und zu gegebener Zeit (ab Offenlegung) den Durchführungsvertrag zu verhandeln.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten werden weitgehend vom Begünstigten getragen, der das Gebiet für einen konkreten, potenten Mieter bauen will.

Erläuterungen:

Zu 1

Ein international operierendes Unternehmen hat auf der Suche nach größeren bedarfsgerechten Räumlichkeiten die Gemeinde Egelsbach angefragt. Das Interesse an Egelsbach als Standort ist hoch. Für die potentielle Fläche sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben derzeit nicht erfüllt. Ein Investor ist bereit, für das Unternehmen die entsprechenden Räumlichkeiten als Mietobjekt zu errichten und die Planungskosten für das Bebauungsplanverfahren zu tragen. Daher soll für die Fläche nördlich der K 168 ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Wesentlicher Inhalt des Bebauungsplanes wird die Festsetzung eines Gewerbegebietes gem. § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) inklusive der Verkehrserschließung und der Ausgleichsflächen sein. Deren genaue Lage und Aufteilung werden sich erst im Aufstellungsverfahren definieren und endgültig festlegen lassen. Die Voraussetzungen für ein beschleunigtes Verfahren nach §13 a BauGB liegen nicht vor. Potentielle Änderungen des Geltungsbereiches (z.B. Flächen für Ausgleichsmaßnahmen, Freihalteflächen zur Wartung des „Südsammlers“) werden im Offenlegungsbeschluss angepasst.

Zu 2

Dem Entwicklungsgebot gemäß § 8, Abs.2 BauGB muss der RegFNP parallel geändert werden. Nach erster Abstimmung ist der Regionalverband bereit, auf Antrag der Gemeinde ein Änderungsverfahren für den RegFNP einzuleiten. Es müssen ca. 1,8 ha „Grünfläche-Parkanlage“ in „gewerbliche Baufläche“ umgewidmet werden. Zurzeit ist die o.g. Fläche als „Grünfläche-Parkanlage“ dargestellt.

2016 wurde die 1. Änderung notwendig, um die Expansionsabsichten einer ortsansässigen international operierenden Firma planungsrechtlich absichern zu können. Damals wurde für eine neue gewerbliche Baufläche die Kompensation durch eine andere nicht ausgenutzte gewerbliche Baufläche verlangt. Vor 2016 war diese Fläche bereits als GE-geplant dargestellt.

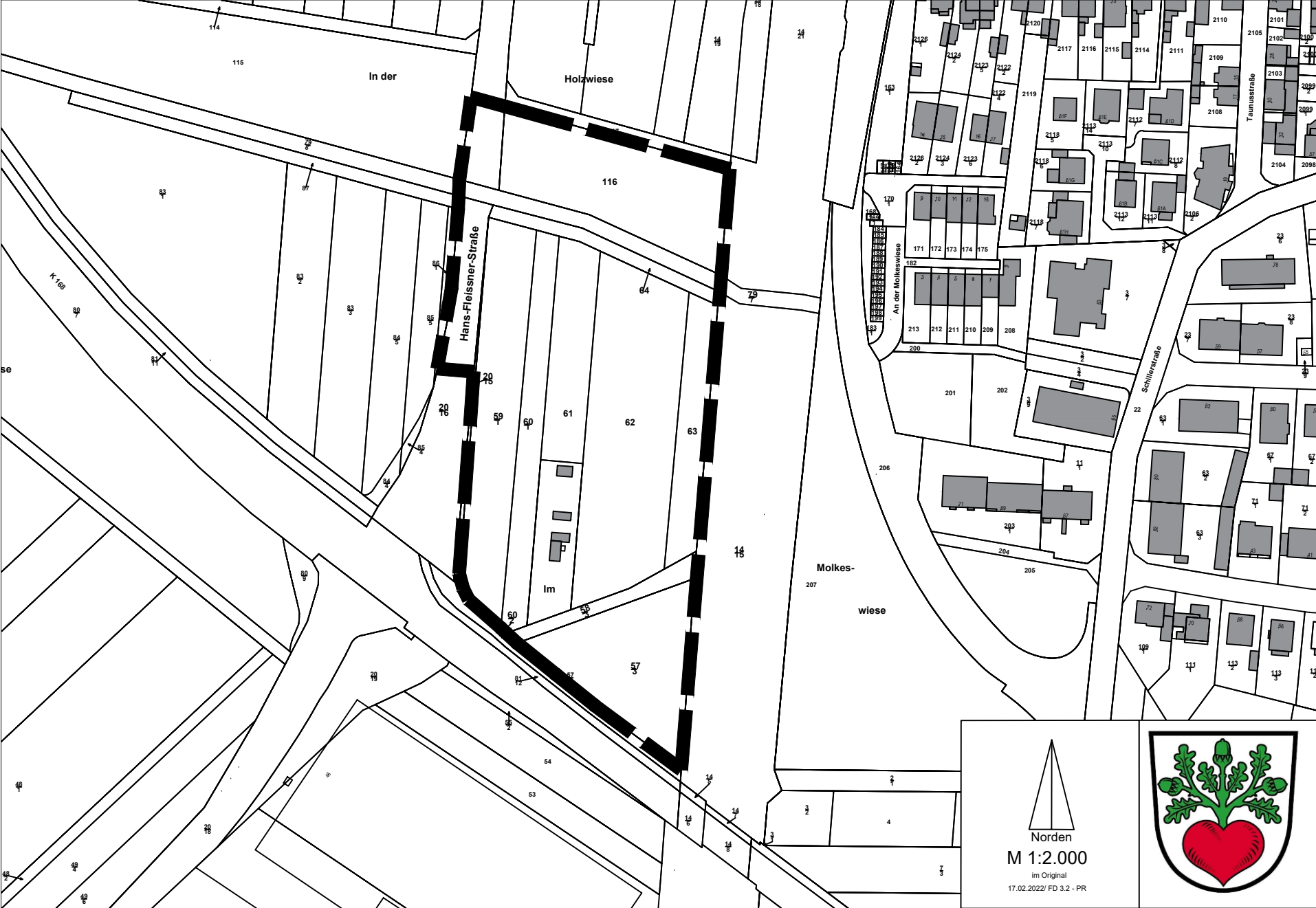
Zu 3

Die Bereitschaft des Investors die Planungskosten zu übernehmen, ist rechtlich in einem Vertrag abzusichern. Dieser Vertrag muss insbesondere klarstellen, dass die Gemeinde keine Garantie für einen erfolgreichen Abschluss aller Verfahren übernehmen und in einem solchen Fall nicht haftbar gemacht werden kann.

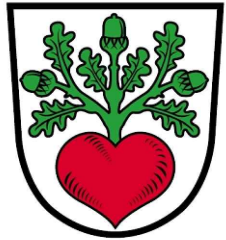
Im Laufe des vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Aufstellungsverfahrens werden Gutachten insbesondere hinsichtlich naturschutzrechtlichem Ausgleich, Artenschutz, Lärmschutz etc. erforderlich, ferner könnten sich weitere notwendige Maßnahmen zur Ertüchtigungsmaßnahmen der derzeitigen Erschließungssituation ergeben. Diese müssen zu einem späteren Zeitpunkt in dem notwendigen Durchführungsvertrag geregelt werden.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 01.03.2022 zugestimmt.

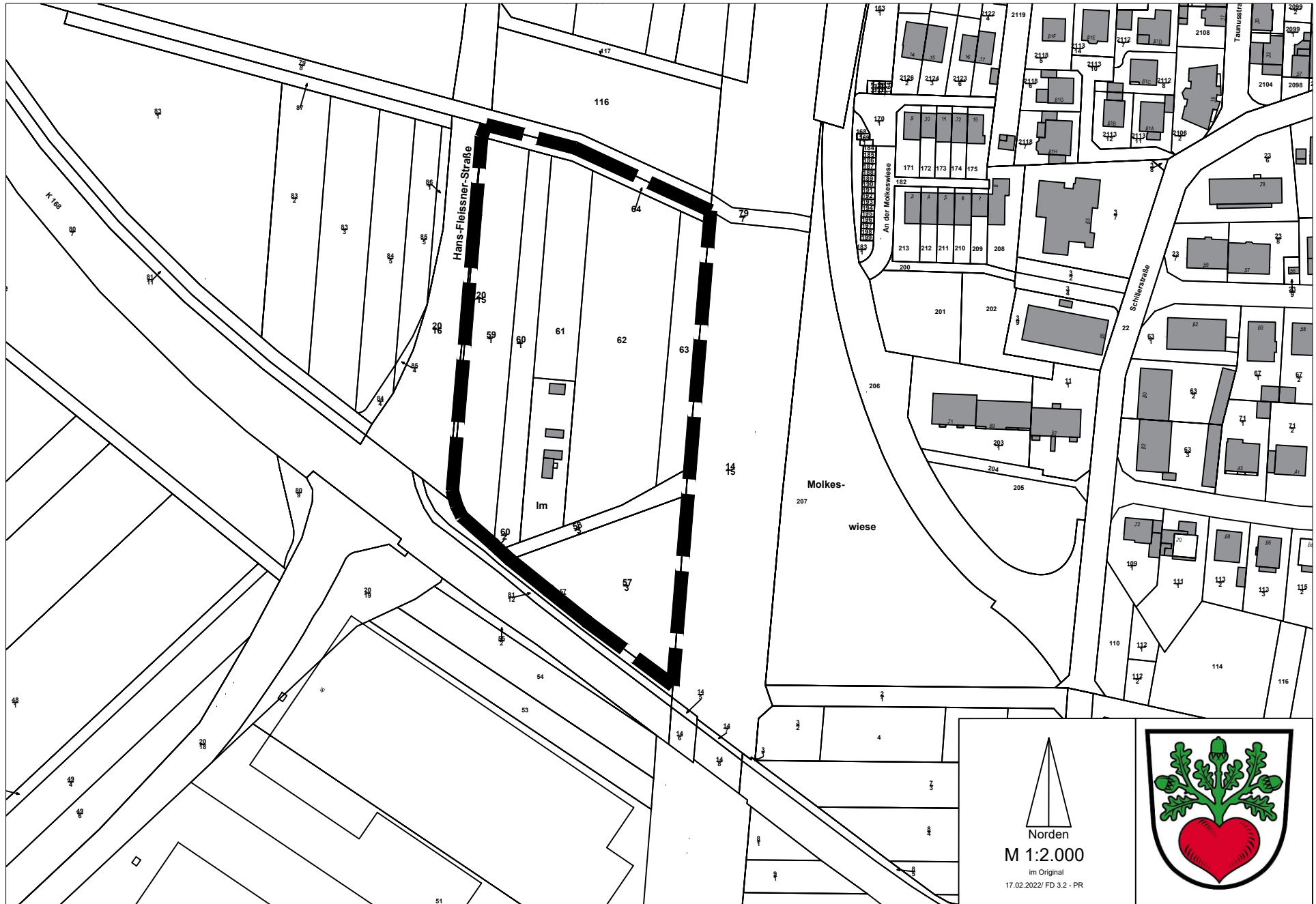
Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 50 "Mühlloh Nord", Gemeinde Egelsbach



Norden
M 1:2.000
im Original
17.02.2022/ FD 3.2 - PR



Geltungsbereich der RegFNP-Änderung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 50 "Mühlloh Nord", Gemeinde Egelsbach



GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage **Drucksache VL-17/2022** - Bürgermeister -

Datum: 15.03.2022

1. Haupt- und Finanzausschuss	23.03.2022
2. Gemeindevertretung	31.03.2022

Kommunale Resolution zum Segmented Approach

Anlage(n):

- (1) Kommunale Resolution zum Segmented Approach

Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Die Gemeinde Egelsbach lehnt die Einführung des Flugverfahrens „Segmented Approach“ im Regelbetrieb ab und fordert den Abbruch des am 21.02.2022 begonnenen sogenannten „erweiterten Probetriebs“. Zu diesem Zweck wird der Gemeindevorstand beauftragt der angehängten Resolution im Namen der Gemeinde Egelsbach beizutreten.

Finanzielle Auswirkungen:

- / -

Erläuterungen:

Die Erläuterungen erfolgen mündlich.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 15.03.2022 zugestimmt.



GEMEINDE EGELSBACH DER GEMEINDEVORSTAND

Kommunale Resolution zum Segmented Approach

Die Gemeinde Egelsbach lehnt die Einführung des Flugverfahrens „Segmented Approach“ im Regelbetrieb ab und fordert den Abbruch des am 21.02.2022 begonnenen sogenannten „erweiterten Probetriebs“. Sie schließt sich damit der Forderung anderer Städte und Gemeinden der Region an, die die gleichlautende Resolution beschlossen haben.

Die Fluglärmkommission (FLK) hat in ihrer 264. Sitzung am 16.02.2022 mehrheitlich den Beginn des sogenannten „erweiterten Probetriebs“ des Anflugverfahrens des Segmented Approach zum 21.02.2022 gebilligt. Durch das Anflugverfahren des Segmented Approach werden die südlich der Anfluggrundlinie gelegenen Städte und Gemeinden zusätzlich durch Fluglärm belastet. Das Verfahren soll der Entlastung der in der Achse der Landebahnen gelegenen Siedlungsgebiete dienen, die nicht unmittelbar im Endanflugbereich des Flughafens liegen.

1. Abgelehnt wird, das Anflugverfahren des Segmented Approach zeitlich auf alle Anflüge zur Nachtzeit zwischen 22 und 5 Uhr anzuwenden. Bisher ist es nur für nicht planmäßige Flüge zwischen 23 bis 5 Uhr erlaubt. Hierdurch kommt es zu einer Verlagerung des Nachtlärms auf bisher nicht mit Lärmschutzfenster versorgten Bereichen. Selbst wenn der Lärm unterhalb der Schwelle des Grenzwerts für den Einbau von Lärmschutzfenstern auf Kosten des Flughafenbetreibers bleibt, stellt das Nicht-Vorhandensein von Lärmschutzfenstern einen relevanten Unterschied für das Aufwecken der betroffenen Bevölkerung dar.
2. Durch das Anflugverfahren des Segmented Approach werden deutliche neue Lärmzunahmen in bisher unverlärmten Bereichen hervorgerufen (zum Beispiel Rüsselsheim-Bauschheim: + 12,7 dB, Heusenstamm: + 4,0 dB, Neu-Isenburg-Gravenbruch: + 1,6 dB in der Nacht). Hierdurch steigt die Zahl der Hochbetroffenen. Nicht nur der Dauerschallpegel, also der gemittelte Lärm aller Tag- und Nachtstunden aus Fluglärm, steigt an. Durch große Flugzeuge (sogenannte Heavies) wird in den neu überflogenen Gebieten auch die Anzahl der nächtlichen Aufwachreaktionen deutlich steigen, ausgelöst durch die Maximalpegel dieser Überflugereignisse.
3. Dieser Mehrbelastung stehen nach den Ergebnissen des Umwelt- und Nachbarschaftshauses (UNH) nur geringfügige Entlastungen im Bereich der bisher überflogenen Gebiete gegenüber (Offenbach: -0,4 dB). Eine deutliche Entlastung dieser Gebiete erscheint schon aufgrund der

Tatsache, dass bei starkem Verkehrsaufkommen weiterhin die bisherigen Anflugverfahren benutzt werden müssen, ausgeschlossen zu sein.

4. Es ist strikt abzulehnen, dass durch ein Anflugverfahren (Segmented Approach) zur Lärmreduzierung neue Hochbetroffene geschaffen werden. Auch die Verlärmung von Siedlungsgebieten, die bereits jetzt durch andere Verkehrsarten gesundheitsgefährdendem Verkehrslärm ausgesetzt sind, eignen sich nicht zur Lärmverlagerung. Nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie ist eine Gesamtlärbetrachtung aller Verkehrslärmarten geschuldet. Dies muss auch für die Einführung des Probebetriebs gelten.
5. Das von der FLK gewählte Verfahren der Beschlussfassung über den erweiterten Probebetrieb in derselben Sitzung, in der erst die Ergebnisse des in 2021 durchgeführten Probebetriebs vorgelegt wurden, soll offenkundig überspielen, dass die Ergebnisse des Probebetriebs eine Überführung in den Regelbetrieb fragwürdig erscheinen lassen. Die durch den Segmented Approach ausgelöste Lärmbelastung in den neu betroffenen Gebieten ist hoch. Die Entlastung ist gering. Die Fliegbarkeit erscheint bei hoher Verkehrsdichte fraglich. Gleichwohl wird am selben Tag der Vorstellung dieser Ergebnisse in der FLK die Erweiterung des Probebetriebs beschlossen. Die Öffentlichkeit soll erneut nicht beteiligt werden. Die Akteure verfolgen offenkundig die schleichende Einführung des fragwürdigen Verfahrens.

Aus all diesen Gründen wird der gegenwärtig durchgeführte erweiterte Probebetrieb und vor allem die spätere Einführung eines Regelbetriebs des Segmented Approach von der Gemeinde Egelsbach abgelehnt.

Egelsbach, den 31.03.2022

Wilbrand
Bürgermeister



SPD Fraktion in der Gemeindevertretung Egelsbach

Daniel Görich, Ernst-Ludwig-Straße 42, 63329 Egelsbach
An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Jörg Strobel
Freiherr-vom-Stein-Straße 13
63329 Egelsbach

Daniel Görich
Fraktionsvorsitzender
SPD Fraktion

Telefon: 0151 15104336
daniel.goerich@spd-egelsbach.de

28.03.2022

Antrag:

Betreff: Änderungsantrag zur Vorlage 18/2022 des GVO Beschaffung von zwei baugleichen Verwaltungsfahrzeugen

Ausschüsse: Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag des GVO wird wie folgt geändert:

Die Leistungsbeschreibung ist dahingehend zu ändern, dass die zu erreichende Reichweite der Fahrzeuge den Anforderungen im Alltagsgebrauch angepasst wird. Die Vergabeempfehlung soll dahingehend geändert werden, dass zwei Elektrofahrzeuge (BEV) angeschafft werden.

Begründung:

Laut Beschlussvorschlag der Verwaltung sollen die Fahrzeuge überwiegend für Fahrten innerhalb des Ordnungs- und Verwaltungsbehördenbezirk Egelsbach-Erzhausen eingesetzt werden. Unter Beachtung ökologischer Gesichtspunkte und der Verringerung von CO₂-Emissionen ist die Beschaffung von Plug-In Hybrid Fahrzeugen zu diesem Zweck nicht mehr zeitgemäß, da sie nicht die Anforderungen an eine zunehmend klimaneutrale Fahrzeugflotte erfüllen.

Plugin Hybride (PHEV) fahren nur dann lokal emissionsfrei, wenn sie elektrisch und idealerweise mit Ökostrom betrieben werden. Hier liegt die realistische elektrische Reichweite (je nach Fahrweise) zwischen 30 und 50 km. Im Betrieb mit Verbrennungsmotor werden die Norm-Werte für den CO₂-Ausstoß deutlich (laut Untersuchung der DUH um bis zum 7-fachen) überschritten. Treibhausgas-, Stickoxid- und Feinstaubemissionen liegen beim reinen E-Auto (BEV) um bis 70 Prozent unter den Werten des Hybridfahrzeugs.

Das Fraunhofer-Institut für System und Innovationsforschung (ISI) und des International Council on Clean Transportation (ICCT) habe in einer breit angelegten Studie 2020 gezeigt, dass die realen Kraftstoffverbräuche und CO₂-Emissionen von Plug-in-Hybridfahrzeugen bei privaten Haltern in Deutschland mehr als doppelt so hoch aus wie im offiziellen Testzyklus. Bei Dienstwagen ist die Abweichung noch höher, sie liegt beim drei- bis vierfachen der Werte aus dem NEFZ-Prüfzyklus, nach dem die meisten untersuchten Fahrzeuge zertifiziert wurden.

Laut Ausschreibung sollen die neu anzuschaffenden Fahrzeuge eine Reichweite von mind. 850 km (800km mit Verbrennungsmotos/50km elektrisch). Das entspricht mind. 56 Fahrten Rundfahren Egelsbach-Erzhausen-Egelsbach und einer Leerlaufkapazität von ca. 50 Stunden und dürfte die täglichen Anforderungen um ein Vielfaches übererfüllen. Ein in dieser Hinsicht zur Leistungsbeschreibung passendes Elektroauto ist nicht auf dem Markt verfügbar. Moderne BEV

erreichen eine Reichweite von 300 bis 500 km; Batterien halten bei eingeschaltetem Standlicht und Beheizung auf 22 Grad Celsius 15 Stunden und länger durch (ADAC) und dürften damit die Anforderungen an den täglichen Bedarf ebenfalls deutlich übererfüllen. Die Fahrzeuge können ihre Effizienzvorteile gerade auf Kurzstrecken im Gemeindegebiet (u.a. durch Rekuperation) ausspielen und fahren lokal emissionsfrei. Kommunen wie Mayen, Königstein i.T., Overath, Eschweiler, Viernheim u.v.m. setzen reine BEV als Fahrzeuge ihrer Ordnungsämter ein und kommen damit auch ihrer Vorbildfunktion für kommunalen Klimaschutz nach.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Görich
Fraktionsvorsitzender



**Vorsitzender der Gemeindevertretung
Herr Jörg Strobel**

**Freiherr-vom-Stein Straße 13
63329 Egelsbach**

Antrag Nr. :	ohne
Datum :	22.03.2022
Thema :	Änderungsantrag zur Vorlage 18/2022 des GVO Beschaffung von zwei baugleichen Verwaltungsfahrzeugen
Ausschuss:	HFA

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag des Gemeindevorstands wird wie folgt geändert:

Die Ausschreibung wird in 2 Lose aufgeteilt, Los 1 beinhaltet weiterhin 1 Plug-In-Fahrzeug, Los 2 ein zur Leistungsbeschreibung passendes Elektroauto.

Begründung

Erfolgt zur Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

GEMEINDE EGELSBACH



Tischvorlage

Drucksache VL-18/2022

FB 1 Finanzen & Innere Dienste

FD 1.3 Verwaltung & Politik

Datum: 15.03.2022

1. Haupt- und Finanzausschuss	23.03.2022
2. Gemeindevertretung	31.03.2022

Vergabebeschluss über die Beschaffung von zwei baugleichen Verwaltungsfahrzeugen für den Ordnungs- und Verwaltungsbehördenbezirk Egelsbach-Erzhausen

Anlage(n):

- (1) Leistungsbeschreibung
- (2) Vergabedokumentation

Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Der Vergabe über die Beschaffung von zwei baugleichen Verwaltungsfahrzeugen für den Ordnungs- und Verwaltungsbehördenbezirk Egelsbach-Erzhausen wird zugestimmt. Die wesentlichen Rahmenbedingungen der Vergabe sind der Anlage zu entnehmen.

Die Zuschlagserteilung (Auswahl des wirtschaftlichsten Bieters) wird auf die Fachdienste 1.3 - Verwaltung und Politik und 3.1 - Sicherheit und Mobilität in Abstimmung mit der Firma KommunalUp übertragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2022 wurden für die Anschaffung neuer Leasingfahrzeuge bereits EUR 11.500,- vorgesehen. Im Haushalt 2023 werden die notwendigen Mittel je nach Ergebnis der Ausschreibung eingestellt. Hierbei ist mit Mehraufwendungen in der Bandbreite zw. EUR 1.500,- und 3.500,- zu rechnen. Aufgrund der Beschaffung von Plug-In Hybrid Fahrzeugen wird von Einsparungen bei der Beschaffung von Treibstoffen ausgegangen.

Erläuterungen:

Mit der Neubeschaffung der Fahrzeuge für die Ordnungspolizei soll die Entscheidung des Ordnungs- und Verwaltungsbehördenbezirk Egelsbach-Erzhausen umgesetzt werden. Die Fahrzeuge ersetzen die beiden vorhandenen Dienstfahrzeuge. Die Fahrzeuge werden Großteils für Fahrten innerhalb des Ordnungs- und Verwaltungsbehördenbezirk Egelsbach-Erzhausen eingesetzt. Unter Beachtung ökologischer Gesichtspunkte und der Verringerung von CO₂-Emissionen ist die Beschaffung von Plug-In Hybrid Fahrzeugen beabsichtigt.

Die Fahrzeuge sollen für die Dauer von 48 Monaten geleast werden. Im Anschluss soll eine Fahrzeugübernahme (Kauf) möglich sein.

Die Wertung der Angebote erfolgt nach der zweifachen-Preisminimum-Interpolationsmethode mit nachfolgenden Gewichtungen:

Formeln:

$$Z = G_{\text{Preis}} \times W_{\text{Preis}} + G_{\text{Anforderungen}} \times W_{\text{Anforderungen}} + G_{\text{Lieferzeit}} \times W_{\text{Lieferzeit}}$$

Preis	70%
Anforderungen der Leistungsbeschreibung	15%
Lieferzeit	15%

Mögliche Rabattierungen sind bewusst nicht berücksichtigt, da diese im Vorfeld nicht exakt und verbindlich ermittelbar sind. Erfahrungsgemäß erhalten Städte und Gemeinden bei einigen Fahrzeugherstellern einen großzügigen „Kommunalrabatt“, sodass die tatsächlichen Kosten für die neuen Fahrzeuge geringer ausfallen können als in dieser Schätzung angenommen.

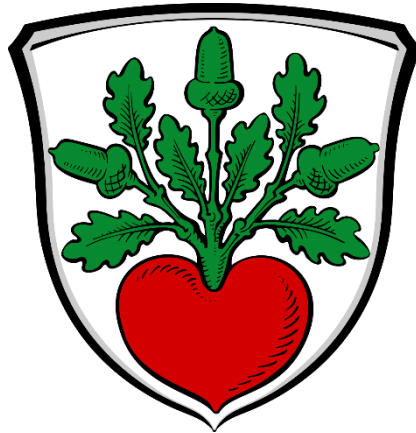
Die Gemeindeverwaltung sowie der externe Dienstleister ist nach ersten Recherchen der Marktlage von einer Kostenschätzung von deutlich unter EUR 50.000,- ausgegangen. Somit wäre eine Beschlussfassung in die Gemeindevertretung entfallen. Aufgrund der nunmehr vorliegenden finalen Preiskalkulation des externen Dienstleisters liegt der geschätzte Auftragswert der Fahrzeuge bei EUR 56.912,- (netto) und somit in der Zuständigkeit der Gemeindevertretung. Die erwartete Preissteigerung begründet sich insbesondere mit der deutlich verschlechterten Marktlage.

Nichts desto trotz geht die Verwaltung davon aus, dass nach Abschluss des Vergabeverfahrens der Auftragswert inkl. Abzug eines Kommunalrabattes unter EUR 50.000,- liegen wird.

Da die aktuelle Kostenschätzung über EUR 50.000,- liegt, und der Antragsschluss für die kommende Sitzungsrunde bereits am 01.03.2022 war, bitten wir zur Vorsorge und Transparenz gegenüber der Gemeindevertretung um Aufnahme der Tischvorlage.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 15.03.2022 zugestimmt.

Gemeinde Egelsbach



Leistungsbeschreibung

Leasing von zwei
Einsatzfahrzeugen
für die
Ordnungspolizei Egelsbach-Erzhausen

KommunalUp
Kommunal- und Feuerwehrberatung

Bearbeitungsstand: 07.03.2022

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen..... 3

2. Kontaktdaten..... 3

3. Anforderungen..... 4

 3.1 Zielsetzung..... 4

 3.2 Grundlagen..... 4

 3.3 Sprache..... 4

 3.4 Ausfüllhinweise..... 4

 3.5 Eignungskriterien..... 5

 3.6 Fristen..... 5

 3.7 Lieferzeiten..... 5

 3.8 Ort der Lieferung..... 5

 3.9 Zahlungen..... 5

 3.10 Gewährleistung..... 5

 3.11 Nebenangebote..... 6

4. Zuschlags- und Wertungskriterien..... 7

5. Leistungsverzeichnis..... 8

6. Technische Übersicht und Preise..... 13

1. Vorbemerkungen

Die Gemeinde Egelsbach beschafft zwei baugleiche Einsatzfahrzeuge für die Ordnungspolizei Egelsbach-Erzhausen im gemeinsamen Ordnungs- und Verwaltungsbehördenbezirk.

Die Fahrzeuge sollen für eine Dauer von 48 Monaten geleast werden.

Die Ausschreibung und Vergabe erfolgt in einer Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb nach § 11 der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).

Mit der Ausschreibung und Vergabe wurde ein externes Beratungsbüro beauftragt.

Die nachfolgende Leistungsbeschreibung beschreibt die detaillierten Anforderungen an die neuen Fahrzeuge.

2. Kontaktdaten

<p>Auftraggeber</p>	<p>Gemeinde Egelsbach Fachdienst Sicherheit & Mobilität Freiherr-vom-Stein-Straße 13 63329 Egelsbach</p>
<p>Beschaffungsberatung Ausschreibung und Vergabe</p>	<p>KommunalUp Kommunal- und Feuerwehrberatung Kerkrader Straße 9 35394 Gießen</p> <p>Projektleiter: Sven Walter</p> <p>Telefon: 0641 9482475-0 Fax: 0641 9482475-9 E-Mail: info@kommunalup.de</p>
<p>Bieterfragen können ausschließlich über das Vergabeportal DTVP gestellt werden und werden dort durch entsprechende Bietermitteilungen beantwortet.</p>	

3. Anforderungen

3.1 Zielsetzung

Die Zielsetzung der Leistung bezieht sich auf die Lieferung von zwei betriebsbereiten Fahrzeugen zur Nutzung bei der Ordnungspolizei Egelsbach-Erzhausen. An dieser Zielsetzung hat der Auftragnehmer in vollem Umfang mitzuwirken.

Die Fahrzeuge werden für die Dauer der Nutzung durch einen entsprechenden Fachbetrieb mit einer Sondersignalanlage, behördenspezifischen Ausbauten und einer Fahrzeugbeklebung versehen. Diese Umbauten sind nicht Bestandteil der Leistungserbringung. Alle Änderungen am Fahrzeug werden vor der Rückgabe des Fahrzeuges zurückgerüstet.

3.2 Grundlagen

Nachfolgend aufgeführte Vorschriften, Regeln und Normen müssen in Ihrer jeweils aktuellen Fassung zwingend eingehalten werden:

- StVO und StVZO

Ausnahmen oder Abweichungen ergeben sich ausschließlich aus dieser Leistungsbeschreibung.

3.3 Sprache

Die Angebotsunterlagen sind grundsätzlich in deutscher Sprache abzugeben.

3.4 Ausfüllhinweise

- Alle Angaben müssen zweifelsfrei erkennbar und lesbar sein.
- Es dürfen keine unzulässigen Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen werden.
- Das Feld „Angebotspreis“ ist nur bei optionalen Positionen zu verwenden.
- Das Feld „Bemerkungen“ kann für Verweise auf ein zusätzliches Beiblatt verwendet werden.
- Preise sind grundsätzlich in Euro (€) anzugeben.
- Zur Angebotserläuterung dürfen aussagekräftige Unterlagen wie Datenblätter, Zeichnungen oder Grafiken beigelegt werden.

3.5 Eignungskriterien

Die Eignungskriterien ergeben sich aus der Auftragsbekanntmachung.

3.6 Fristen

Die Angebote sind elektronisch bis zum **xx.xx.2022 xx:xx Uhr** über das Vergabeportal DTVP einzureichen. Eine schriftliche Angebotsabgabe ist nicht zugelassen.

Bieterfragen können bis zum **xx.xx.2022 23:59 Uhr** über das Vergabeportal DTVP eingereicht werden.

Die Bindefrist der Angebote läuft am **xx.xx.2022** ab.

3.7 Lieferzeiten

Die Lieferzeiten sind in der Angebotsübersicht verbindlich in Wochen anzugeben. Der zum Zeitpunkt der Auftragserteilung festgelegte Liefertermin bezieht sich auf die mängelfreie Übergabe beider Fahrzeuge an den Auftraggeber.

Die Fahrzeuge sind frühestens ab dem 01.11.2022 bis spätestens bis zum 30.11.2022 auszuliefern.

3.8 Ort der Lieferung

Der Auftraggeber holt die Fahrzeuge an einem Standort des Auftragnehmers ab.

Sofern der nächste Standort des Auftragnehmers mehr als 50 km vom Auftraggeber entfernt ist werden die Fahrzeuge kostenneutral durch den Auftragnehmer nach 63329 Egelsbach geliefert und vor Ort übergeben.

3.9 Zahlungen

Die vollständige Zahlung an den Auftragnehmer erfolgt nach mängelfreier Übergabe des Fahrzeuges an den Auftraggeber.

3.10 Gewährleistung

Die Fahrzeuge müssen bei Übergabe an den Auftraggeber mängelfrei sein. Mängel, die bei der Übergabe nicht festgestellt wurden, müssen vom Auftragnehmer auch zu einem

späteren Zeitpunkt im Rahmen der Gewährleistung kostenlos, inkl. der notwendigen Überführungen, beseitigt werden.

3.11 Nebenangebote

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

4. Zuschlags- und Wertungskriterien

Der Wertung der Angebote erfolgt nach der zweifachen-Preisminimum-Interpolationsmethode mit nachfolgenden Gewichtungen:

Formeln:

$$Z = G_{\text{Preis}} \times W_{\text{Preis}} + G_{\text{Anforderungen}} \times W_{\text{Anforderungen}} + G_{\text{Lieferzeit}} \times W_{\text{Lieferzeit}}$$

Preis	70 %
Anforderungen der Leistungsbeschreibung	15 %
Lieferzeit	15 %

	Nr.	Kriterium	Berechnung
Preis	1	Preis	Monatliche Leasingkosten (brutto) x 48 Monate zzgl. Händler- und Überführungskosten (brutto) für beide Fahrzeuge
	1a	Wertungspunkte für den Preis (W_{Preis})	Niedrigster Preis: 100 Punkte (W_{max}), ab 50 % über niedrigstem Angebot: 0 Punkte, übrige Angebote: lineare Interpolation, Berechnung nach Formel
	1b	Gewichtete Wertungspunkte für den Preis (G_{Preis})	70 %
Anforderungen	2	Umsetzung der Anforderungen der Leistungsbeschreibung (Wertungskriterien) ($W_{\text{Anforderungen}}$)	Vollständige Umsetzung der Wertungskriterien: 100 Punkte Bei nicht Erfüllung werden 3 Punkte je Position abgezogen.
	2a	Gewichtete Wertungspunkte für die Leistung ($G_{\text{Anforderungen}}$)	15 %
Lieferzeit	3	Lieferzeit	Nach Auftragserteilung, in Wochen
	3a	Wertungspunkte für die Lieferzeit	Kürzeste Lieferzeit: 100 Punkte, je Woche längerer Lieferzeit wird 1 Punkt abgezogen
	3b	Gewichtete Wertungspunkte für die Lieferzeit ($G_{\text{Lieferzeit}}$)	15 %

5. Leistungsverzeichnis

Bearbeitungshinweis: Für beide Fahrzeuge gelten die identischen Anforderungen.

Pos.	Anforderungen	Kriterium	Bemerkungen	Angebotspreis
1.1	Grundanforderungen			
1.1.1	Fahrzeugklasse: Kompakt-SUV der aktuellen Modellreihe	Ausschluss		
1.1.2	Linkslenker, Rechtsverkehr	Ausschluss		
1.1.3	Fünf Sitzplätze	Ausschluss		
1.1.4	Front- oder Heckantrieb Hinweis: Sofern herstellerbedingt nicht anders lieferbar, dürfen auch Allradfahrzeuge angeboten werden.	Ausschluss		
1.2	Motor			
1.2.1	Plug-In-Hybrid Motor <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mindestleistung Motor: 100 kW ▪ Mindestleistung elektrisch: 80 kW 	Ausschluss		
1.2.2	Abgasnorm EURO 6d	Ausschluss		
1.2.3	Gesamtreichweite (NEFZ): mindestens 800 km	Ausschluss		
1.2.4	Elektrische Reichweite (NEFZ): Mindestens 50 km	Ausschluss		
1.3	Getriebe			
1.3.1	Automatisiertes Schaltgetriebe	Ausschluss		
1.4	Bremsanlage			
1.4.1	Scheibenbremse auf Vorder- und Hinterachse	Ausschluss		
1.4.2	Elektronische Feststellbremse/Parkbremse	Wertung		
1.5	Gewicht und Abmessungen			
1.5.1	Zulässiges Gesamtgewicht: <ul style="list-style-type: none"> ▪ maximal 2.500 kg 	Ausschluss		
1.5.2	Breite: <ul style="list-style-type: none"> ▪ maximal: 1.900 mm 	Ausschluss		
1.5.3	Höhe: <ul style="list-style-type: none"> ▪ maximal: 1.700 mm 	Ausschluss		
1.5.4	Länge: <ul style="list-style-type: none"> ▪ maximal: 4.600 mm 	Ausschluss		
1.5.5	Nutzlast (ohne Insassen, nur Fahrer): <ul style="list-style-type: none"> ▪ mindestens 400 kg 	Wertung		

1.6		Sicherheit		
1.6.1	3-Punkt-Automatik-Sicherheitsgurte für alle Sitzplätze, im Fahrer- und Beifahrerbereich höhenverstellbar	Ausschluss		
1.6.2	Gurtwarnsystem für alle Sitzplätze	Ausschluss		
1.6.3	Elektronische Stabilitätskontrolle (ESC) oder gleichwertig	Ausschluss		
1.6.4	Anti-Blockier-System (ABS) oder gleichwertig	Ausschluss		
1.6.5	Antriebsschlupfregelung (ASR) oder gleichwertig	Ausschluss		
1.6.6	Bremsassistent oder gleichwertig	Ausschluss		
1.6.7	Aktives Bremslicht (Emergency Stop Signal, ESS)	Ausschluss		
1.6.8	Fahrerairbag	Ausschluss		
1.6.9	Beifahrerairbag	Ausschluss		
1.6.10	Seitenairbags	Wertung		
1.7		Räder und Reifen		
1.7.1	Zum Zeitpunkt der Auslieferung montiert: Allwetterreifen (Ganzjahresreifen) auf Leichtmetallfelgen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Rädergröße passend zum Fahrzeug ▪ M+S Kennzeichnung ▪ 3PMSF-Kennzeichnung 	Ausschluss		
1.7.2	Alle gelieferten Räder müssen über ein Reifendruckkontrollsystem verfügen.	Wertung		
1.8		Lackierung und Farbgebung		
1.8.1	Fahrzeuglackierung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ silber (heller Farbton) 	Ausschluss		
1.8.2	Felgen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ silber 	Ausschluss		
1.8.3	Stoßfänger: <ul style="list-style-type: none"> ▪ in Wagenfarbe lackiert 	Ausschluss		
1.8.4	Spiegel und Türgriffe: <ul style="list-style-type: none"> ▪ in Wagenfarbe lackiert 	Ausschluss		
1.8.5	Dachreling <ul style="list-style-type: none"> ▪ schwarz oder Aluminium 	Ausschluss		

1.9	Komfort und Interieur			
1.9.1	Servolenkung mit höhen- und neigungsverstellbarem Lenkrad	Ausschluss		
	Multifunktionslenkrad mit funktionalen Bedienelementen	Wertung		
1.9.2	Fahrersitz als Einzelsitz längs- und höhenverstellbar, mit Lendenwirbelunterstützung	Ausschluss		
1.9.3	Beifahrersitz als Einzelsitz längs- und höhenverstellbar, mit Lendenwirbelunterstützung	Ausschluss		
1.9.4	Fahrer- und Beifahrersitz je nach Verfügbarkeit als Komfortsitze; keine Sportsitze	Wertung		
1.9.5	Mittelarmlehne zwischen Fahrer- und Beifahrersitz	Wertung		
1.9.6	Rücksitzbank mit drei Sitzplätzen	Ausschluss		
1.9.7	Kopfstützen an allen Sitzplätzen höhenverstellbar	Ausschluss		
1.9.8	Sitzpolster in dunklen Farbtönen aus strapazierfähigem und pflegeleichtem Material	Ausschluss		
1.9.9	Sonnenblenden für Fahrer- und Beifahrerseite	Ausschluss		
1.9.10	Außenspiegel, beidseitig, elektrisch verstellbar und beheizbar	Ausschluss		
1.9.11	Elektrische Fensterheber für Fahrer- und Beifahrerseite	Ausschluss		
1.9.12	Seitenfenster ab B-Säule und Heckfenster dunkel getönt	Wertung		
1.9.13	Vollautomatische Klimaanlage (mindestens zwei Zonen)	Wertung		
1.9.14	Radio mit digitalem Radioempfang (DAB/DAB+) und USB-Anschluss	Wertung		
1.9.15	Bluetooth-Freisprecheinrichtung	Wertung		
1.9.16	Ablage- und Staufächer im Fahrerraum (je nach Verfügbarkeit: Ablagenpaket)	Wertung		
1.9.17	Geschwindigkeitsregelanlage (Tempomat)	Wertung		
1.10	Beleuchtung			
1.10.1	Hauptscheinwerfer in LED-Technik	Ausschluss		
1.10.2	Tagfahrlicht in LED-Technik	Ausschluss		
1.10.3	Nebelscheinwerfer	Wertung		

1.10.4	Heckleuchten in LED-Technik	Wertung		
1.11	Elektrik			
1.11.1	Zentralverriegelung (mindestens zwei Fahrzeugschlüssel) für alle Fahrzeurtüren und	Ausschluss		
1.11.2	Scheibenwaschanlage, elektrisch	Ausschluss		
1.11.3	Parksensoren vorne und hinten	Ausschluss		
1.11.4	Rückfahrkamera mit Farbbild	Wertung		
1.11.5	Standheizung mit Fernbedienung oder Appsteuerung	Wertung		
1.12	Zubehör			
1.12.1	Gummifußmatten für Fahrer- und Beifahrerseite	Wertung		
1.12.2	Reifenreparaturset	Wertung		
1.12.3	Zubehör nach StVO <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bordwerkzeug ▪ Warndreieck ▪ Erste-Hilfe-Kasten/-Tasche 	Ausschluss		
1.12.4	Zulassungsunterlagen <ul style="list-style-type: none"> ▪ EG-Übereinstimmungs-erklärung ▪ ggf. Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) 	Ausschluss		
1.12.5	Ladekabel Mode 3 Typ 2, 16 A, Länge ca. 5 m	Ausschluss		
1.12.6	Zusätzliches Ladekabel Mode 2 Typ 2, 16 A 230 V (mit Schuko-Stecker) Länge ca. 5 m	Ausschluss		
1.13	Sonstiges			
1.13.1	Kraftstofftank: <ul style="list-style-type: none"> ▪ mindestens 50l 	Ausschluss		
1.13.2	Dachreling, geeignet zur Montage einer Sondersignalanlage	Ausschluss		
1.13.3	Vorbereitung für ggf. späteren Einbau einer Kugelkopf-Anhängekupplung	Wertung		
1.13.4	Nach herstellerabhängiger Verfügbarkeit: Vorbereitung für die Umrüstung zum Einsatzfahrzeug (Behördenausbau)	Wertung		

1.14		Lieferung und Einweisung		
1.14.1	Die Fahrzeuge sind frühestens ab dem 01.11.2022 bis spätestens 30.11.2022 auszuliefern.	Ausschluss		
1.14.2	Die Fahrzeuge werden durch den Auftraggeber an einem Standort des Auftragnehmers abgeholt. Sofern der nächstgelegene Standort des Auftragnehmers mehr als 50 km entfernt ist werden die Fahrzeuge durch den Auftragnehmer nach Egelsbach geliefert und vor Ort übergeben.	Ausschluss		
1.14.3	Im Rahmen der Lieferung und Übergabe erfolgt durch den Auftragnehmer eine Einweisung in die Fahrzeuge von bis zu vier Vertretern des Auftraggebers.	Ausschluss		
1.15		Leasingbedingungen		
1.15.1	Leasingdauer: 48 Monate	Ausschluss		
1.15.2	Gesamtleistung: 60.000 km je Fahrzeug	Ausschluss		
1.15.3	Keine Leasingsonderzahlung	Ausschluss		
1.15.4	Die Zulassung erfolgt durch den Auftraggeber	Ausschluss		
1.15.5	Option auf Fahrzeugübernahme (Kauf) nach Ende der Vertragslaufzeit	Ausschluss		

6. Technische Übersicht und Preise

Der Bieter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass alle Vorgaben der Leistungsbeschreibung erfüllt werden. Sofern einzelne Vorgaben nicht erfüllt werden können, ist dies mit einem Verweis bei der jeweiligen Position im Feld „Bemerkungen“ zu kennzeichnen und auf einem separaten Beiblatt zu erläutern. Die Nichterfüllung von Ausschlusskriterien führt zwingend zum Ausschluss des Angebotes.

Der Angebotspreis und die angegebene Lieferzeit ist bis zum Ablauf der Bindefrist bindet.

Technische Übersicht	
Angebotes Fahrzeug Hersteller, Typ	
Leistung (kW / PS)	
Radstand (in mm)	
Zulässiges Gesamtgewicht (kg)	
Nutzlast (kg)	
Länge (mm)	
Breite (mm)	
Höhe (mm)	
Nächstgelegene Kundendienstwerkstatt (Adresse)	
Verbindliche Lieferzeit (in Wochen, nach Auftragseingang)	

Es gelten folgende Bedingungen für das Leasingangebot:

- Laufzeit: 48 Monate
- Gesamtleistung: 60.000 km
- Keine Leasingsonderzahlung
- Überführungs- und Händlerkosten sind separat auszuweisen oder vollständig einzupreisen. (siehe auch Zuschlags- und Wertungskriterien)
- Die Zulassung erfolgt durch den Auftraggeber
- Option auf Fahrzeugübernahme (Kauf) nach Ende der Vertragslaufzeit

Preise	
Bieter (Name, Anschrift)	
Überführungs- und Händlerkosten (beide Fahrzeuge) netto	
Überführungs- und Händlerkosten (beide Fahrzeuge) USt.	
Überführungs- und Händlerkosten (beide Fahrzeuge) brutto	
Monatliche Leasingkosten (beide Fahrzeuge) netto	
Monatliche Leasingkosten (beide Fahrzeuge) USt.	
Monatliche Leasingkosten (beide Fahrzeuge) brutto	
Angebotsdatum	
Unterschrift/Firmenstempel oder elektronische Signatur	

Vergabedokumentation

Ausgangslage

Die Gemeinde Egelsbach plant die Beschaffung von zwei baugleichen Einsatzfahrzeugen für die Ordnungspolizei Egelsbach-Erzhausen. Die beiden Fahrzeuge ersetzen zwei vorhandene Fahrzeuge, die nach Ablauf des Leasingvertrages im Dezember 2022 an den Leasinggeber zurückzugeben sind. Die Firma KommunalUp Kommunal- und Feuerwehrberatung wurde mit der Durchführung eines Vergabeverfahrens zur Beschaffung der neuen Fahrzeuge beauftragt.

Im Rahmen der Bedarfsermittlung wurde am 20.01.2022 eine gemeinsame Besprechung mit Herrn Werner Schaffner (Fachdienst Sicherheit & Mobilität), Herrn Thomas Weinert (Fachdienst Finanzen) und Herrn Thomas Schreiber (Fachdienst Verwaltung und Politik) durchgeführt. Dabei wurden die Rahmenbedingungen für das Vergabeverfahren abgestimmt. Weiterhin wurden die Anforderungen an die neuen Fahrzeuge erläutert. Die Anforderungen wurden durch die Fa. KommunalUp in einer entsprechenden Leistungsbeschreibung zusammengefasst. Die Fahrzeuge sollen für die Dauer von 48 Monaten geleast werden. Im Anschluss soll eine Fahrzeugübernahme (Kauf) geprüft werden.

Vor der Durchführung des Vergabeverfahrens ist zunächst ein Vergabebeschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Egelsbach erforderlich. Dieser Beschluss soll in der Sitzung der Gemeindevertretung am 31.03.2022 gefasst werden.

Zur Festlegung der Art des Vergabeverfahrens ist vorab eine Kostenschätzung zu erstellen.

Geschätzter Auftragswert

Zur Schätzung der Kosten für die beiden neuen Fahrzeuge wurden aktuelle Fahrzeugkonfigurationen der Hersteller mit bekannten Leasingkalkulationen herangezogen. Hierbei handelt es sich grundsätzlich um Listenpreise. Mögliche Rabattierungen sind bewusst nicht berücksichtigt, da diese im Vorfeld nicht exakt und verbindlich ermittelbar sind. Erfahrungsgemäß erhalten Städte und Gemeinden bei einigen Fahrzeugherstellern einen großzügigen „Kommunalrabatt“, so dass die tatsächlichen Kosten für die neuen Fahrzeuge geringer ausfallen können als in dieser Schätzung angenommen.

Im Wesentlichen erfüllen die nachstehend aufgeführten Fahrzeuge die Anforderungen der Gemeinde Egelsbach:

- Volkswagen Tiguan eHybrid
- Mercedes-Benz GLC de
- Ford Kuga FHEV
- Mitsubishi Eclipse Cross Plug-in Hybrid
- Toyota RAV4 Plug-in Hybrid

Im Einzelfall kann es aufgrund herstellerabhängiger Verfügbarkeit zu Abweichungen von einzelnen Anforderungen kommen.

Leistungsbereich	Listenpreis (netto)	Monatliche Leasingkosten (netto)
Volkswagen Tiguan eHybrid	50.558,00 €	619,00 €
Mercedes-Benz GLC de	51.885,00 €	643,27 €
Ford Kuga FHEV	47.200,00 €	478,24 €
Mitsubishi Eclipse Cross Plug-in Hybrid	47.090,00 €	509,00 €
Toyota RAV4 Plug-in Hybrid	47.490,00 €	573,47 €
Mittelwert		564,60 €
Gesamtkosten (48 Monate) je Fahrzeug		27.100,80 €
Gesamtkosten (48 Monate) für zwei Fahrzeuge		54.201,60 €
Schätzungsaufschlag 5%*		2.710,08 €
Geschätzter Auftragswert (gerundet)		56.912,00 €

*Ausgleich von möglichen Preissteigerungen und Schätzungsabweichungen

Wahl der Verfahrensart nach § 8 UVgO

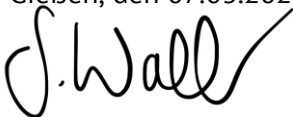
Aufgrund der durchgeführten Kostenschätzung beträgt der geschätzte Auftragswert 56.912,00 € netto. Der geschätzte Auftragswert liegt unter dem EU-Schwellenwert für Lieferleistungen von derzeit 215.000,00 € netto. Für das Vergabeverfahren kommt daher nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz (HVTG) die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) zur Anwendung. Als Verfahrensart wird in Abstimmung mit der Gemeinde Egelsbach gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 2 b) HVTG die Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb nach § 11 UVgO gewählt.

Festlegung der Anzahl der Lose nach § 22 UVgO

Eine Losbildung ist aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht möglich, da es sich bei der Lieferung von Fahrzeugen bereits um Leistungen handelt, die grundsätzlich nur ein Fahrzeughändler oder Hersteller erbringen kann. Durch die Beschaffung von zwei baugleichen Fahrzeugen innerhalb eines Loses minimiert sich der Schulungsaufwand der Mitarbeiter und führt zu möglichen finanziellen Rabattierungen seitens der Bieter und damit zu einem wirtschaftlichen Vorteil der Gemeinde Egelsbach.

Die benötigten Dienstleistungen für die Fahrzeugumbauten (Sondersignalanlage, Beklebung, Einbauten) werden in einem separaten Vergabeverfahren vergeben, da eine exakte Angebotskalkulation in diesem Fall erst möglich ist, wenn nach Abschluss des Verfahrens bekannt ist, welche Fahrzeuge (Hersteller, Typ) konkret umzubauen sind.

Gießen, den 07.03.2022



Sven Walter
KommunalUp



An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Jörg Strobel
Freiherr-vom-Stein-Straße 13
63329 Egelsbach

CDU-Fraktion Egelsbach
Herr Sascha Wurm
Fraktionsvorsitzender

Mail: sascha.wurm@cdu-egelsbach.de

Egelsbach, 17.03.2022

Antrag 2022-1

Entwicklung eines Konzeptes für die Einführung der Funktion der ehrenamtlichen Gemeindeteilkümmerner für die Gemeinde Egelsbach

Ausschuss: SKA / HFA

Der Gemeindevorstand wird beauftragt für die Gemeinde Egelsbach, bestehend aus den Gemeindeteilen Egelsbach Ortskern, Bayerseich, im Brühl, Leimenkaute und das Kammereck ein Konzept zu entwickeln, um ehrenamtliche **Gemeindeteilkümmerner** zu finden und zu benennen, die sich auf freiwilliger Basis um „ihre“ Viertel kümmern und als Ansprechpartner und Bindeglied zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der Gemeinde dienen.

Das Konzept soll die Legitimation dieser bestimmen also auch die Ausgestaltung der Zusammenarbeit und die Verantwortungsbereiche beinhalten.

Begründung¹:

Auch wenn das Brühl, Bayerseich, die Leimenkaute, das Kammereck und der Egelsbacher Ortskern zur gleichen Gemeinde gehören, sind die Bedürfnisse in den Gemeindeteilen teils sehr verschieden. Um wichtige und drängende Themen der Bürgerinnen und Bürger schneller an die Gemeinde weiter zu tragen, sind wir für die Einführung eines neuen Informationskanals. Die Einführung von **Gemeindeteilkümmerner**, um Impulse aus den einzelnen Gemeindeteilen zeitnah weitergeben zu können.

Damit etwaige Missstände im Bereich Sicherheit & Ordnung in den einzelnen Vierteln Egelsbachs schnell aus der Bevölkerung heraus gemeldet und von den städtischen Diensten beseitigt werden können, sollen freiwillige **Gemeindeteilkümmerner** etabliert werden, welche in ihrem Amt der Bevölkerung als Ansprechpartner bekannt sind (bspw. durch Ausweis auf der Homepage der Gemeinde Egelsbach). Dies soll zu einem noch sichereren und lebenswerten Egelsbach beitragen und gleichzeitig eine aktive Bürgerschaft fördern.

Die Aufgaben des Gemeindeteilkümmerner sind vorwiegend das Identifizieren und Melden von potenziellen Gefahrenquellen und anderen Missständen, wie beispielsweise illegal abgeladener Müll, defekte Straßenlaternen oder auch notwendiger Grünschnitt. Gleichzeitig soll er oder sie als Ansprechpartner/in und Vermittler/in für die Bevölkerung des jeweiligen Viertels bei Hinweisen und Fragen zu Verunreinigungen, Reparaturen oder bei allg. Entwicklungen im Viertel dienen.

¹ Für die Rechtsgrundlage siehe Hessische Gemeindeordnung (HGO), vierter Abschnitt: Maßnahmen zur Förderung der Selbstverwaltung, Erster Abschnitt: Ortsbeiräte, §81 und §82



Somit könnte ein bidirektionaler Kommunikationsweg entstehen, der zum einen aus der Bevölkerung heraus aber auch in sie hinein fungieren kann und von politischen Motivationen frei ist.

Um die ehrenamtliche Tätigkeit des **Gemeindeteilkümmerner** anzuerkennen, könnten diese Personen eine Anerkennung, beispielsweise in Form einer Jahreskarte für das Egelsbacher Freibad, Rabatte bei der Volkshochschule oder durch Übernahme einer Vereinsmitgliedschaft durch die Gemeinde Egelsbach erhalten.

Weiterhin können Auszeichnungen ein Zeichen und Würdigung für langjährige ehrenamtlich Tätige sein.

CDU-Fraktion Egelsbach

Herr Tobias Friedberger
Stellv. Fraktionsvorsitzender